



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

**Deutsche
Schulsportstiftung**



AUSSCHREIBUNG BUNDESWETTBEWERB DER SCHULEN

**JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA & PARALYMPICS
SCHULJAHR 2023/24**

Dies ist keine Veröffentlichung des Niedersächsischen Kultusministeriums, sondern der Deutschen Schulsportstiftung, ergänzt um landesspezifische Angaben für Niedersachsen in grau unterlegter Schrift.



Hauptsponsor:



Premium Partner



Partner



Förderer



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Dank für die Unterstützung



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics



HAUPTSPONSOR

dem Premium Partner

Allianz 

den Partnern



bett1
.de

Wir sind Matratze.

molten®
For the real game

VILSA

den regionalen Partnern

AOK 

BSR

den Förderern der Deutschen Schulsportstiftung

SPORTMETROPOLE

BERLIN



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

den Kooperationspartnern der Deutschen Schulsportstiftung
sowie den Bundesländern und Spitzenverbänden



nada
FÜR SAUBERE LEISTUNG

DOSB DEUTSCHE
OLYMPISCHE
AKADEMIE

Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen „Jugend trainiert“	4
Deutsche Schulsportstiftung	6
Kontakte der Deutschen Schulsportstiftung	7
Standardprogramm Jugend trainiert für Olympia	8
Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Olympia	9
Standard- und Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Paralympics	10
Organisation des Bundeswettbewerbs der Schulen	11
„Jugend trainiert“-Grundschulwettbewerb	12
Termine der Bundesfinalveranstaltungen 2024	14
Allgemeine Bestimmungen	15
Hinweise zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen	16
Versicherungsschutz / Vorbehalt / Datenschutz	18
Badminton	20
Basketball	22
Beach-Volleyball	24
Fußball	26
Geräturnen	28
Golf	30
Handball	33
Hockey	35
Judo	36
Leichtathletik	39
Rudern	41
Schwimmen	44
Ski Alpin	46
Skilanglauf	49
Skispringen	51
Tennis	52

Tischtennis	54
Triathlon	56
Volleyball	59
Fußball ID	60
Goalball	62
Rollstuhlbasketball	64
Klassifizierungstabelle Rollstuhlbasketball	66
Para Leichtathletik	67
Klassifizierungstabelle Para Leichtathletik	69
Klassifizierungsbogen Para Leichtathletik & Para Schwimmen	72
Para Schwimmen	73
Klassifizierungstabelle Para Schwimmen	76
Para Ski Nordisch	77
Para Tischtennis	80
Ergänzungsprogramm	82
Impressum	95





© lev dolgachov - Adobe Stock



Wir haben was gegen Langeweile: Eure nächste Klassenfahrt!

Klassenfahrten mit der Bahn inkl. Hotel & Programm – bequem alles aus einer Hand. Reisepakete von den Experten individuell betreut und perfekt organisiert.

Jetzt inspirieren lassen - Alle Infos zu allen Destinationen, Unterkünften und Programmen unter: **db-gruppen.de**

Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Unter dem Dach der Deutschen Schulsportstiftung wirken die 16 Kultusbehörden aller Länder, der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee, der Deutsche Olympische Sportbund und seine am Bundeswettbewerb beteiligten 16 Sportfachverbände sowie Special Olympics Deutschland gemeinsam an der Planung und Durchführung von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics mit.

Die Schirmherrschaft über den Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics hat jeweils der amtierende Bundespräsident oder die amtierende Bundespräsidentin. Für die beiden Finalveranstaltungen in Berlin hat der Regierende Bürgermeister oder die Regierende Bürgermeisterin von Berlin die Schirmherrschaft inne, für das Winterfinale der/die für den Schulsport verantwortliche Minister*in des jeweiligen Austragungslandes.

Die Deutsche Schulsportstiftung ist für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung dieses größten bundesweiten Jugendsportevents für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in Deutschland verantwortlich. Der Schulmannschaftswettbewerb Jugend trainiert für Olympia & Paralympics basiert auf einem bundeseinheitlichen Wettkampfsystem. Als Mannschaftswettbewerb steht er allen Schulen in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland offen. Die Teilnahme daran ist freiwillig, jedoch nur Schulmannschaften*¹ möglich.

Startberechtigt im Para-Bereich sind Mannschaften aus Förderschulen mit den ausgeschriebenen Förderschwerpunkten und Mannschaften, die sich aus mehreren Schulen bilden, wenn sie nach den jeweiligen Landesvorgaben, z. B. als Integrationsschulen oder im Rahmen des Inklusionsgedankens arbeiten und die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen. Diese vom Land genehmigten Verbünde/Startgemeinschaften sind beim Bundesfinale startberechtigt, wenn sie auf allen Ausscheidungsebenen in der gleichen Zusammensetzung an den Start gegangen sind. Damit wird die Teilnahme der Schüler/innen mit Behinderung bei Jugend trainiert für Paralympics ermöglicht, die an den Regelschulen im Rahmen der in allen Ländern eingeleiteten Inklusion beschult werden.
Der Nachweis über den jeweiligen Förderschwerpunkt muss vorliegen.

Der Wettbewerb ist in – nach Altersstufen geordnete – Wettkampfklassen unterteilt und unterscheidet zwischen einem **Standardprogramm** und einem **Ergänzungsprogramm**. Zum Schuljahr 2024/25 wird das Wettkampfklassen-System durch das U-Klassen-System ersetzt. In Vorbereitung darauf, werden in dieser Ausschreibung bereits beide Systeme aufgeführt.

Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Es wird – überwiegend getrennt nach Jungen und Mädchen – gegenwärtig in fünf Altersklassen der 19 olympischen Sportarten **Badminton, Basketball, Beach-Volleyball, Fußball, Gerätturnen, Golf, Handball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Ski Alpin, Skilanglauf, Skispringen, Tennis, Tischtennis, Triathlon und Volleyball** durchgeführt.

*1 In der Sportart Skispringen sind auch durch den Deutschen Skiverband (DSV) und die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) festgelegte „Regionalteams“ im Rahmen des DSV Nachwuchsprojektes „Auf die Plätze fertig ... Ski!“ zum Bundesfinale startberechtigt. Für die Sportart Ski Alpin kann für die Zulassung einer Startgemeinschaft von Schulen bzw. eines Regionalteams das jeweilige Land einen Antrag stellen. Startgemeinschaften und Regionalteams müssen bereits auf Landesebene in der Zusammensetzung starten.

Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Bei den paralympischen Sportarten gibt es Wettbewerbe für die Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und Sehen. Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Folgende sieben Sportarten gehören im Schuljahr 2023/24 zum **Standardprogramm**:

- **Fußball ID** (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- **Goalball** (Förderschwerpunkt Sehen)
- **Para Leichtathletik** (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte)
- **Rollstuhlbasketball** (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- **Para Schwimmen** (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte)
- **Para Ski Nordisch** (Förderschwerpunkte Sehen und geistige Entwicklung)
- **Para Tischtennis** (Förderschwerpunkte körperliche, motorische und geistige Entwicklung)

Sportarten und Wettkampfklassen, die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführt werden, sind auf Bundesebene kein Bestandteil des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs.

Neben den oben genannten 26 Sportarten werden in einzelnen Ländern als Ergänzungsprogramm folgende Sportarten in Schulsportwettbewerben bis zur Ermittlung der Landessieger angeboten: Beach-Handball, Bogenschießen, Crosslauf, Eisschnelllauf, Faustball, Fechten, Floorball (ID), Hallenhockey, Klettern, Korbball, Mountainbiking, Rhythmische Sportgymnastik, Reiten, Ringen, Robe Skipping, Rodeln, Rugby, Schach, Snowboard, Stocksport, Squash, Tanz und Zweifelderball. Hier erfolgt die Ausschreibung in den Ländern auf der Grundlage länderspezifischer Regelungen.



Deutsche Schulsportstiftung

Stiftungszweck

Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports
Jugend trainiert für Olympia & Paralympics
Schulsportliche Projekte

Stiftungsversammlung

- Kultusminister*innen, Senator*innen der 16 Länder
- Vorsitzende*r der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Präsident*in Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- Vorsitzende*r Deutsche Sportjugend (DSJ)
- Präsident*innen der 16 Spitzensportverbände
- Präsident*in Deutscher Behindertensportverband (DBS)
- Vorsitzende*r Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ)
- Vertreter*in Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
- Persönlichkeiten aus Sport, Politik, Wirtschaft und Verwaltung

Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung

- Vorstandsvorsitzende*r
- Stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende*r (Wettbewerbe/Veranstaltungen)
- Stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende*r (Finanzen)
- Vorstandsmitglied (auf Vorschlag der Kommission Sport der KMK)
- Vorstandsmitglied (auf Vorschlag der Kommission Spitzenverbände)
- Vorstandsmitglied (Vertreter*in Kommission Sport der KMK)
- Vorstandsmitglied (Vertreter*in Kommission Spitzenverbände)
- Vorstandsmitglied (Vertreter*in Land Berlin)

Kommission Sport der KMK

Schulsportreferent*innen der Länder

Kommission der Spitzen- verbände des DOSB in der DSSS

Vertreter*innen der an „Jugend trai-
niert“ beteiligten Spitzenverbände

DEUTSCHE SCHULSPORTSTIFTUNG

Kontakte

VORSITZENDE DER STIFTUNGSVERSAMMLUNG

Theresa Schopper - Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

VORSTAND DER DEUTSCHEN SCHULSPORTSTIFTUNG

VORSTANDSVORSITZENDER

Martin Schönwandt

E-Mail: martin.schoenwandt@deutscheschulsportstiftung.de

STELLV. VORSTANDSVORSITZENDER (FINANZEN)

Michael Schreiner - Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

Telefon: 0711 / 279 2623

E-Mail: michael.schreiner@deutscheschulsportstiftung.de

STELLV. VORSTANDSVORSITZENDER (WETTBEWERBE & VERANSTALTUNGEN)

Lutz Gau - Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: 0385 / 588 17880

E-Mail: lutz.gau@deutscheschulsportstiftung.de

VERTRETER*INNEN DER KOMMISSION SPORT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

Tillman Wormuth - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Telefon: 030 / 90227 6557

E-Mail: tillman.wormuth@deutscheschulsportstiftung.de

Marion Herzog - Ministerium für Bildung und Kultur Saarland

Telefon: 0681 / 50 174 09

E-Mail: marion.herzog@deutscheschulsportstiftung.de

VERTRETER*INNEN DER KOMMISSION DER SPITZENVERBÄNDE DES DOSB

Miriam Vogt - Deutscher Skiverband

Telefon: 0170-4072969

E-Mail: miriam.vogt@deutscheschulsportstiftung.de

Dominic Ullrich - Deutscher Leichtathletik-Verband

Telefon: 030 / 370 273 40

E-Mail: dominic.ullrich@deutscheschulsportstiftung.de

VERTRETER DES LANDES BERLIN

Thomas Duveneck

Telefon: 030 / 90227 6032

E-Mail: thomas.duveneck@deutscheschulsportstiftung.de

GESCHÄFTSSTELLE DER DSSS

Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Straße/Adlerplatz, 14053 Berlin

Friederike Sowislo

Telefon: 030 / 370 273 41

Geschäftsführerin

E-Mail: friederike.sowislo@deutscheschulsportstiftung.de

Simon Biemüller

Telefon: 030 / 370 273 51

Projektleiter „Schulsport-Arena“

E-Mail: simon.biemueller@deutscheschulsportstiftung.de

Maximilian Henneberg

Telefon: 030 / 370 273 40

Mitarbeiter Veranstaltungsmanagement

E-Mail: maximilian.henneberg@deutscheschulsportstiftung.de

Mandy Kunitz

Telefon: 030 / 370 273 40

Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: mandy.kunitz@deutscheschulsportstiftung.de

Carolin Piontek

Telefon: 030 / 370 273 40

Assistenz der Geschäftsführung

E-Mail: carolin.piontek@deutscheschulsportstiftung.de

Standardprogramm Jugend trainiert für Olympia

Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zum Standardprogramm gehören in der Regel die Wettkämpfe der Wettkampfklassen II (U-18), III (U-16) und IV (U-14). Kernwettkampfklasse ist dabei die Wettkampfklasse III.

In den einzelnen Sportarten ist die Anzahl der ausgeschriebenen Wettkampfklassen unterschiedlich. Sie wird in jedem Jahr, ebenso wie die Zuordnung der Jahrgänge zu den Wettkampfklassen, festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Die Wettbewerbe werden getrennt nach Jungen und Mädchen ausgetragen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2023/24 im **Standardprogramm** zur Austragung kommenden Sportarten:

Sportarten	WK I (U-20)	WK II (U-18)	WK III (U-16)	WK IV (U-14) ⁶
Badminton		2007 und jünger ¹	2009 und jünger ¹	
Basketball		2007 und jünger	2009 und jünger	
Beach-Volleyball		2007 - 2009 ¹		
Fußball ⁴		2008 - 2010	2010 - 2012	
Gerätturnen			2009 und jünger ²	2011 und jünger ¹
Golf			2009 - 2011 ^{1,5}	
Handball			2009 - 2011	2011 - 2014
Hockey ³			2009 - 2012	
Judo			2009 - 2012	
Leichtathletik		2007 - 2009	2009 - 2011 ¹	
Rudern		2007 - 2009	2010 - 2012	
Schwimmen			2009 - 2012	2011 - 2014
Ski Alpin				2011 - 2014
Skilanglauf			2009 - 2012	2011 - 2014 ¹
Skispringen				2013 - 2014
Tennis			2009 - 2012	
Tischtennis		2007 und jünger	2009 und jünger	
Triathlon			2009 - 2012 ¹	
Volleyball		2007 - 2009	2009 - 2011	

¹ Mixmannschaften mit Festlegung Mädchen- und Jungenanteil ² Nur für Mädchen ³ Kleinfeldhockey

⁴ WK II (U-17) und WK III (U-15) ⁵ Je Mannschaft kann max. ein Mitglied einem jüngeren Jahrgang angehören

⁶ Nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Olympia

Das Ergänzungsprogramm umfasst in der Regel die Wettkampfklassen I (U-20) und darüber hinaus diejenigen Wettkampfklassen der Sportarten des Standardprogramms, die nicht zum Bundesfinale führen.

Zusätzlich werden in den Ländern Sportwettkämpfe bis zum Landesfinale in weiteren olympischen Sportarten wie Bogenschießen, Eisschnelllauf, Fechten, Klettern, Mountainbiking, Rhythmische Sportgymnastik, Reiten, Ringen, Rodeln, Rugby, Snowboard und Tanz mit dem Ziel erprobt, diese bei entsprechendem Entwicklungsstand in der Mehrzahl der Länder und unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen zukünftig in das Standard- bzw. Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs zu integrieren.

Zum Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs gehören auch die Vielseitigkeitswettkämpfe des Talentwettbewerbs (Wettkampfklasse IV / U-14) und die Grundschiulwettbewerbe in der Wettkampfklasse V (U-12) in den Sportarten des Standardprogramms. Außerdem werden im Ergänzungsprogramm in verschiedenen Ländern Wettbewerbe und Disziplinen in Sportarten angeboten, die als sportartübergreifende schulsportliche Projekte ausgeschrieben sind.

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2023/24 im **Ergänzungsprogramm (Sportarten des Standardprogramms)** für Niedersachsen zur Austragung kommenden Sportarten (s. auch S. 85 ff.):

Sportarten	WK I (U-20)	WK II (U-18)	WK III (U-16)	WK IV (U-14) ⁴
Basketball				2011 - 2014
Fußball ²				2012 - 2014
Golf ¹				2011 - 2014
Hockey ³				2011 - 2014
Judo ¹				2011 - 2014
Leichtathletik ¹				2011 - 2014
Rudern				2011 - 2014
Schwimmen ¹				2011 - 2014
Tennis				2011 - 2014
Tischtennis				2011 - 2014
Triathlon ¹				2011 - 2014
Volleyball				2011 - 2014

¹ Mixmannschaften mit Festlegung Mädchen- und Jungenanteil

² WK IV (U-13)

³ Kleinfeldhockey

⁴ Nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Standard- und Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Paralympics

Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten und Förderschwerpunkten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zum **Standardprogramm** von Jugend trainiert für Paralympics gehören:

- **Fußball ID** (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- **Goalball** (Förderschwerpunkt Sehen)
- **Para Leichtathletik** (offen für alle Förderschwerpunkte)
- **Rollstuhlbasketball** (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- **Para Schwimmen** (offen für alle Förderschwerpunkte)
- **Para Ski Nordisch** (Förderschwerpunkte Sehen und geistige Entwicklung)
- **Para Tischtennis** (Förderschwerpunkte körperliche, motorische und geistige Entwicklung)

An den Wettbewerben können Schüler/innen mit Behinderung in gemischten Mannschaften (ohne Festlegung des Mädchen- bzw. Jungenanteils) teilnehmen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Eine Mannschaft kann sich aus Schüler/innen mit Behinderung zusammensetzen, die in den Wettkampfklassen II und III startberechtigt sind. Die Zuordnung der Jahrgänge zu den Wettkampfklassen wird jährlich festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2023/24 im **Standardprogramm** zur Austragung kommenden Para Sportarten:

Sportarten	Förderschwerpunkte	Jahrgänge
Fußball ID	Geistige Entwicklung	2006 und jünger
Goalball	Sehen	2006 und jünger
Para Leichtathletik ¹	offen	2005 und jünger
Rollstuhlbasketball	körperliche und motorische Entwicklung	2006 und jünger
Para Schwimmen ¹	offen	2007 und jünger
Para Ski Nordisch	Sehen	2006 und jünger
Para Ski Nordisch	Geistige Entwicklung	2006 und jünger
Para Tischtennis	körperliche, motorische und geistige Entwicklung	2006 und jünger

¹ Innerhalb der Wettkampfkategorie unterscheiden sich die Anforderungen und Bewertungen entsprechend dem Alter der Teilnehmer/innen.

Das **Ergänzungsprogramm** umfasst in der Regel die Wettkampfklassen I und IV der Sportarten des Standardprogramms sowie Sportarten, die nicht zum Bundesfinale führen. Die Länder können in ihrer Zuständigkeit für „Jugend trainiert“ bis zum Landesfinale Veränderungen der Altersbegrenzung und im Austragungsmodus vornehmen. Außerdem werden im Ergänzungsprogramm in verschiedenen Ländern Wettbewerbe und Disziplinen in Sportarten angeboten, die als schulsportliche Projekte ausgeschrieben sind. In Niedersachsen wird im Ergänzungsprogramm ausschließlich die Sportart Rudern (Jahrgang 2005 und jünger) angeboten (siehe auch Seite 94).

Organisation des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics



Jugend trainiert für Olympia & Paralympics* ist ein bundesweiter Schulsportwettbewerb mit aufsteigendem Wettkampfsystem für sportlich talentierte Schüler/innen mit und ohne Behinderung im Alter von 8 bis 19 Jahren. Das Wettkampfsystem beinhaltet fünf Wettkampfklassen und beginnt in den 16 Ländern mit Stadt- und Kreisfinals und wird über mehrere Ebenen zu den Landes- und Bundesfinalveranstaltungen (für ausgeschriebene Wettkampfklassen und Sportarten im Standardprogramm) geführt. Es richtet sich an alle Grund- und weiterführenden Schulen. Startberechtigt sind nur Schulmannschaften*¹.

* Die Ausschreibung von Jugend trainiert für Paralympics regelt die Sportarten, Behinderungsarten/ Förderschwerpunkte, Wettkampfklassen und Jahrgänge gesondert.

*¹ Für die Sportarten Ski Alpin, Skispringen und die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Paralympics gibt es spezielle abweichende Regelungen.

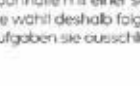
„Jugend trainiert“-Grundschulwettbewerb

Zum Schuljahr 2022/23 hat die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) ein neues Wettbewerbsformat für Grundschulen eingeführt, um auch die jüngsten Schülerinnen und Schüler bereits frühzeitig für Bewegung zu begeistern und langfristig an den Sport zu binden.

Der „Jugend trainiert“-Gründschulwettbewerb ist kein Qualifikationswettbewerb mit Folgevergleichen auf Landes- oder Bundesebene, sondern ein mehrperspektivisches Sportangebot, das die Teamfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung stärken, aber gleichzeitig sportliche Vergleiche ermöglichen soll. Jede Schule entscheidet für sich, welche Klassenstufen, ggf. auch nur welche Klassen, daran teilnehmen. Der sportliche Vergleich erfolgt grundsätzlich zwischen den Teams der eigenen Schule.

Für die Teilnahme am „Jugend trainiert“-Grundschulwettbewerb können interessierte Grundschulen aus 52 vielfältigen, sportartübergreifenden, teils inklusiven Wettbewerbsaufgaben auswählen. Diese Aufgaben decken acht verschiedene Bewegungsfelder und unterschiedliche Zielsetzungen ab und lassen sich sehr gut in den Sportunterricht oder den außerunterrichtlichen Schulsport integrieren. Die Durchführung des Wettbewerbs ist zum jeweiligen Schuljahr vom 1. September eines Jahres bis zum 31. August des Folgejahres möglich.

Wettbewerbsaufgaben - Beziehungen von Bewegungsfeldern und sportmotorischen Zielen (Übersichtsmatrix)



Beispiel f:
Die Grundschule „A“ verfügt über eine eigene Dreifeld-Sporthalle mit einer sehr guten Materialausstattung. Sie wählt deshalb folgende Wettbewerbskategorien aus, deren Aufgaben sie ausschließlich in der Sporthalle durchführt.



ZIELSETZUNGEN

kognitiv sensorisch-motorisch

Bewegungsfeld

Bewegungsziele

Laufen, Springen, Werfen

Bewegungen im Wasser

Bewegungsspiele

Bewerbsfeld und Zielsetzung

Wettbewerbskategorie

Fußball, Basketball, Handball

Bewegungen im und mit Objekten

Die nachfolgenden Beispiele geben Hinweise auf mögliche Zusammenstellungen. Die Ziffern und/oder Titel der ausgewählten Wettbewerbskategorien werden anschließend in die Team-Laufkarten übertragen.

Die Registrierung zur Teilnahme am „Jugend trainiert“-Grundschulwettbewerb ist online über das Meldeportal unter grundschulwettbewerb.jugendtrainiert.com möglich. Alle interessierten Schulen können sich registrieren und den Wettbewerb zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des Schuljahres durchführen. Nach erfolgreicher Durchführung werden allen Teilnehmenden individualisierte Teilnahmeurkunden über das Meldeportal zur Verfügung gestellt.

Über die jeweils zuständigen Kultusbehörden ihres Bundeslandes haben die deutschlandweiten Grundschulen zum Start des Schuljahres 2022/23 eine Broschüre in gedruckter oder digitaler Form erhalten, in der alle Details rund um den Wettbewerb – wie die Anmeldung, Durchführung, Wettbewerbsaufgaben etc. – ausführlich beschrieben werden.

Die Broschüre wird auch unter www.jugendtrainiert.com/grundschulwettbewerb zum Download bereitgestellt. Gedruckte Exemplare können zudem über die Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung (geschaeftsstelle@deutscheschulsportstiftung.de) angefragt werden.

Jugend trainiert



Termine der Bundesfinalveranstaltungen 2024

Winterfinale

Sonntag, 25. Februar bis Donnerstag, 29. Februar 2024 in Nesselwang

Meldeschluss: 26. Januar 2024

Vorabmeldung: 01. Dezember 2023

Sportarten:

Ski Alpin, Skilanglauf, Skispringen

Para Ski Nordisch (FS S), Para Ski Nordisch (FS GE)

Frühjahrsfinale

Dienstag, 23. April bis Samstag, 27. April 2024 in Berlin

Meldeschluss: 12. März 2024

Vorabmeldung: 16. Februar 2024

Sportarten:

Badminton, Basketball, Gerätturnen, Handball, Tischtennis, Volleyball

Goalball (FS S), Rollstuhlbasketball (FS KME), Para Tischtennis (FS KME, GE)

Herbstfinale

Sonntag, 15. September bis Donnerstag, 19. September 2024 in Berlin

Meldeschluss: 26. Juli 2024

Vorabmeldung: 14. Juni 2024

Sportarten:

Beach-Volleyball, Fußball, Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Tennis, Triathlon

Fußball ID (FS GE), Para Leichtathletik (FS offen), Para Schwimmen (FS offen)

Spätestens zum angegebenen Meldeschluss müssen die vollständigen Meldeunterlagen der Mannschaften des jeweiligen Bundeslandes über das zuständige Kultusministerium / die zuständige Senatsverwaltung bei der Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung eingegangen sein:

Meldeportal „Jugend trainiert“

<https://meldeportal.jugendtrainiert.com/>

Termine und Orte der niedersächsischen Landesentscheide sind der folgenden Seite zu entnehmen:
<https://bildungsportal-niedersachsen.de/sport/wettbewerbe/jugend-trainiert>

Allgemeine Bestimmungen

In allen Sportarten können Mannschaften jeweils nur aus einer Schule*¹ gebildet werden. Schüler/innen, die in der gymnasialen Oberstufe an Kursen im Fach Sport an einer anderen Schule teilnehmen, dürfen nur in Mannschaften ihrer Stammschule starten. Schülerinnen und Schüler einer niedersächsischen Kooperativen Gesamtschule bzw. einer Oberschule starten in einer Mannschaft.

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Die Ermittlung der Landessieger erfolgt durch die Kultusbehörden der Länder. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit stellen die beteiligten Sportfachverbände ihre Hilfe auf allen Wettkampfebenen zur Verfügung.

Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfbregeln der jeweiligen Sportfachverbände einschließlich der Jugendschutzbestimmungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung, sofern in dieser nichts anderes festgelegt ist. In Ausnahmefällen kann unter der Abwägung pädagogischer Aspekte von den oben genannten Regelungen abgewichen werden. Hierüber entscheidet beim Landesentscheid für Niedersachsen das Kultusministerium.

Es wird empfohlen, bei Veranstaltungen auf allen Wettkampfebenen Schiedsgerichte einzusetzen, die Einsprüche abschließend entscheiden.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen gelten für die Entscheidungen der Schiedsgerichte folgende Regeln:

- Die Schiedsgerichte entscheiden über alle Einsprüche im Rahmen der Wettbewerbe der Bundesfinalveranstaltungen endgültig. Eine Berufung gegen die Entscheidung der Schiedsgerichte ist nicht möglich.
- Die Grundlage für die Entscheidungen der Schiedsgerichte bilden die jeweils gültigen Ausschreibungen der Bundeswettbewerbe. In Bereichen, in denen diese keine besonderen Regelungen treffen, ist nach den Bestimmungen des jeweiligen Sportfachverbandes zu entscheiden. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren wird ein Protokoll gefertigt und den Wettkampfunterlagen beigelegt.
- Ergeben sich nach Abschluss der Finalwettkämpfe neue Aspekte für einen Einspruch, die dem Schiedsgericht während des Ablaufes der Wettkampfveranstaltung noch nicht bekannt waren, ist ein Einspruch an den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden für Wettbewerbe der Deutschen Schulsportstiftung zu richten. Der Vorstand berät sich mit dem Schiedsgericht und fällt die endgültige Entscheidung.

^{*1} Für die Sportarten Ski Alpin, Skispringen und Jugend trainiert für Paralympics gelten spezielle Regelungen.

Hinweise zur Durchführung der Landes- und Bundesfinalveranstaltungen

Beim Bundesfinale sind nur die Schüler/innen startberechtigt, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung der Schule angehören (d. h. am Unterricht teilnehmen), welche die Mannschaft entsendet*¹. Maßgeblich ist das Schulverhältnis.

Schüler/innen, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können die Startberechtigung für ihre bisherige Schule bei der zuständigen Kultusbehörde für diese Schule erhalten. Bei den Bundesfinalveranstaltungen in Berlin dürfen Schüler/innen jeweils nur in einer Sportart und in einer Mannschaft starten.

Zum Bundesfinale kann jedes Land pro Wettkampfklasse nur eine Mannschaft entsenden*². Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der KMK. Jede Mannschaft muss beim Bundesfinale von einer Lehrkraft, im Ausnahmefall von einer von der Schulleitung beauftragten volljährigen Person, betreut werden*³. In Niedersachsen müssen die Mannschaften von mindestens einer Lehrkraft beaufsichtigt werden. Die Lehrkräfte werden für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht freigestellt.

Die für ein Bundesfinale qualifizierten Schulmannschaften melden sich über das Meldeportal an und reichen den erstellten Meldebogen zur jeweiligen Finalveranstaltung – versehen mit der Bestätigung der Schulleitung – an die für sie **zuständige Kultusbehörde** (Kultusministerium, Senat u.a.) ein, die die **Meldungen** für das Winter-, Frühjahrs- und Herbstfinale **an die Geschäftsstelle** der DSSS weiterleiten.

Die **Teilnahmeausweise der Schüler/innen und Betreuer/innen** werden den Schulen im Vorfeld der Bundesfinalveranstaltung mit der Meldebestätigung durch die Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung ausgefüllt zur Verfügung gestellt. Diese Teilnahmeausweise müssen am Anreisetag bei der Akkreditierung vorgelegt werden, versehen mit **aktuellen Passbildern** aller Schüler/innen und Betreuer/innen der gemeldeten Mannschaft.

Zur **Bestätigung der Identität** ist es außerdem erforderlich, für jede/n Schüler/in einen **amtlichen Ausweis** (Personalausweis, Kinderausweis oder Reisepass) vorzulegen. **Schülerausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.** In Niedersachsen reicht bis zum Bezirksentscheid der Meldebogen und beim Landesentscheid der Schülerausweis. Für ausländische Schüler/innen, die nicht im Besitz eines amtlichen Ausweises sind, kann an dessen Stelle eine Kopie des Ausweises desjenigen Elternteils akzeptiert werden, in den die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler eingetragen ist.

Durch die Geschäftsstelle der DSSS wird auf der Grundlage dieser Legitimationsnachweise bei der Akkreditierung zur Bundesfinalveranstaltung der Teilnahmeausweis für gültig erklärt und die Spiel- bzw. Startberechtigung erteilt. Diese Regelungen sollen bereits bei den Landesfinalveranstaltungen von „Jugend trainiert“ in den entsprechenden Altersklassen angewendet werden.

*¹ Für die Sportarten Ski Alpin, Skispringen und Jugend trainiert für Paralympics gelten spezielle Regelungen.

*² Für das Bundesfinale Winter trifft diese Regelung nicht zu.

*³ Für die Sportarten Fußball (Jungen) und Leichtathletik sowie alle Para Sportarten gibt es spezifische Regelungen zur Anzahl der Betreuer*innen.

Ummeldungen können bis eine Woche vor Beginn der jeweiligen Bundesfinalveranstaltung über das zuständige Kultusministerium/die zuständige Senatsverwaltung **ohne Angabe** von Gründen vorgenommen werden. Für eine spätere Ummeldung bis zur Akkreditierung bei der Bundesfinalveranstaltung muss **ein ärztliches Attest oder eine amtliche Beglaubigung** vorgelegt werden.

Voraussetzung für die Startberechtigung einer Mannschaft ist auch der Nachweis der **Kostenbeteiligung in Höhe von 85 EURO je Schüler/in** (u.a. für die Fahrt, Unterbringung, Verpflegung und das VBB-Ticket in Berlin). **Die Überweisung (gemeinsam für alle Schüler/innen) muss spätestens fünf Tage vor Beginn der Bundesfinalveranstaltung** dem Einnahmekonto der Deutschen Schulsportstiftung gutgeschrieben sein. Deshalb muss spätestens **zehn Tage vor dem Anreisetag die Kostenbeteiligung der Schüler/innen mittels Überweisung erfolgen**. Die Höhe der genannten Kostenbeteiligung ist unter dem Vorbehalt einer eventuell im Vorfeld der jeweiligen Finalveranstaltung notwendig werdenden Erhöhung angesetzt.

Bei Bundesfinalveranstaltungen ist entsprechend der Vereinbarungen der Kommission Sport der KMK über die Werbung bei Finalveranstaltungen das **Tragen von Kleidung mit Werbeaufdruck** im Wettkampf zulässig, sofern die Bestimmungen der Deutschen Schulsportstiftung eingehalten werden. Dementsprechend darf die Werbefläche für maximal einen kommerziellen Sponsor die Größe von 256 cm² nicht überschreiten. Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Schulveranstaltung handelt, muss die Wettkampfkleidung außerdem den Schul- bzw. Ortsnamen tragen. Bei Nichtbeachtung wird das Schieds- bzw. Kampfgericht die Spiel- bzw. Startberechtigung entziehen.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen haben alle Mannschaften in einheitlicher Sportkleidung entsprechend den Wettkampfbestimmungen der jeweiligen Spitzenverbände des DOSB anzutreten. Schulmannschaften, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Schieds- bzw. Kampfgericht zum Wettkampf nicht zugelassen.

Für Niedersachsen gilt bei Fahrten bis einschließlich Landesentscheid:

Es gilt die Niedersächsische Reisekostenverordnung (NRKVO): <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=RKV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

Weiterhin wird verwiesen auf den Leitfaden zur Genehmigung von Dienstreisen ab dem 01.02.2017 für die öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie die Studienseminare in Niedersachsen: <https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/dienstreisen>

Schließlich ist Nummer 6 der Bestimmungen für den Schulsport zu beachten: <http://www.voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-224100-MK-20180901-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

Die An- und Abreise der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte zu schulsportlichen Wettbewerben ist grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Alle Preisvorteile sind zu nutzen. Ist ein Veranstaltungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht bzw. nur mit einem unangemessenen Zeitaufwand zu erreichen oder liegen die Reisebuskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann nach Genehmigung durch das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung ein Busunternehmen beauftragt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Mitnahme von Schülerinnen und Schülern im privateigenen Kfz der Lehrkraft ausschließlich eine privatrechtliche Beziehung zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern vorliegt: <https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/aufsicht-und-haftung/nutzung-privater-kfz>

Aufgrund einer zwischen der Deutschen Schulsportstiftung und der Deutschen Bahn AG getroffenen Vereinbarung können für Fahrten zu den regionalen Ausscheidungswettkämpfen des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics Jugendliche und Schiedsrichterinnen bzw. -richter bis auf Weiteres mit Zügen der Deutschen Bahn zu günstigen Konditionen befördert werden. Es wird empfohlen, die nunmehr gegebenen Möglichkeiten mit dem Bestellschein zu nutzen, der unter folgender Internetadresse heruntergeladen werden kann: <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesweite-formulare-jtfo-jtftp>.

Ab sofort darf dieser Bestellschein erst ab einer Entfernung von über 100 km benutzt werden, bis 100 km dürfen nur klassische Gruppenfahrkarten, z. B. Niedersachsentickets, verwendet werden.

Die Bestimmungen der regionalen Ausschreibungen der Regionalen Landesämter für Schule u. Bildung sind verbindlich.

Versicherungsschutz / Vorbehalt / Datenschutz

Versicherungsschutz

Auf allen Ebenen des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics sind die Wettkämpfe Schulveranstaltungen. Damit besteht für alle Schüler/innen und Lehrkräfte **Unfallversicherungsschutz**. Die beteiligten Funktionsträger der Sportfachverbände bzw. Vereine sind über die jeweiligen Sportversicherungen der Verbände/Vereine unfallversichert.

Für alle teilnehmenden Schüler/innen an den Bundesfinalveranstaltungen wird durch die Deutsche Bahn bei der ERV für die Veranstaltungszeit eine **Reisehaftpflichtversicherung** abgeschlossen. Die Versicherungsscheine erhalten die Betreuer*innen im Vorfeld der Veranstaltungen. Sie sind bis zum Abschluss der Bundesfinalveranstaltungen und bei Bedarf auch darüber hinaus sorgsam aufzubewahren.

Alle Teilnehmer/innen und Betreuer/innen müssen über die **Unfallkasse des jeweiligen Bundeslandes** versichert sein. Ebenso besteht eine **eigene Versicherungspflicht** der teilnehmenden Schulen für die **Sportgeräte** und **Rollstühle** der Teilnehmer/innen. Während der Veranstaltung besteht **keine gesonderte Diebstahlversicherung** für Sportgeräte, Rollstühle und Wertgegenstände der Teilnehmer/innen.

Vorbehalt

Änderungen in den allgemeinen Bestimmungen, den Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen und den Hinweisen zum Versicherungsschutz sind durch Beschlüsse des Vorstandes der Deutschen Schulsportstiftung in Abstimmung mit der Kommission Sport der KMK und der Kommission der Spitzensportverbände bei „Jugend trainiert“ möglich. Analog sind auch entsprechende Änderungen zur Durchführung der Landesfinalveranstaltungen möglich.

Datenschutz

Auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU), ist die Einverständniserklärung der Eltern zur Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen der Organisation der Bundesfinalveranstaltungen, des Versicherungsschutzes der Teilnehmer/innen sowie die Zustimmung zu Film- und Fotoaufnahmen beim Bundesfinale und deren Verwendung durch die Deutsche Schulsportstiftung und ihrer Partner zu erteilen. Liegt diese Einverständniserklärung im Vorfeld des jeweiligen Bundesfinales der Schulleitung der entsendenden Schule nicht vor, kann keine Starterlaubnis erteilt werden.

Auch für die Landes-, Bezirks- und Kreisebene sind die Schulen verpflichtet, schriftliche Zustimmungserklärungen der Schülerinnen und Schüler sowie bei Minderjährigen ergänzend der Sorgeberechtigten einzuholen und in der Schule zu verwahren, dass personenbezogene Daten und Wettkampfergebnisse sowie Film- und Fotoaufnahmen der Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erfasst, gespeichert, verarbeitet, veröffentlicht und an schulfremde Personen wie z. B. Sportverbände zur Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung weitergegeben werden.

molten®
For the real game



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics



OFFIZIELLER BALLPARTNER

  /molten.de





Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes.

Die Spielregeln stehen als Download bereit:

www.badminton.de/der-dbv/spielregeln/

2. **WK II (U-18) und WK III (U-16):**

Eine Mannschaft besteht aus 3 Jungen und 3 Mädchen. Sollte eine Mannschaft wegen Krankheit/Verletzung nicht vollständig antreten können, so ist je fehlendem/r Spieler/in ein Spiel kampflos abzugeben. Der gegnerischen Mannschaft ist in diesem Fall vor Abgabe der Aufstellung mitzuteilen, welche Spiele kampflos abgegeben werden.

Es müssen alle sieben Spiele einer Begegnung ausgetragen werden, auch wenn eine Mannschaft vorzeitig durch den Gewinn von vier Punkten bereits gewonnen hat.

Es werden 2 Jungeneinzel, 2 Mädcheneinzel, 1 Jungendoppel, 1 Mädchendoppel und 1 gemischtes Doppel ausgetragen. Spielfolge:

1. Spiel: Jungendoppel
2. Spiel: Mädchendoppel
3. Spiel: 1. Jungeneinzel
4. Spiel: 1. Mädcheneinzel
5. Spiel: 2. Jungeneinzel
6. Spiel: 2. Mädcheneinzel
7. Spiel: Gemischtes Doppel

3. Die Mannschaftsaufstellung kann sich von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Turnierleitung verdeckt abzugeben. Jede/r Spieler/in kann in einer Begegnung maximal in 2 verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden. Der/Die Ranglistenerste muss nicht unbedingt im Einzel spielen.

Ein/e verletzter/verletzte Spieler/in kann am selben Tag nicht mehr eingesetzt werden.

Gespielt werden 2 Gewinnsätze bis 21, bei Gleichstand von 20:20 wird so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten (22:20, 23:21) erreicht ist (maximal bis 30). In der Vorrunde werden 2 Gewinnsätze bis 15 (Kurzsätze) gespielt. Im dritten entscheidenden Satz wird bei Gleichstand von 14:14 so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten (16:14, 17:15, ...) erreicht ist (maximal bis 20).

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
- b) Spieldifferenz
- c) Satzifferenz
- d) Spielpunktdifferenz
- e) direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften



4. In der Regel werden keine Schiedsrichter/innen eingesetzt. Die Spieler/innen entscheiden selbst auf dem Feld. An der Wettkampfstätte muss ständig ein/e Oberschiedsrichter/in anwesend sein.
5. Die Bälle werden vom Ausrichter gestellt. Beim Bundesfinale wird mit Naturfederbällen gespielt, die vom Deutschen Badminton-Verband festgelegt werden.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II (U-18):

Für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2007 und jünger

Wettkampfklasse III (U-16):

Für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2009 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts Anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB.
Bezugsquelle gegen Gebühr bei den Vertriebspartnern des DBB. Infos unter Tel. 02331 / 106-0 oder im Internet auf der Webseite unter www.basketball-bund.de.
Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).
2. Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 10 Minuten, ausgenommen sind notwendige Verlängerungen. Die Halbzeitpausen betragen 2 Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von einer Minute genommen werden. Der Art. 49.2 (Stoppen der Uhr bei Korb-erfolg in den letzten 2 Minuten) entfällt.
3. Mit dem 4. Foul scheidet ein/e Spieler/in aus dem betreffenden Spiel aus.
4. Der Artikel 41 der internationalen Basketballregeln wird wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft 6 persönliche oder technische Fouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle darauffolgenden Spielerfouls mit 2 Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung zählen dabei zur zweiten Halbzeit.
5. In Abänderung des Artikels 8.7 beträgt die Dauer einer Verlängerungsperiode 3 Minuten.
6. Bei einem disqualifizierenden Foul ist der/die Spieler/in automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Bei einem schweren Verstoß entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.
7. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spieler/innen. Die Mannschaftsaufstellung darf während eines Turniers nicht verändert werden.
8. Jede Mannschaft muss mit 2 Trikotsätzen in unterschiedlichen Farben ausgestattet sein.

Platzierung von Mannschaften

Zur Platzierung von Mannschaften werden die §§ 42 und 45 der DBB-Spielordnung herangezogen.

§ 42

- (1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.
- (2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.
- (3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgenden Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:
 - a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
 - b) nach dem höheren Wert der Korb-differenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
 - c) nach dem höheren Wert der Korb-differenz aus allen Spielen des Wettbewerbs
 - d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korb-differenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korb-differenz aus allen Spielen des Wettbewerbs
- (4) Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 45

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

**Sonderbestimmungen für das Bundesfinale**

- Es besteht kein Recht auf Einspielzeit.
- Beim Bundesfinale in Berlin beträgt die Spielzeit bei den Endspielen 2 x 12 Minuten.
- Beim Bundesfinale ist für alle Spiele in der Wettkampfklasse III die Anwendung der „Mensch-Mensch-Verteidigung“ zwingend vorgeschrieben.
- Die Vorrundenergebnisse zwischen den betreffenden Mannschaften werden in der Zwischenrunde übernommen.

Regeln zur „Mensch-Mensch-Verteidigung“: Spätestens innerhalb der Drei-Punkte-Linie muss jedem/jeder Angreifer/in ein/e Verteidiger/in deutlich erkennbar zugeordnet sein.

Strafe: Nach einer Verwarnung wird ein technisches Foul gegen den/die offizielle/n Betreuer*in verhängt. Die Überwachung der Einhaltung der „Mensch-Mensch-Verteidigung“ obliegt dem/der vom Veranstalter eingesetzten Kommissar/in. Der/Die technische Kommissar/in kann hierfür zu jeder Zeit das Spiel unterbrechen, sollte aber möglichst bis zum nächsten „toten Ball“ warten.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II (U-18):

Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2007 und jünger

Wettkampfklasse III (U-16):

Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2009 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid:

In der Wettkampfklasse III (U-16) ist für alle Spiele die Anwendung der „Mann-Mann-Verteidigung“ zwingend vorgeschrieben: Bis zum Bezirksentscheid sollte die Durchführung dieser Regel großzügig gehandhabt werden. Die Überwachung der Einhaltung ab Bezirksentscheid obliegt einer als Kommissarin bzw. einem als Kommissar eingesetzten freien Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter oder der bzw. dem vom Veranstalter zusätzlich eingesetzten Kommissarin bzw. Kommissar.

Die Regeln zur „Mann-Mann-Verteidigung“ gelten entsprechend den Sonderbestimmungen für das Bundesfinale.

Besonders hingewiesen wird auf die Regelung, dass es grundsätzlich untersagt ist, eine Spielerin oder einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Beim Landesfinale wird gemäß Art. 49.2 der offiziellen Basketball-Regeln in den letzten zwei Minuten des Spiels bzw. in der letzten Minute jeder Verlängerung bei einem Feldkorb die Spieluhr angehalten.

Zur Platzierung von Mannschaften werden die §§ 42 und 45 der DBB-Spielordnung herangezogen.

§ 42:

(1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.

(2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.

(3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgender Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:

a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;

b) nach dem höheren Wert des Korbquotienten aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;

c) nach dem höheren Wert des Korbquotienten aus allen Spielen des Wettbewerbs;

d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.

(4) Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 45:

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den zum Turnierzeitpunkt für den Bereich der Deutschen Volleyball-Jugend gültigen Offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).

2. Mannschaftsstärke: Eine Mannschaft besteht aus 4 Mädchen und 4 Jungen einer Schule (inkl. einer Ersatzspielerin und eines Ersatzspielers).
3. Spielmodus: Gespielt wird 2:2 (Mädchen, Jungen und Mixed) in 4 Gruppen mit späteren Überkreuz- und Finalbegegnungen. Es werden alle Plätze ausgespielt.
4. Mannschaftszusammensetzung: Vor jeder Begegnung wird von der Betreuungsperson eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixed-Mannschaft abgegeben. Jede/r Schüler/in kann nur in einer Mannschaft spielen. Falls sich ein/e Spieler/in verletzt, kann er/sie in dem laufenden Spiel nicht ersetzt werden (wenn die Einwechsellmöglichkeit schon genutzt wurde). Das Spiel wird als verloren mit den bis dahin erzielten Punkten gewertet. Da in den folgenden Begegnungen die Mannschaften grundsätzlich neu benannt werden müssen, kann ggf. der/die Ersatzspieler/in zum Einsatz kommen.
5. Abfolge der Spiele: Alle Spiele einer Begegnung finden parallel statt.
6. Alle Spiele werden im Modus „Best of 3“ ausgetragen, also über 2 Gewinnsätze. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt, wobei die „Rally-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz so lange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (16:14, 17:15, ...). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten. Wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig erscheint oder für die Teilnehmer/innen die Gefahr einer physischen Überlastung besteht, kann das Schiedsgericht die Sätze auf 12 Punkte („Best of 3“ mit mindestens 2 Punkten Abstand) verkürzen. Der Seitenwechsel erfolgt dann nach 6 gespielten Punkten.
7. Abweichend von der Änderung Nr. 6 wird im Finale und im Spiel um Platz 3 jeweils bis 21 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz so lange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist. Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten. Ein notwendiger Entscheidungssatz wird bis 15 Punkte statt bis 21 Punkte gespielt. Alle anderen Regularien (Mindestabstand und Seitenwechsel) werden beibehalten.
8. Gewinner einer Begegnung/Wertung: Alle Spiele/Endergebnisse der 3 Kategorien (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.



9. Ermittlung der Rangfolge: Für die Ermittlung der Rangfolge gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:
 - a) Punktverhältnis
 - b) Satzdifférenz (Subtraktionsverfahren)
 - c) Anzahl der gewonnenen Sätze
 - d) Balldifférenz (Subtraktionsverfahren)
 - e) Anzahl der gewonnenen Bälle
 - f) Direktvergleich
10. Beim Bundesfinale spielen alle Gruppenvierten der Vorrunde in einer Runde jeder gegen jeden die Plätze 13 - 16 aus und haben damit genauso viele Spiele wie die anderen 12 Teams.
11. Auszeiten: Jeder Mannschaft steht pro Satz eine Auszeit zur Verfügung.
12. Einspielzeit: Vor dem Spiel erhalten die Mannschaften 5 Minuten Einspielzeit auf dem Spielfeld.
13. Schiedsgericht: Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben übernehmen. Für die Finalsspiele wird vom Ausrichter ein neutrales Schiedsgericht gestellt.
14. Spielfeldgröße: 8 m x 8 m
Netzhöhe: Mädchen 2,24 m; Jungen u. Mixed: 2,35 m
15. Es kann insgesamt 2 Einwechslungen pro Schulvergleich geben. Die Wechselspieler/innen werden mit geschlechtsspezifischen Wechselkarten ausgestattet, die sie bei der Einwechslung bei dem/der Schiedsrichter/in abgeben müssen. Die Coaching-Assistenzkarte wird an den/die ausgewechselte/n Spieler/in weitergegeben. Ein Rücktausch ist nicht möglich.
16. Die Ersatzspieler/innen dürfen den Coach bei der Betreuung der Teams unterstützen und erhalten dafür eine Coaching-Assistenzkarte. Coaching ist in den Auszeiten und Satzpausen gestattet.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II (U-18):

Für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2007 bis 2009



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes.

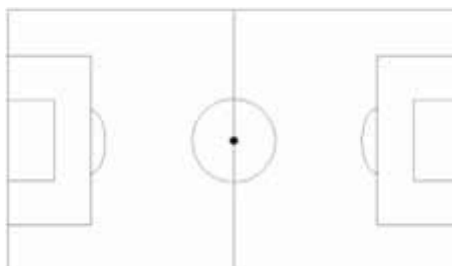
Bezugsquelle: Deutscher Fußball-Bund e.V., DFB-Campus, Kennedyallee 274, 60528 Frankfurt/Main, Tel.: 069 / 67 88 – 1.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).

2. Jede Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspieler/innen
 - bei den Jungen aus maximal 15 Spielern,
 - bei den Mädchen aus maximal 10 Spielerinnen.Bei den Jungen können bis zu 4 Spieler und bei den Mädchen bis zu 3 Spielerinnen pro Spiel ausgewechselt werden. Bei Jungen und Mädchen ist der Rücktausch ausgewechselter Spieler/innen zulässig.

Bei den Jungen wird auf Großfeld („normales Spielfeld“) mit 11er-Mannschaften und bei den Mädchen auf Kleinfeld mit 7er-Mannschaften gespielt. Gespielt wird mit einem Wettspielball der Größe 5.

Skizze eines Kleinfeldes
Abmessungen des Kleinfeldes:
Breite: 50 m
Länge: 70 - 75 m
Strafraum: 11 m
Strafstoßmarke: 9 m
Torraum: 3 m Torbreite: 5 m
Torhöhe: 2 m



3. Die normale Spielzeit beträgt
 - bei den Jungen in der WK II: 2 x 40 Minuten
 - bei den Jungen in der WK III: 2 x 35 Minuten
 - bei den Mädchen in der WK II: 2 x 35 Minuten
 - bei den Mädchen in der WK III: 2 x 30 Minuten

Beim Bundesfinale können die Spielzeiten an einzelnen Tagen auch verkürzt werden, falls der Spielplan dies notwendig macht. Bei Turnierbegegnungen darf bei mehreren Spielen an einem Tag eine Gesamtspielzeit von 90 Minuten nicht überschritten werden.

4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punkte
 - b) Ergebnis der Spiele punktgleicher Mannschaften untereinander
 - c) Tordifferenz
 - d) höhere Zahl der erzielten Tore
 - e) Entscheidungsschießen (Elfmeterschießen bei den Jungen, Neunmeterschießen bei den Mädchen)



5. Beim Bundesfinale werden Spiele der Zwischenrunde und um die Plätze 3 bis 16 nicht verlängert. Die Spielentscheidung erfolgt durch ein Entscheidungsschießen. Die Endspiele werden bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 Minuten verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen ermittelt.
6. Die Mannschaften müssen zu jedem Spiel 2 verschiedenfarbige Spielbekleidungen bereithalten. Gemäß den Bestimmungen des DFB ist das Tragen von Schienbeinschonern verbindlich vorgeschrieben. „Thermohosen“ dürfen nur getragen werden, wenn sie mit der Farbe der Sporthosen übereinstimmen.
7. Zum Bundesfinale kann jede Jungenmannschaft von 2 Lehrkräften begleitet werden. Im Ausnahmefall kann eine/r der Betreuer/innen eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person sein.
8. Die Mädchen werden nur von einem/r Betreuer/in begleitet.
9. Vor jedem Spiel werden Ausweiskontrollen vorgenommen. Spieler/innen sind erst dann spielberechtigt, wenn die in den „Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen“ geforderten Dokumente bei der Akkreditierung zur Bundesfinalveranstaltung vorliegen.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II (U-17):

Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2008 bis 2010

Wettkampfklasse III (U-15):

Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2010 bis 2012

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid:

Verfahren bei Feldverweisen wegen grob unsportlichen Verhaltens:

1. Ist das Schiedsgericht nach einem Feldverweis wegen grober Unsportlichkeit oder grob unsportlichen Verhaltens der Ansicht, dass die bzw. der schuldige Spielerin bzw. Spieler gesperrt werden sollte, wird dies in einem schriftlichen Bericht festgehalten. Dies kann sich auch auf mehrere Spielerinnen bzw. Spieler einer Mannschaft beziehen.
2. Dieser Bericht wird der oder dem Beauftragten Schulfußball des Niedersächsischen Fußballverbands (NFV), der für die nächste Ebene zuständigen Schulbehörde (in der Regel Regionale Landesämter für Schule und Bildung Braunschweig, Hannover, Lüneburg oder Osnabrück) und der Schule der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers zugeleitet.
3. Der oder die jeweils zuständige Beauftragte für Schulfußball des NFV sperrt die Spielerin bzw. den Spieler entsprechend der NFV-Jugendordnung (§ 24, Abs. 3a) und dem Schiedsbericht. Die Dauer der Sperre wird mitgeteilt:
 - der jeweils zuständigen Spielinstanz, die Einfluss auf die Spielberechtigung im Vereinsspielbetrieb hat,
 - dem zuständigen Verein,
 - der zuständigen Schulleitung,
 - der zuständigen Schulbehörde.
4. Die Schulbehörde kann darüber hinaus von sich aus eine entsprechende Sperre von Spielerinnen und Spielern für die weiteren Spiele im Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics festlegen und teilt diese der Schule, dem Ausrichter des Folgewettbewerbs und der oder dem Beauftragten für Schulfußball des NFV mit. Der NFV kann darüber hinaus eine weitere Sperre für von ihm ausgerichtete Turniere aussprechen.
5. Die Schule prüft, ob gegen die Schülerin bzw. den Schüler zusätzlich eine schulische Maßnahme eingeleitet werden muss und teilt ihre Entscheidung ggf. dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung mit.

Die Abseitsregel findet in der Wettkampfklasse IV (U-14) bis einschließlich Landesentscheid keine Anwendung.



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ausgetragen. Es gelten die aktuell gültigen Wertungsbestimmungen des DTB sowie die Festlegungen in den jeweiligen Handreichungen. Hier sind alle wettkampfrelevanten Informationen zusammengefasst.
2. **Wettkampfklasse III (weiblich; U-16)**
Jahrgänge 2009 und jünger (mindestens Klasse 5)

Eine Mannschaft besteht aus 5 Turnerinnen. 4 Turnerinnen starten je Gerät und 3 Turnerinnen kommen in die Wertung. (5/4/3)

Gerätevierkampf - Kür modifiziert LK IV - inklusive Elemente ab AK 40

Sprung
Stufenbarren
Schwebebalken
Boden

Handreichungen:

https://www.jugendtrainiert.com/fileadmin/Content/Sportarten/Geraettturnen/Handreichungen_23-24_WK_III_-_U16.pdf

https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4ttturnen/PDFs/2024/JtfO/Handreichungen_WK_III_U16_23-24_V%C3%96.pdf

3. **Wettkampfklasse IV (U14; weiblich + männlich; jeweils auch als Mixed möglich)**
Jahrgänge 2011 und jünger (mindestens Klasse 5)

5 Schüler/innen bilden eine Mannschaft, siehe Handreichung.

Gerätebahnen - Mannschaftswettbewerb

Gerätebahn A -	Reck, Boden, Sprung
Gerätebahn B -	Schwebebalken, Boden, Parallelbarren
Gerätebahn C -	Synchronturnen
Sonderprüfungen -	Klettern, Standweitsprung, Staffellauf

Handreichungen:

https://www.jugendtrainiert.com/fileadmin/Content/Sportarten/Geraettturnen/Handreichungen_23-24_WK_IV_-_U14.pdf

https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4ttturnen/PDFs/2024/JtfO/Handreichungen_WK_IV_U14_23-24_V%C3%96.pdf

In den jeweiligen Handreichungen sind die Downloadlinks für die notwendigen Unterlagen eingefügt.



4. Als Ansprechpartner/innen für die Bundeswettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics stehen beim DTB zur Verfügung:

Für fachlich, inhaltliche Fragen:

TK-Mitglied – Schule:

Ursula Francke

E-Mail: Ursula.Francke@dtb.de

Für die Organisation und Durchführung des Bundesfinals, Ansprechpartner/in der Landesverantwortlichen:

DTB Mitarbeiterin für Wettkampfororganisation Gerätturnen:

Claudia Janecek

Tel.: 069/67801-112

E-Mail: claudia.janecek@dtb.de

Eine Liste der Ansprechpartner/innen in den Ländern zu allen Fragen zu den Qualifikationswettkämpfen und dem Landesfinale ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.dtb.de/geraetturnen/themen/jugend-trainiert-fuer-olympia-paralympics/ansprechpartner>

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse III (U-16):

Mädchen:

Jahrgänge 2009 und jünger

Wettkampfklasse IV (U-14):

weiblich + männlich; jeweils auch als Mixed möglich:

Jahrgänge 2011 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen Turnierbedingungen des Deutschen Golf Verbandes e.V., des Ligastatuts und den von der Spielleitung veröffentlichten Platzregeln ausgetragen. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 4 Schüler/innen – sie kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen. Jede Mannschaft ist von einer Lehrkraft (in Ausnahmefällen auch von einer durch die jeweilige Schulleitung schriftlich autorisierte volljährige andere Person) zu betreuen. Ein Kapitän ist zu benennen, der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch der/die Betreuer/in. Der Kapitän muss während des Wettkampfs jederzeit sichtbar die C-Karte tragen. Als Begleitperson/Caddie ist nur der/die offiziell benannte Betreuer/in der Schulmannschaft erlaubt und/oder ein Mannschaftsmitglied.
3. Teilnahmeberechtigt in einer Mannschaft sind Schüler/innen ein und derselben Wettkampfklasse III (U-16) mit dem Kindergolfabzeichen, PR oder besser. Der Nachweis der Schulzugehörigkeit wird über das von der Schulleitung bestätigte Mannschaftsmeldeformular erbracht.
4. **Landesebene:** In der Regel sollten maximal 4 Einzel über 18 Löcher - Zählspiel nach Stableford (Handicap-relevant) gespielt werden.
Folgende alternative Spielformen und -formate sind bei entsprechenden Voraussetzungen, wie Größe der Teilnehmerzahlen, Platzvorgaben und/oder Zeitvorgaben möglich und liegen in der Verantwortung der durchführenden Institution (Ministerium/LGV) und Spielleitung. Diese von der Norm abweichenden Turnierdurchführungen müssen den teilnehmenden Mannschaften spätestens unmittelbar nach Meldeschluss bekanntgegeben werden.

- | | | |
|----|------------------|--|
| 1. | 9 Lochturnier | a) Zählspiel Einzel 4 Spieler Bruttopunkte.
b) 2 Zählspiel Einzel – 1 Bestball-Vierer |
| 2. | 18 Lochturnier | a) 2 Zählspiele (Einzel) - 1 Bestball-Vierer
b) 4 Zählspiele (Einzel) über 9 Löcher plus ein 4er Florida-Scramble über 9 Löcher |
| 3. | 9/18 Lochturnier | a) bei 2 teilnehmenden Mannschaften Lochspiel
3 oder 4 Einzel (oder Kombination 2 Einzel/ 1 Bestball-Vierer)
b) bei 3-4 Mannschaften Lochspiel über 9 Löcher mit Halbfinale und Finale |

Alle Zählspielvarianten werden nach Stableford (Brutto-Punkte) gespielt. Die Summe der 3 besten Ergebnisse einer Mannschaft in der Brutto-Wertung ergeben das Mannschaftsergebnis, d.h. es kann ein Streichergebnis geben. Die Netto-Wertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden. Die siegreiche Mannschaft in der Brutto-Wertung qualifiziert sich als Landessieger für das Bundesfinale. Wenn sich mehr als 12 Mannschaften für das Landesfinale melden, sollten regionale Qualifikationsturniere ausgetragen werden. Diese Qualifikationsturniere können auch über 9 Löcher gespielt werden.

4.1. Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird



die Summe der besten 2 Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die 2 besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

4.2. Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schüler/innen inkl. des jeweiligen WHI und Club erforderlich. Die Veränderung des WHI ist dem Starter (Ausrichter) anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn auf der Scorekarte zu korrigieren. Sollte ein/e gemeldeter/gemeldete Spieler/in nicht antreten können, kann dieser/diese durch einen/eine andere/n Spieler/in der Schule (die Schulzugehörigkeit muss angemessen nachgewiesen werden) ersetzt werden. Der/Die neue Spieler/in spielt an Stelle des/der zu ersetzenden Spieler/in. Eine Veränderung der bereits abgegebenen Mannschaftsaufstellung ist dem Starter (der Spielleitung) spätestens 10 Minuten vor dem Start der jeweiligen Spielgruppe mitzuteilen.

4.3. Die Spielleitung wird in Abstimmung mit der zuständigen Kultusbehörde und dem ausrichtenden Landesgolfverband/Club eingesetzt.

4.4. Die Wettkampfklasse III (U-16) für gemischte Mannschaften Jahrgänge 2009 und jünger führt zum Bundesfinale nach Berlin.

5. Bundesfinalveranstaltung:

5.1. Spielformen

1. Spieltag: 9 Löcher Qualifikationsturnier (Bestimmung der Rangfolge der Teams) über Par Bruttowertung, 4 Einzel (Handicap-relevant). Die Summe der besten drei Resultate ergeben das Mannschaftsergebnis zur Bestimmung der Rangfolge der Mannschaften.

2. und 3. Spieltag: Lochspiel über max. 9 Löcher im „Round Robin“ Modus oder im Doppelk.o.-System.

Die Gruppeneinteilung für den „Round Robin“ Modus erfolgt nach der Reihung des Qualifikationsturniers.

Die Spielansetzungen für das k.o.-System erfolgen nach der Reihung des Qualifikationsturniers.

Pro Spiel werden in beiden Systemen 3 Einzel ausgetragen.

Bei Gleichstand wird beim k.o.-System ein Stechen über 2 Löcher gespielt (freie Spieler/innenwahl)

Beim „Round Robin“ werden die Punkte geteilt. (Sieg 2 Pkt. Unentschieden 1 Pkt. Niederlage 0 Pkt.) und fließen in die jeweilige Gruppentabelle ein.

5.2. Stechen

Bei gleichem Gesamtergebnis von mehreren Mannschaften erfolgt immer ein Lochspiel-Stechen mit je 2 Spieler/innen der betreffenden Mannschaften über 2 Löcher. Bei weiterem Gleichstand gibt es zwischen den Mannschaften ein Putt-Stechen auf dem Trainings-Green.

5.3. Ersatzspieler

Sollte ein/e gemeldeter/e Spieler/in nicht antreten können, kann dieser/diese bis zum Aufruf der jeweiligen Startzeit der betreffenden Spieler/innengruppe gegenüber dem Starter durch einen anderen akkreditierten/akkreditierte Mannschaftsspieler/in ersetzt werden. Der/ Die neue Spieler/in spielt an Stelle des/der zu ersetzenden Spieler/in.



6. **Änderungsvorbehalt**

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht, die Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verändern, die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

7. **Wertung**

Die Rangfolge der Mannschaften ergibt sich aus den Ergebnissen der Platzierungsspiele. Bundessieger ist der Gewinner des „großen“ Finals. Der 3. Platz wird im „kleinen“ Finale ausgespielt.

Wettbewerb beim Bundesfinale

Wettkampfklasse III (U-16):

Für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2009 bis 2011*

*Es ist möglich, dass je Mannschaft max. ein Mitglied einem jüngeren Jahrgang angehört. Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid:

1. Es werden fünf Einzel über 18 Löcher – Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam) gespielt. Die Summe der vier besten Einzelergebnisse einer Mannschaft in einer Brutto-Wertung ergibt das Mannschaftsergebnis, d. h. es gibt ein Streichergebnis. Die Netto-Wertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden. Die siegreiche Mannschaft in der Brutto-Wertung qualifiziert sich als Landessieger für das Bundesfinale. Wenn sich mehr als 12 Mannschaften für das Landesfinale melden, sollten regionale Qualifikationsturniere gespielt werden. Diese Qualifikationsturniere können über neun Löcher gespielt werden.

Es besteht das Recht, in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wettersituation) Ausschreibungsänderungen vorzunehmen.

2. Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird die Summe der besten drei Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die zwei besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

3. Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schülerinnen und Schüler inkl. der jeweiligen EGA-Vorgabe erforderlich. Die Veränderung der EGA-Vorgabe ist dem Starter/Ausrichter anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn auf der Scorekarte zu korrigieren. Sollte eine gemeldete Spielerin oder ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann diese bzw. dieser durch eine andere Spielerin oder einen anderen Spieler der Schule ersetzt werden. Die neue Spielerin bzw. der neue Spieler spielt an Stelle der zu ersetzenden Spielerin bzw. des zu ersetzenden Spielers. Eine Veränderung der bereits abgegebenen Mannschaftsaufstellung ist der Spielleitung spätestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn mitzuteilen.

4. Die Spielleitung wird in Abstimmung mit den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung und dem ausrichtenden Landesgolfverband/Club eingesetzt.



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Spielregeln des Deutschen Handballbundes.

Bezugsquelle (gegen Gebühr): Deutscher Handballbund (DHB), Geschäftsstelle, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 / 91 19 10 oder zum kostenfreien Download:

<https://www.dhb.de/de/verband/dokumente/satzung-und-ordnungen/> - DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln

2. **Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).**

Zu beachten sind die DHB-Sonderregelungen des Jugendspielbetriebes:

- Jugendliche dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft im Ballbesitz befindet oder während eines Time-outs.
- Das Team-Time-out entfällt.
- Aufgrund der verkürzten Spielzeit wird die Zeitstrafe von 2 Minuten auf 1 Minute reduziert.
- Bei allen Spielen in allen U-Klassen des Bundesfinales wird die Anwendung der 2-Linien-Abwehr zwingend vorgeschrieben (hierzu gehören z.B. die Abwehrformationen: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1).

Die Verletztenregel findet aufgrund der verkürzten Spielzeit keine Anwendung.

Detaillierte Informationen regeln die „Durchführungsbestimmungen JtfO“, die im Laufe des Schuljahrs für das Bundesfinale 2024 verteilt werden.

3. Eine Mannschaft besteht aus maximal 11 Spieler/innen. Die Mannschaft muss in jedem Fall mit einem Torwart/einer Torfrau spielen. Auf der Spielfläche dürfen sich gleichzeitig höchstens 7 Spieler/innen einschließlich Torwart/Torfrau befinden.

Die Spielzeit beträgt beim Bundesfinale in allen Altersklassen bei den Vorrundenspielen 2 x 10 Minuten, in der Vorschlusssrunde und bei Endspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf 2 Minuten festgelegt.

4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten
 - c) bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
 - d) die höhere Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
 - e) die Tordifferenz aller Spiele,
 - f) die höhere Plustorzahl aller Spiele;
 - g) Siebenmeterwerfen entsprechend der Regeln des DHB.
5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird nach einer Pause



von 5 Minuten nochmals um die Seitenwahl bzw. den Anwurf gelöst. Die Spielverlängerung dauert 2 x 5 Minuten (Seitenwechsel ohne Pause). Fällt dabei keine Entscheidung, wird der Sieger durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des DHB ermittelt.

6. Die zweitgenannte Mannschaft hat bei Farbengleichheit die Trikots zu wechseln. Die Schulen werden gebeten, zwei verschiedenfarbige Trikotsätze mitzunehmen. Alternativ bieten sich auch andersfarbige Markierungshemden an.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse III (U-16):

Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2009 bis 2011

Wettkampfklasse IV (U-14):

Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2011 bis 2014

~~Die Durchführung der WK II Wettbewerbe (U-18 Mädchen- und U-18 Jungen-Wettbewerbe) werden bis zu den Länderfinals durchgeführt.~~



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem derzeit gültigen Regelkommentar für Kleinfeldhockey. Dieser ist über den Deutschen Hockey-Bund zu beziehen: www.schulhockey.de
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spieler/innen (5 Feldspieler/innen, ein/e Torwart/Torfrau, 3 Auswechselspieler/innen).
3. Die Spielzeit beträgt mindestens 2 x 10 Minuten. Beim Bundesfinale beträgt die Spielzeit 2 x 12 Minuten, bei Entscheidungsspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf maximal 5 Minuten festgelegt.
4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punkte
 - b) Tordifferenz
 - c) höhere Anzahl der erzielten Tore
 - d) Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
 - e) Shoot Out (3 Spieler/innen jeder Mannschaft)
5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird die Siegermannschaft durch ein Shoot Out (3 Spieler/innen jeder Mannschaft) ermittelt. Endet beim Bundesfinale ein Platzierungsspiel um die Plätze 5 - 16 unentschieden, so wird beiden Mannschaften der bessere Platz zuerkannt; es gibt kein Shoot Out.
6. Ein/e Spieler/in kann verwahrt (grüne Karte), mit einer Zeitstrafe von 2 bis 5 Minuten belegt (gelbe Karte) oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden (rote Karte). Eine Verwarnung zieht keine Zeitstrafe nach sich. Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für denselben/ dieselbe Spieler/in bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles. Spielstrafen auf Dauer ziehen eine automatische Sperre für das nächste Spiel nach sich, sofern das Schiedsgericht keine höhere Strafe verhängt. Jede weitere Hinausstellung auf Dauer zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich. Erhält ein/e Spieler/in eine zweite Zeitstrafe während eines Turniers, so ist er/sie automatisch für das nächste Spiel dieses Turniers gesperrt.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfkategorie III (U-16):

Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2009 bis 2012

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid:

Bis zum Landesfinale besteht eine Mannschaft aus maximal 12 Spielerinnen oder Spielern (fünf Feldspielerinnen bzw. -spielern, einer Torfrau bzw. einem Torwart, sechs Auswechselspielerinnen bzw. -spielern).

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punkte
- b) Tordifferenz
- c) höhere Anzahl der erzielten Tore
- d) Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
- e) Shoot-out (drei Spielerinnen bzw. Spieler jeder Mannschaft)

Beim Landesfinale ist jedes Spiel ein Entscheidungsspiel.



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampffregeln und -bestimmungen des Deutschen Judo-Bundes DJB (Jugend, U18, weiblich/männlich) ausgetragen.

Bezugsquelle: Deutscher Judo-Bund e.V. (DJB),

www.judobund.de/djb-info/regeln/

Für den Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia & Paralympics gelten folgende Sonderregelungen:

- a) Würge- und Hebeltechniken sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit „Shido“, im Wiederholungsfalle und bei Kampfunfähigkeit des/der Gehebelten/-würgten Bestrafung mit „Hansoku-make“.
 - b) Kommt es zum „Diving“ oder zu einer „Kopfverteidigung“ (jegliche Aktion, wo der Kopf/Nacken benutzt wird, um eine Landung auf dem Rücken zu verhindern) wird sofort ein direkter „Hansoku-make“ ausgesprochen, dem aber KEIN Wettkampfausschluss folgt.
 - c) Grundsätzlich führt ein direkter „Hansoku-make“ nur zum Ausschluss für den aktuellen Wettkampftag. Bei Wiederholung derselben strafbaren Handlung führt dies zum Ausschluss vom Wettbewerb.
 - d) Die Abschenk-Regelung entfällt bei „Jugend trainiert“.
 - e) Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzt/innen/Sanitäter/innen unter Beachtung der Aussagen des Artikels 26 der DJB-Kampffregeln zu blutenden und kleineren Verletzungen möglich.
 - f) Die Mindestgraduierung ist der weiß-gelbe Gürtel (8. Kyu).
 - g) Die Wettkampffläche beträgt mindestens 6 x 6 m zuzüglich einer Sicherheitsfläche von 3 m, zwischen den beiden Wettkampfflächen mindestens 4 m. Die Reduzierung der äußeren Sicherheitsfläche ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.
 - h) Die Wettkampfzeit beträgt 3 Minuten. Ist ein Kampf nach Ablauf der regulären Wettkampfzeit nicht entschieden, erfolgt der Golden Score. Die Länge des Golden Scores wird auf maximal 3 Minuten begrenzt, danach erfolgt ein KR-Entscheid.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schülern/innen (5 Wettkämpfer/innen und maximal 3 Ersatzkämpfer/innen).
 3. Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Pro Gewichtsklasse können 3 Schüler/innen eingewogen werden. Die Athleten/innen müssen in Unterhose bzw. Unterhose und T-Shirt gewogen werden und haben dementsprechend 100 Gramm Gewichtstoleranz.



Allgemeine Bestimmungen

4. Der Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse ist zulässig. Zu Wettkampfbeginn müssen mindestens 3 Gewichtsklassen besetzt sein. Die geltenden **Gewichtsklassen** für das Bundesfinale von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics sind auf der DJB-Homepage unter <https://www.judobund.de/jugend/schulsport/jugend-trainiert/> einzusehen. Dort werden sie bis zum **20.01. des Wettkampfjahres** aktualisiert eingestellt.

(Ein Mindestgewicht entfällt im unteren und oberen Gewichtsklassenbereich)

5. **Wettkampfsystem** für das Bundesfinale:

„Vorgepooltes System mit Final- und Platzierungsrunde“

1. Tag: Poolsystem mit 4 Pools (1., 2., 3. und 4. Plätze in den Pools)
sowie erster Teil der Finalrunde
2. Tag: Finalrunden Platz 5 -16 und Platzierungskämpfe für alle Teams
3. Tag: Mixed-Team-Wettbewerb der Länder

6. **Wertungen und Entscheidungen:**

- a) bei **Unentschieden nach Ende der 3-minütigen Kampfzeit:**

Es gibt im Einzelkampf des Mannschaftskampfes kein „Hiki-wake“ mehr, sondern der Kampf wird ggf. im Golden Score entschieden.

- b) bei **Mannschaftskämpfen:**

Die siegreiche Mannschaft im Poolsystem erhält 2 Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Im Falle eines Unentschiedens, wobei die Siegpunkte (SP), nicht die Unterbewertungspunkte (UP), ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt („Hiki-wake“).

Bei **Ausscheidungskämpfen** gibt es **einen** StICKkampf.

Aus allen von mindestens einer Mannschaft besetzten Gewichtsklassen wird eine Klasse für den StICKkampf ausgelost. Die Mannschaftsführer/innen dürfen vor dem Lösen eine neue Mannschaftsaufstellung abgeben. StICKkämpfe werden immer nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen: bei unentschiedenem Stand nach Ablauf der vollen Kampfzeit entscheidet die erste Wertung bzw. „Hansoku-make“ in der anschließenden Verlängerung.

- c) bei **Poolkämpfen:**

Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der UP aus allen Kämpfen, wobei vorrangig die jeweils höhere Differenz der Punkte entscheidend ist, erst dann die Höhe der Punktzahl selbst.

Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der UP. Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe.

Haben diese beiden Mannschaften gegeneinander unentschieden gekämpft, dann wird ein StICKkampf in einer auszulosenden Gewichtsklasse ausgetragen. Im Falle von 3 oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese StICKkämpfe (siehe oben).



7. Der Mixed-Team-Wettbewerb ist ein freiwilliger Team-Wettbewerb, bei dem 6 Gewichtsklassen (3 Mädchen und 3 Jungen) desselben Landes eine Mannschaft bilden. Die Gewichtsklassen sind jeweils 2. und die beiden letzten Gewichtsklassen (bis/plus) des Standardprogramms. Zusätzliche Ersatzkämpfer/innen entsprechend der Liste der gemeldeten Wettkämpfer/innen sind möglich.

- Die Meldung findet am Ende des 2. Wettkampftages bei der Wettkampfleitung durch den/die Mannschaftsbetreuer*in statt. Gemeldet werden können nur Wettkämpfer/innen, die bereits für den Mannschaftswettbewerb des entsprechenden Jahres offiziell eingewogen und gemeldet worden sind.
- Nach der Meldung der Mannschaften wird ein Mittelwert aus den Platzierungen der Wettkämpfe der Vortage gebildet. Die 4 Mannschaften mit dem höchsten Mittelwert werden in einem Doppel-KO-System gesetzt, sodass sie nicht sofort aufeinandertreffen. Die übrigen Mannschaften werden zugelost. Für die Bildung der Mittelwerte werden die einzelnen Mannschaften entsprechend ihrer Platzierung gegenläufig bepunktet. D.h. Platz 1 = 16 Pkt. ... Platz 16 = ein Punkt. Die Summe der Punkte beider Mannschaften eines Landes ergibt den Wert für die Findung der 4 höchstplatzierten Teams. Gibt es Gleichstand und/oder mehr als 4 Mannschaften, wird alphabetisch nach den Bundesländern ausgewählt.
- Jede Mannschaft hat mindestens 2 Kämpfe. Es gibt eine Hauptrunde bis ins Finale und eine Trostrunde um zwei 3. Plätze. Der Verlierer der Hauptrunde gelangt nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel in die Trostrunde. Verlierer der Trostrunde scheiden aus dem Wettkampf aus.
- Mindestgewicht für den Einsatz für das Hochsetzen in den Gewichtsklassen: max. eine Gewichtsklasse unter der des normalen Mannschaftswettbewerbs.

Es wird immer im Wechsel (Mädchen/Jungen) gekämpft.

Bei Unentschieden in Siegen und Unterbewertungspunkten ist die Regelung wie beim normalen Wettbewerb auch (EIN auszuloser Stichkampf – nach vorheriger Neuaufstellung der Teams!)

Es gelten die in dieser Ausschreibung festgelegten Bestimmungen. Die zum Zeitpunkt des Wettkampfes gültige internationale und nationale Wettkampfbestimmung der U18 behalten ihre Gültigkeit, solange sie nicht durch die Sonderregelung berührt werden. Über Änderungen und Besonderheiten werden die Mannschaften vor den Wettkämpfen am Wettkampfort durch das Schiedsgericht informiert.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse III (U-16):

Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2009 bis 2012

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid:

Das Wettkampfsystem wird beim Landesfinale von dem Ausrichter festgelegt. Jede teilnehmende Mannschaft hat mindestens zwei Kämpfe.



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Internationalen Wettkampfgeregeln (IWR) Leichtathletik ausgetragen.

Fehlstartregelung (Regel 162.7) für WK II (U-18):

Jeder/Jede Wettkämpfer/in, der/die einen Fehlstart verursacht, ist zu disqualifizieren. Die Fehlstartregelung wird im Standardprogramm nur in der WK II (U-18) angewandt.

Für die WK III (U-16) gilt weiterhin, dass ein Fehlstart pro Lauf ohne Disqualifikation des/der verursachenden Athlet/in erlaubt ist. Der/Die Wettkämpfer/in, der/die diesen Fehlstart verursacht hat, ist zu warnen. Danach sind in diesem Lauf alle Wettkämpfer/innen zu disqualifizieren, die einen Fehlstart verursachen.

Leistungsbewertung nach Punktetabelle:

Eine Bewertung der Leistungen nach Punkten erfolgt in allen Wettkämpfen nach der Leichtathletik-Punktewertung – nationale Punktetabelle – je nach Zuständigkeit für männliche oder weibliche Teilnehmer/innen.

Die Buchausgabe der Punktewertung kann hier bestellt werden:

KD Medienpark Faber GmbH

Zum Jagdhaus 12

67661 Kaiserslautern

Tel.: 0631 / 35162-0 - Fax 0631 / 35162-33

E-Mail: verlag@kd-medienpark.de

Internet: www.verlag-dlv.de

Auf der Webseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes steht die Punktewertung zum Download zur Verfügung:

www.leichtathletik.de/service/downloads/arbeitsmaterialien-und-organisationshilfen/

2. Bei Punktgleichheit zweier Teams kann das veranstaltende Bundesland eigenständig entscheiden, welches Team zur nächsten Ebene zuzulassen wird. Es bieten sich z.B. Losverfahren oder die schnellere Staffelleistung zur Entscheidung an.
3. Die Einzelleistungen bei Ausscheidungswettkämpfen in den Ländern können in die Verbands-Bestenlisten aufgenommen werden.
4. Zum Bundesfinale kann jede Mannschaft von 2 Lehrkräften begleitet werden. Im Ausnahmefall kann eine/r der Betreuer/innen eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person sein.
5. Die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Leichtathletik finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.
6. Dieses inklusive Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.



Bestimmungen Wettkampfklasse II (U-18)

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schüler/innen.
2. Für jede Mannschaft werden 3 Schüler/innen pro Disziplin sowie 2 Staffeln zugelassen, von denen 2 Teilnehmer/innen und eine Staffel gewertet werden. Ein/e Schüler/in darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden.
Bei Punktegleichheit werden die Mannschaften auf den gleichen Rang gesetzt.
3. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet der/die Schüler/in nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.

Bestimmungen Wettkampfklasse III (U-16; Mixed Teams)

1. Gestartet wird in Mixed-Teams. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schüler/innen. Um die Ausschreibungsbestimmungen (s. Punkt 2) zu erfüllen, müssen für ein Mixed-Team mindestens 3 Mädchen und 3 Jungen benannt werden.
2. Für jedes Mixed-Team werden vier Schüler/innen pro Disziplin zugelassen, von denen die Leistung je eines Schülers und einer Schülerin gewertet werden. Ein/e Schüler/in darf nur in drei Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Bei Punktegleichheit werden die Mixed-Teams auf den gleichen Rang gesetzt.
3. Es werden zwei 4 x 75 m-Mixed-Staffeln zugelassen. Eine Mixed-Staffel besteht aus zwei Mädchen und zwei Jungen. Die erreichten Punktzahlen bei der 4 x 75 m -Mixed-Staffel werden auf Grundlage der Tabelle der „Wertung männlich“ der nationalen Punktetabelle ermittelt.
4. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet der/die Schüler/in nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.
5. Für reine Mädchen- bzw. Jungenschulen gibt es die Möglichkeit, eine Startgemeinschaft zu bilden. Diese darf dabei aus maximal zwei Schulen bestehen, welche beide Teil der kleinstmöglichen Einheit auf Schulebene sein müssen. Eine niedersächsische Kooperative Gesamtschule bzw. Oberschule gilt als kleinstmögliche Einheit auf Schulebene.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II	Jahrgänge 2007 – 2009
Jungen (U-18)	100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwurf (700 g)
Mädchen (U-18)	100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwurf (500 g)

Achtung: Für die Läufe gilt die Anwendung der Fehlstartregelung unter Ziffer 1.

Wettkampfklasse III	Jahrgänge 2009 – 2011
Jungen (U-16)	75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)
Mädchen (U-16)	75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Rennen werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den „Ruder-Wettkampfregeln“ (RWR) des Deutschen Ruderverbandes und den „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ der Deutschen Ruderjugend ausgetragen. Insbesondere wird auf die Ziffer 2.3.2 und deren Ausführungsbestimmungen in den RWR hingewiesen (Mindest- und Höchstmaße der Gigs müssen eingehalten werden).

Die aktuellen „Ruder-Wettkampfregeln“ und „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ befinden sich als Download auf der Webseite des Deutschen Ruderverbandes zur Verfügung: www.rudern.de/wettkampfsport/regeln

Die Aufgaben des Schiedsgerichts werden vom Regattaausschuss übernommen. Der/Die DRV-Vertreter/in bei „Jugend trainiert“ kann Entscheidungen gemäß Ziffer 2.1.3 RWR übernehmen.

2. Ein/e Schüler/in ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank (Ziffer 2.2.6 RWR) des DRV inkl. eingereichter ärztlicher Bescheinigung anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Ruderjahr vorausgehenden Jahres erfolgt sein. Auch für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.
3. Steuerleute in der Wettkampfklasse II (U18) müssen mindestens dem Jahrgang 2011 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2007. Steuerleute für in der Wettkampfklasse III (U15) müssen mindestens dem Jahrgang 2013 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2010.
4. Eine Mannschaft in der **Wettkampfklasse II (U-18)** besteht aus mindestens 5 bis maximal 9 Sportler/innen inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis zu allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:
 - Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
 - Gig Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
 - Achter mit Steuermann/-frau (8+)

Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudernenden Mannschaft angehören.

Mehrfachstarts sind möglich. Ein/e Ruderer/in darf in allen 3 Bootsklassen an den Start gehen. Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden. Es werden nur Vorläufe und Finals ausgetragen.

Parallel zu den Rennen von JtFO ist eine Teilnahme am SchülerInnen-Achter-Cup möglich

5. Eine Mannschaft in der **Wettkampfklasse III (U-15)** besteht aus mindestens 2 und maximal 7 Sportler/innen inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:
 - Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
 - Gig Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
 - Doppelzweier (2x)

Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudernenden Mannschaft angehören.

Dabei darf jedes Mannschaftsmitglied in maximal zwei Bootsklassen an den Start gehen



(Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der DRJ). Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden. Es werden nur Vorläufe und Finals ausgetragen.

6. Ummeldungen gemäß Ziffer 2.6.4 RWR – bis zur Hälfte der Mannschaft – sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des bei Punkt 2 aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. der Jugendlizenz (entfällt, sofern die Ruderer in der Aktiven-Datenbank des DRV erfasst sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.

7. Rennmodus: Alle gemeldeten Boote bestreiten einen Vorlauf, wenn es insgesamt mehr als sechs Meldungen gibt. Andernfalls wird ausschließlich ein Finale ausgefahren. Die besten sechs Boote qualifizieren sich für das A-Finale, die Boote 7 – 12 für das B-Finale, die Boote 13 – 16 für das C-Finale. Bleibt für das letzte Finale nur ein Boot übrig, wird das Rennen nicht ausgefahren, sondern der verbleibenden Mannschaft die Platzierung direkt zugewiesen.

1 – 6 Boote: nur A-Finale

7 – 8 Boote: 2 Vorläufe: Platz 1+2 ins A-Finale, die beiden zeitschnellsten Dritt-/Viertplatzierten ins A-Finale, Rest B-Finale, wird nur bei 8 Booten ausgefahren

9 – 12 Boote: 2 Vorläufe: Platz 1 – 3 in A-Finale, Platz 4 – 6 ins B-Finale

13 – 14 Boote: 3 Vorläufe: Platz 1 + 2 ins A-Finale, Platz 3 ins B-Finale, die drei zeitschnellsten Viert-/Fünftplatzierten ins B-Finale, Rest C-Finale, wird nur bei 14 Booten ausgefahren

15 – 16 Boote: 3 Vorläufe: Platz 1 + 2 ins A-Finale, Platz 3 + 4 ins B-Finale, Platz 5 + 6 ins C-Finale

8. Wertung:

A-Finale:

1. Platz = 1 Punkt, 2. Platz = 2 Punkte, 3. Platz = 3 Punkte, 4. Platz = 4 Punkte, 5. Platz = 5 Punkte, 6. Platz = 6 Punkte

B-Finale:

1. Platz = 7 Punkte, 2. Platz = 8 Punkte, 3. Platz = 9 Punkte, 4. Platz = 10 Punkte, 5. Platz = 11 Punkte, 6. Platz = 12 Punkte

C-Finale:

1. Platz = 13 Punkte, 2. Platz = 14 Punkte, 3. Platz = 15 Punkte, 4. Platz = 16 Punkte

In die Wertung gehen die besten zwei Ergebnisse jeder Mannschaft ein. In nicht besetzten Bootsklassen wird die Mannschaft automatisch auf den letzten Platz gesetzt. Haben mehrere Mannschaften nicht gemeldet, wird der letzte Platz entsprechend oft vergeben. Diese Punkte werden addiert. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften in der Gesamtwertung entscheidet die Platzierung des Achterrennens (WK II / U-18) (zweitrangig des Doppelviererrennens) bzw. des Doppelviererrennens (WK III / U-15) (zweitrangig Doppelzweier) über die besser platzierte Mannschaft.

Die Mannschaft mit der so errechneten niedrigsten Punktzahl gewinnt.



9. Boote und Bootsanhänger sind ggf. vom jeweiligen Bundesland auf eigene Kosten zu versichern. Die Deutsche Ruderjugend ist hier bei Bedarf behilflich. Dieser Bedarf ist spätestens bis zum 15. Juli eines jeden Jahres beim DRV-Jugendsekretariat anzumelden.
10. Die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) übernimmt keinerlei Haftung. Die Meldung der Bootstransporte zum/vom Bundesfinale erfolgt über die Kultusbehörden an die Geschäftsstelle der DSSS. Die Meldung der Bootstransporte muss spätestens bis zum offiziellen Mel-deschluss (26. Juli 2024) vorliegen. Die Abrechnung der Bootstransporte erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Abrechnungsbogen über die Deutsche Schulsportstiftung.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II (U-18)

Jahrgänge 2007 bis 2009

Jungen	1000 m	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
	1000 m	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
	1000 m	Achter mit Steuermann/-frau (8+)
Mädchen	1000 m	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
	1000 m	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
	1000 m	Achter mit Steuermann/-frau (8+)

Wettkampfklasse III (U-15)

Jahrgänge 2010 bis 2012

Jungen	1000 m	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
	1000 m	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
	1000 m	Doppelzweier (2x)
Mädchen	1000 m	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
	1000 m	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
	1000 m	Doppelzweier (2x)

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid:

Meldungen für Rudern sind zusätzlich an den Schüler-Ruder-Verband Niedersachsen e.V. (meldung@srvn.de) zu leiten.



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen.

Die Wettkampfbestimmungen können auf der Webseite des Deutschen Schwimm-Verbandes eingesehen werden (www.dsv.de).

2. Eine Mannschaft besteht in der WK III aus maximal 9 Schülerinnen oder Schülern, in der WK IV aus 8 Schülerinnen oder Schülern. Mixed-Mannschaften sind in ~~beiden Wettkampfklassen~~ der WK III nicht zulässig. In der WK IV dürfen in Niedersachsen Mixed-Mannschaften im Ergänzungsprogramm starten.

3. In der WK III werden in den Einzeldisziplinen im Freistil- und Brustschwimmen je Mannschaft 3 Schüler/innen, in der Einzeldisziplin Rückenschwimmen 2 Schüler/innen gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils ein/e Schüler/in mehr, als gewertet wird. Bei den Einzelstarts gibt es bei einer Disqualifikation somit kein Nachschwimmen.

Ein/e Schüler/in darf höchstens in 3 Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden.

In jedem Staffelwettkampf kann nur jeweils eine Staffel pro Mannschaft starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des/der disqualifizierten Staffelteilnehmer/in einmal nachschwimmen. Beim Austausch der Staffelschwimmer/innen ist die Regel von maximal 3 Starts pro Schüler/in anzuwenden.

Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.

4. In der WK IV gelangen nur Staffelbewerbe sowie das Mannschaftsdauerschwimmen in die Wertung. Ein/e Schüler/in darf höchstens in 4 Disziplinen eingesetzt werden. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des/der disqualifizierten Staffelteilnehmer/in einmal nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus. Beim Austausch der Staffelschwimmer/innen ist die Regel von maximal 4 Starts pro Schüler/in anzuwenden.
5. In der WK III wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt. In der WK IV wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (1-4) erreichten Zeiten, abzüglich der erzielten Bonussekunden im Teilwettkampf 5 ermittelt.
Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.
6. Die Einzelleistungen in der WK III können in die Verbandsbestenlisten aufgenommen werden, wenn der/die Schüler/in über eine ID-Nummer beim DSV registriert ist. Die ID-Nummer ist bei der Meldung mit anzugeben.



Es können ferner nur solche Wettkampfergebnisse gewertet werden, die im direkten Vergleich mit mindestens einer Mannschaft einer anderen Schule bzw. im Alleingang vor einem Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt wurden.

7. Beim Bundesfinale in Berlin steht ein 25-m-Becken mit elektronischer Zeitmessaanlage zur Verfügung.
8. Die Wettkämpfe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.
Um den Gedanken der Inklusion zu unterstützen, gibt es zusätzlich eine „Inklusionsstaffel“ (8 x 25 m Freistilschwimmen), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Behinderung der WK III und IV im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen.
Dieses Wettkampf- und Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse III (U-16) Mädchen & Jungen | Jahrgänge 2009 – 2012

50 m Rückenschwimmen
50 m Freistilschwimmen
4 x 50 m Lagenschwimmen (Staffel)
50 m Brustschwimmen
8 x 50 m Freistilschwimmen (Staffel)

Wettkampfklasse IV (U-14) Mädchen & Jungen | Jahrgänge 2011 – 2014

6 x 25 m Freistil-Staffel
6 x 25 m Beinschlag-Staffel
4 x 25 m Brustschwimmen (Staffel)
6 x 25 m Koordinationsstaffel
10 Min. Mannschaftsdauerschwimmen

Das Programm der Wettkampfklasse V Schwimmen wird gesondert unter www.jugendtrainiert.com/jtfo/schwimmen/ erläutert.



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Ski Alpin (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Die DWO steht als Download im Internet unter:

https://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_ski-alpin_regelwerk_de,355.html

Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

2. Für das Bundesfinale Ski Alpin sind insgesamt maximal 16 Mannschaften startberechtigt. Im Vorfeld der Meldung stimmen die einzelnen Länder gemeinsam mit den Landesskiverbänden, dem Deutschen Skiverband (DSV) und der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS) die möglichen Startplätze ab.
Aus einem Land können auch mehrere Mannschaften starten.
3. Startberechtigt sind jeweils die besten Schulmannschaften der Länder. Kann ein Land keine Schulmannschaft stellen, bei der alle Athleten/innen den Anforderungen einer Bundesfinalveranstaltung gewachsen sind, so hat der/die Schulsportreferent/in des jeweiligen Landes mit der Meldung seiner Mannschaft aus mehreren Schulen einen begründenden Antrag zur Zulassung der Mannschaft einzureichen. Dabei ist der Begründung die Zuordnung zur länderspezifischen Schulstruktur (z.B. Schulamtsbezirk, Regierungsbezirk, Regierungspräsidium) beizufügen. Der Fokus ist dabei auf die kleinstmögliche Einheit der Schulverwaltung zu legen, eine Mannschaft auf Länderebene kann nicht gemeldet werden.
4. Teams, die keine reine Schulmannschaft sind, entsprechen nicht den Teilnahmekriterien der International School Sport Federation (ISF) und können unabhängig der Platzierung nicht für die Teilnahme an den Schulweltmeisterschaften berücksichtigt werden.
5. Auf Antrag bei dem/der Schulsportreferent/in des jeweiligen Landes kann für gemischte Schulmannschaften eine Startgenehmigung für die Beteiligung am Wettbewerb der Jungen erteilt werden.
6. Eine Mannschaft in der WK IV (U-14) besteht aus 5 Schülerinnen (Mädchenmannschaft) bzw. 5 Schülern (Jungenmannschaft), die einer Schule angehören müssen. Im Rahmen des Bundesfinals Ski Alpin finden zwei Wettkämpfe an zwei unterschiedlichen Tagen statt. Am ersten Wettkampftag wird ein Race-Cross ausgetragen, am zweiten Tag ein Team-Parallelsalom. In beiden Wettkämpfen gibt es ausschließlich eine Mannschaftswertung für Mädchen und Jungen und keine Einzelwertung. Die Addition der beiden Teamwettkämpfe ergibt dann die Gesamtsieger sowie die Platzierten. Alle 5 Teilnehmer/innen gehen in beiden Wettkämpfen an den Start.
7. Für den Race-Cross ist folgender Austragungsmodus vorgesehen:
In einem Lauf sollten mehrere Elemente enthalten sein und optimal und attraktiv in das Gelände eingebaut werden, mit dem Ziel, eine flüssige und fordernde Fahrt zu ermöglichen. Elemente sind z.B. vielseitige Geländeformen (Wellen, Dächer, Schanzen, Steilkurve, Mulde, etc.), Rhythmusänderungen, verzögerte Schwünge sowie Änderungen von Schwungraden und Geschwindigkeit.



8. Für den Race-Cross sind die nachfolgenden technischen Daten zu beachten:
 - Höhendifferenz: 120 - 200 HM
 - Anzahl der Richtungsänderungen 14 - 20% der Höhendifferenz
 - Bei Slalomtoren nur Kurzkipper oder RS Tore verwenden
 - Torabstand 18 - 23m (verzögerte Schwünge max. 30 m)
 - Nur Doppelstangen mit Flaggen, Kurzkipper, Bojen, Snowboard-Tore (keine einzelnen Kippstangen)
 - Mind. 2 Elemente aus folgender Liste müssen in den Race-Cross integriert werden (fließender Übergang zwischen einzelnen Elementen):
 - Schanze (Höhe max 0,75m, Sprungweite: 5-10m)
 - Dach (abgerundet, Länge 3-10m, Höhe ca. 0,5m)
 - Wellenbahn oder einzelne Wellen (z.B. 3-5 Wellen, Höhenunterschied Kuppe-Senke 1m, Abstand 18-22m)
 - Steilkurve
 - Table
 - verzögerter Schwung bzw. SG-Kurve (langgezogene Kurve aus 2-3 offenen Toren in höherer Geschwindigkeit)
9. Trainingsläufe zum Kennenlernen der Elemente werden unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zugelassen.
10. Die Startreihenfolge beim Race-Cross ist wie folgt festgelegt: Mädchenmannschaften starten zuerst, dann die Jungenmannschaften. Die Reihenfolge der Teams wird ausgelost. Dabei fährt Fahrer/in 1 von Team 1, dann Fahrer/in 1 von Team 2, usw. Die Reihenfolge innerhalb der Teams wird vom Team im Rahmen der Meldung festgelegt.
11. Der Race-Cross wird in 3 Durchgängen ausgetragen. Die beiden schnellsten Zeiten jedes/jeder Läufer/in werden gewertet (Modus „two best of 3“). Damit hat jede Mannschaft 10 Zeiten in der Wertung. Hieraus werden die schnellsten 7 Zeiten addiert. Die Gesamtzeit aus diesen 7 Zeiten ergeben die Siegerteams Mädchen und Jungen sowie die Platzierten im Race-Cross.
12. Der Parallelsalom wird als Parallel-Wettbewerb mit Riesensalom-Toren und -Flaggen mit einem Torabstand von ca. 10 m durchgeführt. Es werden 20 - 25 rhythmische Tore gesetzt. Eine kindgerechte Schanze kann eingebaut werden.
13. Anhand des Ergebnisses des Race-Cross werden die Teams gesetzt. Die Teamgröße jeder Mannschaft beträgt 5 Teilnehmer/innen. Die Läufer/innen der Mannschaft A treten einzeln gegen die Läufer/innen der Mannschaft B an. Die Reihung der Starter/innen innerhalb des Teams bestimmt der/die jeweilige Mannschaftsführer/in direkt nach Beendigung des Race-Cross im Ziel. Diese Reihung bleibt über alle Heats gleich. Erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Race-Cross keine Reihung durch den/die Mannschaftsführer/in, erfolgt die Reihung gemäß der Meldung zum Race-Cross.
14. Team A fährt gegen Team B nach folgendem Muster:

Team A Mädchen/Jungen 1 („blauer Kurs“) –	Team A Mädchen/Jungen 2 („roter Kurs“)
Team A Mädchen/Jungen 3 („roter Kurs“) –	Team A Mädchen/Jungen 4 („blauer Kurs“)
Team A Mädchen/Jungen 5 („blauer Kurs“) –	Team B Mädchen/Jungen 1 („roter Kurs“)
Team B Mädchen/Jungen 2 („roter Kurs“) –	Team B Mädchen/Jungen 3 („blauer Kurs“)
Team B Mädchen/Jungen 4 („blauer Kurs“) –	Team B Mädchen/Jungen 5 („roter Kurs“)



Allgemeine Bestimmungen

Jeder Lauf zwischen zwei Wettkämpfer/innen besteht aus nur einem Durchgang, es wird kein Wechsel der Kurse durchgeführt. Am Start ist durch eine entsprechende technische Starteinrichtung oder durch eine/n Startrichter/in dafür zu sorgen, dass Fehlstarts vermieden werden.

15. Der/die Sieger/in eines Laufes erhält einen Punkt für das Team. D.h., insgesamt werden pro Teampaarung 5 Punkte vergeben. Bei Gleichstand eines Laufes erhalten beide Teams je 0,5 Punkte. Wird ein Fehlstart verursacht, geht der Punkt für den Wertungslauf an das korrekt startende Team.
Falls beide Wettkämpfer/innen in irgendeinem Lauf stürzen, gewinnt der/diejenige, der/die das Ziel als Erste/r erfolgreich passiert. Falls keine/r der Wettkämpfer/innen das Ziel erreicht, gewinnt das Team, dessen Wettkämpfer/in die längere Distanz zurückgelegt hat.
16. Der genaue Modus (Gruppenphase, Halbfinale, Finale, Jeder-gegen-Jeden) wird je nach Anzahl der Teams in der Mannschaftsführersitzung bestimmt. Es wird ein Modus vereinbart, in dem jedes Team mindestens dreimal gegen ein anderes Team antritt.
17. Die Gesamtzahl der erreichten Punkte ergibt das Siegerteam und die Platzierten im Parallelschlalom. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Zeit.
18. Gesamtergebnis Parallelschlalom:
KO-Wertung im Halbfinale und Finale. Werden die weiteren Plätze nicht ausgefahren, ergeben die Gesamtpunkte der Gruppenphase die Platzierten im Parallelschlalom.
19. Für die Gesamtwertung gilt folgende Regelung:
Die Mannschaften erhalten gemäß ihrer Platzierung in jedem der beiden Wettbewerbe (Race-Cross und Parallelschlalom) folgende Punkte:

1. Rang	100 Punkte	2. Rang	80 Punkte	3. Rang	60 Punkte
4. Rang	48 Punkte	5. Rang	44 Punkte	6. Rang	40 Punkte
7. Rang	36 Punkte	8. Rang	32 Punkte	9. Rang	28 Punkte
10. Rang	24 Punkte	11. Rang	22 Punkte	12. Rang	20 Punkte
13. Rang	18 Punkte	14. Rang	16 Punkte	15. Rang	14 Punkte
16. Rang	12 Punkte				

Das Team mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist das Siegerteam. Bei Gleichstand entscheidet das bessere Mannschaftsergebnis aus dem Race-Cross.

20. Ausrüstung: Alpinski, Helm und Rückenprotektor sind Pflicht.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse IV (U-14)

Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2011 bis 2014



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Die DWO steht als Download im Internet unter:

https://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de,381.html

Sofern es die Schneelage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

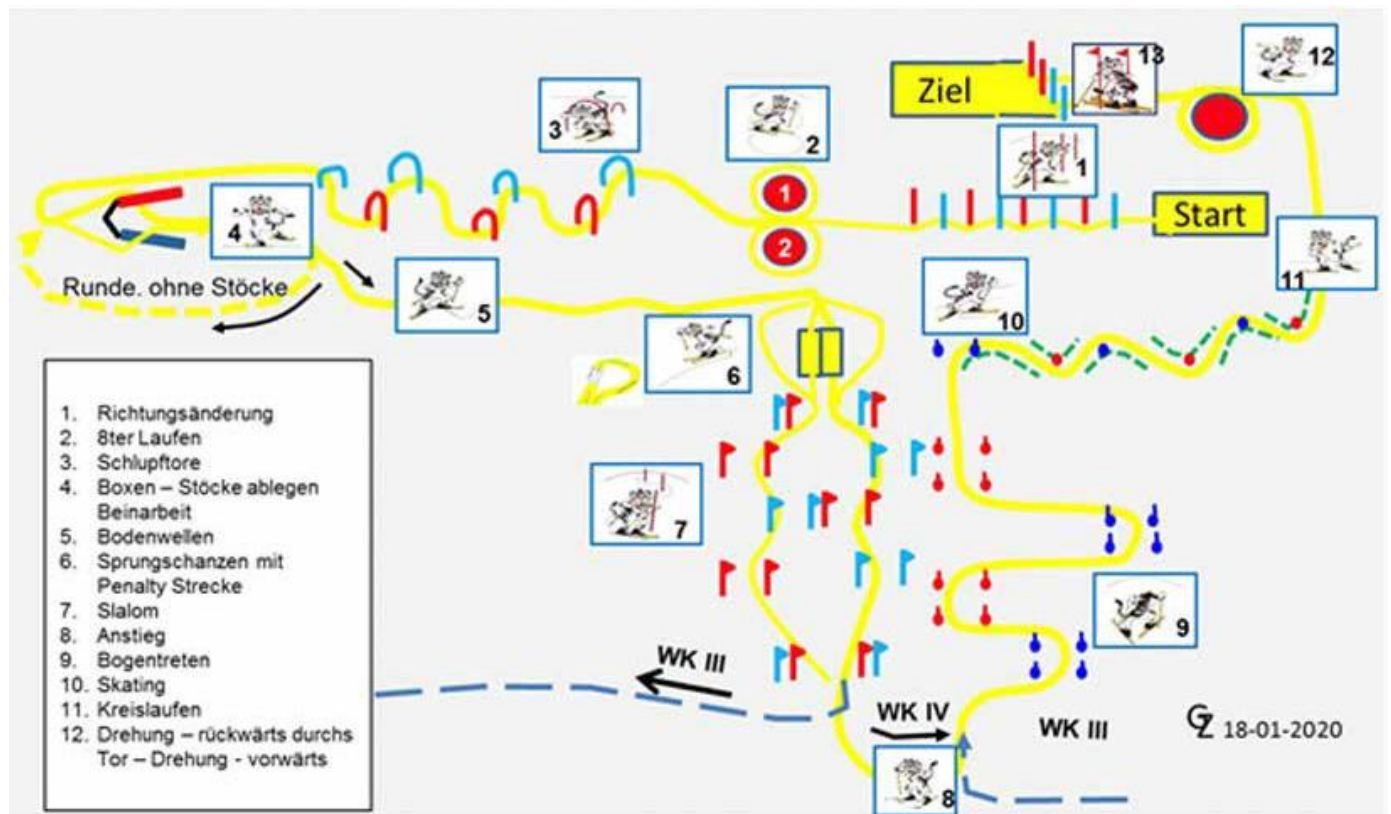
2. Startberechtigt sind jeweils die zwei besten Schulmannschaften der Länder. Eine 2. Mannschaft in der Wettkampfkategorie III (U-16) kann nur dann starten, wenn das betreffende Land auch bei der Wettkampfkategorie IV (U-14) gemeldet hat.
3. Eine Mannschaft in der WK III (U-16) besteht maximal aus 7 Schüler/innen, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch in den Staffelwettbewerben an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus 3 Schüler/innen und kann nur aus jenen Läufern/innen gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft kann 2 Staffeln stellen.
4. Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über bis zu ca. 2 km in der Freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (3 x 2,5 km) können in einer Staffel höchstens 2 Schüler/innen in der Freien Technik starten. Der/Die Startläufer/in startet in der Klassischen Technik.
5. Für die Gesamtmannschaftswertung in der WK III (U-16) zählt die Summe der Zeiten der 5 besten Einzelläufer/innen und die Zeit der besten Staffel jeder Mannschaft.
6. Eine Mannschaft in der WK IV (U-14) besteht aus 3 Schülerinnen und 3 Schülern, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch im Staffelwettbewerb an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus zwei Schülerinnen und zwei Schülern und kann nur aus jenen Läufern/innen gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt eine Staffel.
7. Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über bis zu ca. 1,5 km in der Freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (4 x 2 km) starten in einer Staffel zwei Mädchen und zwei Jungen, wovon jeweils ein Mädchen und ein Junge in der Klassischen Technik laufen müssen. Die Reihenfolge der Staffel ist wie folgt festgelegt:

1. Starter - Mädchen	Klassische Technik
2. Starter - Junge	Klassische Technik
3. Starter - Mädchen	Freie Technik
4. Starter - Junge	Freie Technik
8. Für die Gesamtmannschaftswertung in der WK IV (U-14) zählen die Summe der Zeiten der zwei besten Einzelläuferinnen (Mädchen), der zwei besten Einzelläufer (Jungen) und die Staffezeit.



SKILANGLAUF - STANDARDPROGRAMM

9. Die Wettbewerbe der WK III (U-16) und WK IV (U-14) im Techniksprint finden in der Freien Technik (Skating) statt. Die Module können je nach Schnee- und Geländeformation in der Reihenfolge verändert werden.
10. Bei nicht ordnungsgemäßer Bewältigung der Module droht eine Zeitstrafe.



Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse III (U-16)

Jungen & Mädchen:

Jahrgänge 2009 bis 2012

Wettkampfklasse IV (U-14)

Für gemischte Mannschaften:

Jahrgänge 2011 bis 2014

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid:

Die Landesfinalwettbewerbe können von dieser Ausschreibung abweichen, insbesondere wenn dies aus Zeit-, Sicherheits- oder Witterungsgründen sowie lokaler Gegebenheiten geboten ist.



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skispringen (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Die DWO steht als Download im Internet unter:

https://www.deutscherskiverband.de/leistungssport/skisprung/regelwerk_de,389.html

2. Die Wettkämpfe werden nach der DWO (Skisprungausrüstung) und dem Reglement Deutscher Schülercup S12/S13 durchgeführt. Ausgenommen ist die Regel des einheitlichen Sprunganzeuges („DSV Skisprunganzeug“). Der Anzug muss eine körpergerechte Passform haben.

Es ist zu berücksichtigen, dass nur Schüler/innen mit Sprungerfahrung am Bundesfinale teilnehmen können.

Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

3. Eine Mannschaft in der WK IV (U-12) besteht aus 6 Wettkämpfer/innen und kann sich aus Jungen und Mädchen zusammensetzen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung des Regionalteams. Alle Teilnehmer/innen können sowohl im Einzelwettbewerb als auch im Teamwettbewerb an den Start gehen.
4. Am Einzelwettbewerb nehmen alle Schüler/innen der Mannschaft teil. Ein Team für den Teamwettbewerb besteht aus 3 Schüler/innen und kann nur aus jenen Springer/innen gebildet werden, die auch im Einzelspringen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt 2 Teams.
5. Die Teilnehmer/innen werden im Rahmen von Regionalteams zu Mannschaften zusammengefasst und durch Trainer/innen der Landesverbände des DSV betreut. Startberechtigt sind 12 Regionalteams, die sich aus Teilnehmer/innen einer bestehenden DSV-Kooperation Schule & Verein bzw. aus Schulk Kooperationen außerhalb des DSV-Nachwuchsprojekts zusammensetzen. Der Vorschlag über die Benennung der Regionalteams erfolgt durch den DSV und muss durch die DSV- Schulsportkommission genehmigt werden. Die Kultusministerien der Länder entscheiden endgültig über die Teilnahme. Die Regionalteams werden bis zum 15. November eines jeden Jahres benannt.
6. Der Wettkampf wird beim Bundesfinale auf einer Schülerschanze (K 20 m) durchgeführt.

Daten der Schanze NP = 15, K = 20, HS = 21

7. Im Einzel- und Teamwettbewerb gibt es jeweils 2 Wertungsdurchgänge. Für die Gesamtmannschaftswertung zählen die Summe der Punkte der 5 besten Schüler/innen im Einzelspringen und die Punkte des besten Teams im Teamwettbewerb.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse IV (U-12)

Für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2013 bis 2014



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. ausgetragen. Die Ranglistenwertung der Spiele im Rahmen des Bundesfinals wird bei der Mannschaftsführerbesprechung bekannt gegeben.
2. Eine Mannschaft besteht aus 5 Spieler/innen, von denen jeweils alle 5 während einer Begegnung eingesetzt werden müssen. In einer Mannschaft sind die 5 Spieler/innen der Spielstärke nach aufzustellen und erhalten die Platzziffern 1 bis 5. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Spieler/innen in der Mannschaftsmeldung. Der/Die auf Platzziffer 1 aufgestellte Spieler/in muss im ersten Doppel eingesetzt werden. Die Aufstellung erfolgt nach der Arbeitsrangliste (JTFO&P) des Deutschen Tennis Bundes e. V., sofern die Schüler/innen in Ranglisten geführt werden. Falls keine Ranglistenposition vorliegt, gilt die Leistungsklasse (LK) als Einstufungskriterium. Nicht in einer Rangliste aufgeführte Spieler/innen erhalten bei der Berechnung der Team-Setzliste den höchst vermerkten Ranglistenplatz eines/r Spieler/in plus 1.

Bis einschließlich Landesentscheid erfolgt die Aufstellung auf Grundlage der LK zum 01.02.2024, sofern die Schüler/innen eine LK besitzen. Nicht aufgeführte Spieler/innen erhalten die höchst vermerkte LK (24,0) eines/r Spieler/in. in einer Mannschaft. Die Aufstellung erfolgt nach der LK-Rangliste zum 01.02.2024.

3. In einer Begegnung werden zwei Einzel- und zwei Doppelspiele ausgetragen.

Spiel	Form	Mannschaft 1	Mannschaft 2
1. Spiel	Einzel	A 1	B 1
2. Spiel	Einzel	A 2	B 2
3. Spiel	Doppel	A 1	B 1
4. Spiel	Doppel	A 2	B 2

Die Doppel werden gleichzeitig spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspiels ausgetragen. Für eine Begegnung müssen mindestens zwei Tennisplätze zur Verfügung stehen.

4. Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnung gleich viele Punkte gewonnen – 2:2 –, so wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien in nachstehender Reihenfolge herbeigeführt:

Bei Wettkämpfen mit 2 Gewinnsätzen

a) Anzahl der gewonnenen Sätze

b) bei gleicher Anzahl der gewonnenen Sätze gilt die Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen

c) sofern auch diese Anzahl für beide Mannschaften gleich ist, entscheidet der Sieg im 2. Doppel

Werden Wettkämpfe durch den Gewinn eines langen Satzes (bis 8 Spiele) entschieden, ist das Match gewonnen mit wenigstens 8 Spielen und 2 Spielen Vorsprung. Beim Stand von 8:7 erfolgt ein weiteres Spiel bis 9:7. Beim Stand 8:8 entscheidet der Tie-Break. Bei Gleichstand 2:2 Matches: Siegerteam ist die Mannschaft, die mehr Spiele gewonnen hat. Bei Spielegleichstand gewinnt die Mannschaft, die das zweite Doppel gewonnen hat.

Bis zum Landesentscheid werden in allen Wettkämpfen zwei Gewinnsätze gespielt und der dritte Satz wird als Match-Tiebreak gespielt.



5. Verletzungen/Krankheit: Falls durch eine Verletzung oder Krankheit eine Spielerin oder ein Spieler zeitweise oder gar nicht mehr eingesetzt werden kann, wird es der Mannschaft ermöglicht, nach Vorlage eines ärztlichen Attestes mit vier Spielerinnen bzw. vier Spielern das Turnier fortzusetzen. Hier gilt die besondere Fürsorgepflicht der betreuenden Personen.

6. Es wird im KO-System gespielt.

Die Spielpaarungen für das Achtelfinale werden ausgelost, wobei die Mannschaften gemäß den für das Bundesfinale abgegebenen Meldungen (Mannschaftsmeldebogen) auf der Grundlage der Arbeitsrangliste Jugend trainiert für Olympia & Paralympics des DTB eingestuft werden, sofern die Schüler/innen über Ranglistenplätze verfügen (s.o.). Die Siegermannschaften des Achtelfinales spielen dann weiter im KO-System die Plätze 1 bis 8 aus; die Verlierermannschaften kämpfen ebenfalls im KO-System um die Plätze 9 bis 16.

Die Siegermannschaften der vier Bezirksentscheide qualifizieren sich für das Landesfinale. Nachrückverfahren: Die beste zweitplatzierte Mannschaft darf als vierte Mannschaft mit am Landesentscheid Tennis teilnehmen. Das Kriterium für die beste zweitplatzierte Mannschaft ist die LK-Rangliste im Tennis. Die LK-Platzierungen der am Bezirksentscheid teilgenommenen Spieler/-innen werden addiert und durch die Anzahl der Spieler (WKIII 5 Spieler/-innen und WKIV 4 Spieler/-innen) geteilt. Die Mannschaft mit dem geringsten LK-Wert stellt die vierte teilnehmende Mannschaft.

7. Das Turnier ist eine Freiluftveranstaltung. Der Spielplan lässt grundsätzlich bei ungünstiger Witterung eine Verlegung einzelner Spiele oder ganzer Begegnungen in die Halle zu. Die Spieler/innen müssen daher zusätzliches Schuhwerk (profillos) für die evtl. wetterbedingte Austragung von Spielen in der Halle bereithalten.

Die Wettkampfleitung hat vorsichtshalber einen „Schlechtwetterplan“ erstellt, auf den ggf. zurückgegriffen werden kann. Über Spielunterbrechungen und Verlegungen von Spielen in eine Halle entscheidet die/der jeweilige Oberschiedsrichter/in. Ein in die Halle gelegtes oder dort begonnenes Spiel muss dort auch beendet werden. Von dieser Regelung kann nur im Einverständnis zwischen der/dem Oberschiedsrichter/in und den Betreuern/innen der betroffenen Mannschaften abgewichen werden. Die Mannschaften werden über solche wetterbedingten Änderungen von der Wettkampfleitung entsprechend informiert.

8. Wichtiger Hinweis für das Bundesfinale: Falls organisatorische Rahmenbedingungen eintreten, die eine Änderung der Turnierorganisation erfordern, behält sich die Turnierleitung vor, den Ablauf des Turniers anzupassen. Im Bedarfsfall wird im Vorfeld des Bundesfinals rechtzeitig ein entsprechender Turnierplan kommuniziert.

Ansprechpartner:

Christian Efler	„Jugend trainiert“-Beauftragter des DTB
Telefon	0152 23580471
E-Mail	christian.efler@web.de

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfkategorie III (U-16)

Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2009 bis 2012



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes. Siehe auch:

<https://www.tischtennis.de/dttb/regeln-satzung/satzung-ordnungen.html>

Hinweis zum Ball: Gespielt wird mit einem Tischtennisball aus Plastik (3-Stern-Qualität).

2. Eine Mannschaft besteht einschließlich eines/r Ersatzspieler/in aus maximal 7 Spieler/innen, von denen jeweils 6 während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn zu Beginn einer Begegnung weniger als 6 Spieler/innen spielbereit sind. Über Ausnahmen vor Ort (z.B. Auftreten von Verletzungen, Krankheiten etc.) entscheidet das Schiedsgericht.
3. Es werden sechs Einzel- und drei Doppelspiele ausgetragen.

Spielfolge	Mannschaft A		Mannschaft B
1. Spiel: Doppel	D 1 (A)	:	D 1 (B)
2. Spiel: Doppel	D 2 (A)	:	D 2 (B)
3. Spiel: Einzel	A 5	:	B 5
4. Spiel: Einzel	A 6	:	B 6
5. Spiel: Einzel	A 1	:	B 1
6. Spiel: Einzel	A 2	:	B 2
7. Spiel: Einzel	A 3	:	B 3
8. Spiel: Einzel	A 4	:	B 4
9. Spiel: Doppel	D 3 (A)	:	D 3 (B)

Bei Bedarf kann zeitgleich an 3 Tischen gespielt werden.

4. Die Spieler/innen sind einschließlich des/r Ersatzspielers/in der Spielstärke gemäß Quartals-Tischtennis Ranglisten-Wert (Q-TTR-Wert, falls vorhanden) mit den Toleranzen gemäß Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3 aufzustellen.
Spieler*innen ohne QTTR-Wert müssen hinter den Spielern*innen mit Q-TTR-Wert aufgestellt werden.

Die Aufstellung muss nach Spielstärke gemäß Q-TTR-Wert erfolgen. Es gilt der Q-TTR-Wert, der zum Tag des Wettkampfes Gültigkeit hat (gemäß den Stichtagen laut DTTB- Wettspielordnung D 1.4). Dieser Stichtag ist:

- der 11. Februar für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai beginnen,
- der 11. Mai für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. August beginnen,
- der 11. August für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember beginnen,
- der 11. Dezember für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum letzten Tag im Februar beginnen.

Ein/e Spieler/in, der/die der Mannschaft noch nicht angehörte, muss der Spielstärke gemäß den Q-TTR-Werten entsprechend eingeordnet werden.



5. Die Setzungsreihenfolge der Mannschaften beim Bundesfinale ergibt sich aus der Addition der Q-TTR-Werte (Stichtag: 11.02.) der 4 besten gemeldeten Spieler/innen einer Mannschaft. Die beiden besten Mannschaften werden als Kopf der Gruppe A und D gelost. Die dritt- und viertbesten Mannschaften werden als Kopf der Gruppen B und C gelost.
6. Die Einzelaufstellung gilt für das gesamte Turnier. Vor Beginn einer Begegnung gibt der/die Mannschaftsbetreuer/in bekannt, welche 6 Spieler/innen der Rangliste die Einzelspiele bestreiten (Eintragung auf dem Spielbogen). Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden. Die in einem Spiel auf den Plätzen 1 bis 4 eingesetzten Spieler/innen müssen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden. Im Doppel 3 dürfen nur Spieler/innen eingesetzt werden, die in der jeweiligen Begegnung ab Platz 5 der Einzelaufstellung benannt sind. Jede/r Spieler/in darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.
7. Es wird auf 3 Gewinnsätze gespielt. Beim Bundesfinale werden alle Gruppenspiele durchgespielt. In der Zwischenrunde und bei den Platzierungsspielen werden die Spiele nach dem Siegpunkt abgebrochen.
8. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punktdifferenz
 - b) Spieldifferenz
 - c) Satzifferenz
 - d) Balldifferenz

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II (U-18)

Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2007 und jünger

Wettkampfklasse III (U-16)

Jungen & Mädchen: Jahrgänge 2009 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.



Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU) sowie die Bestimmungen der sportartübergreifenden Ausschreibung von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics, sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.
2. Besonders hingewiesen wird auf die Wettkampfkleidung, die nach den neuen Bestimmungen für Trikotwerbung neben dem Aufdruck des Kleidungsherstellers sowie dem Schul- oder Stadtnamen der jeweiligen Mannschaft maximal ein kommerzielles Logo zeigen darf.
3. Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei, maximal vier Jungen und mindestens aus drei, maximal vier Mädchen.
4. Die Streckenlängen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Anzustreben sind die beim Bundesfinale zu absolvierenden Strecken:
Schwimmen: 200m – Radfahren: 3000m – Laufen: 1000m
5. Der Wettkampf wird als gemischter Wettbewerb durchgeführt und gliedert sich in 2 Teilwettbewerbe:

1) Klassischer Triathlonwettbewerb

Alle Jungen und alle Mädchen starten, nach dem Geschlecht getrennt, in jeweils 2 Startwellen gemeinsam in der klassischen Triathlonreihenfolge (Schwimmen-Radfahren-Laufen).

2) Staffelwettbewerb

Der Staffelwettbewerb wird nach dem ABC-Modell (ABC-BCA-CAB) gestaltet. Jede Schule stellt zwei gemischte Staffeln (zwei Jungen/ein Mädchen und zwei Mädchen/einen Jungen). Der/die erste Starter/in (A) schwimmt, der/die zweite (B) fährt Rad, der/die dritte (C) läuft – anschließend schwimmt der/die zweite Starter/in (B), der/die dritte fährt Rad (C) und der/die erste (A) läuft – abschließend schwimmt der/die dritte Starter/in (C), der/die erste (A) fährt Rad und der/die zweite (B) läuft.

Die Wechsel erfolgen durch eine Körperberührung am Beckenrand bzw. in der Wechselzone.

6. Wertung

Beim klassischen Triathlon kommen jeweils die drei besten Jungen und Mädchen in die Wertung. Ihre sechs Zeiten werden addiert. Kann ein/e oder können mehrere Starter/innen den Wettkampf nicht beenden, wird die Zielzeit des/der Letztplatzierten plus 30 Sekunden gewertet.

Beim Staffelwettbewerb werden beide Staffeln gewertet. Sollte eine Staffel nicht das Ziel erreichen oder disqualifiziert werden, wird für sie die Zeit der in ihrem Lauf letztplatzierten Staffel plus 60 Sekunden gewertet.

Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe aus den Zeiten der beiden Teilwettbewerbe. Bei Zeitgleichheit zählt die bessere Gesamtzeit beider Staffeln.

7. Die Landesfinalwettbewerbe können von dieser Ausschreibung abweichen, insbesondere



wenn dies aus Zeit-, Sicherheits- oder Witterungsgründen sowie aufgrund lokaler Gegebenheiten geboten ist.

8. Bei Veranstaltungen des Bundeswettbewerbs besteht eine eigene Versicherungspflicht der teilnehmenden Schulen für die Fahrräder. Es gibt bei diesen Veranstaltungen keine gesonderte Diebstahlversicherung über die Veranstaltenden und Ausrichtenden.

Wettkampfbestimmungen

1. Schwimmen

Das Schwimmen darf nur in Hallen- oder Freibädern durchgeführt werden.

Das Schwimmen kann auf einzelnen Bahnen im Pendel- bzw. Kreisbetrieb organisiert werden; Rundenschwimmen bzw. Schwimmen im „M-System“ auf einem im Becken mit Schwimmbojen oder Leinen markierten Kurs ist ebenfalls zulässig. Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet!

2. Radfahren

Das Radfahren soll auf verkehrsarmen bzw. verkehrsfreien Wiesen-, Feld-, Forst- oder Radwanderwegen (Fahrbahnbreiten von mindestens 2,5 m sind anzustreben) durchgeführt werden; evtl. notwendige verkehrsrechtliche Genehmigungen sind bei der zuständigen Behörde (Stadt, Gemeinde) einzuholen. Eine Vollsperrung der Strecke ist anzustreben.

In Absprache mit dem jeweiligen Ausrichtendem/Veranstaltendem/Sachaufwandstragendem kann das Radfahren auch auf einem Sportplatz bzw. einer trockenen Tartan- oder Aschenbahn durchgeführt werden.

Durch eine entsprechende Anzahl an aufsichtführenden Personen und Streckenposten muss die Einsicht auf jeden Punkt der Strecke gewährleistet werden. Eine gemeinsame Radstreckenbesichtigung vor dem Wettkampf ist anzustreben. Auf mögliche Gefahrenstellen (Kurve, Kanaldeckel, Straßenbelagswechsel etc.) auf der Strecke ist ausdrücklich hinzuweisen.

Es besteht Helmpflicht!

Folgende Einschränkungen für die Räder bestehen und werden beim Rad Check-In durch die Kampfrichtenden überprüft: **Die Reifenbreite beträgt mindestens 1,5 Zoll oder 3,81 cm. Räder mit Klickpedalen/Pedalkörbchen sind nicht gestattet. Hörnchen am Lenker müssen entfernt und offene Lenkerenden verschlossen werden. Rennradlenker sowie Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind im Schulbereich verboten!**

Starten die Schüler/innen mit eigenen Rädern, muss sich das Fahrrad in technisch einwandfreiem Zustand (v.a. Bremsanlage, Verschraubungen) befinden. Dies ist durch den Veranstalter vor dem Rennen zu überprüfen („Check In“).

Werden die Räder von der Schule oder dem Triathlonverband zur Verfügung gestellt, müssen die Schüler/innen in das Bremsen und Schalten eingewiesen werden.

3. Laufen

Das Laufen sollte in nicht zu anspruchsvollem Gelände stattfinden; die Organisation in Sportplatz- oder Fußballfeldrunden wird empfohlen.



Findet das Laufen außerhalb einer Sportanlage statt, muss die Sicherheit und Aufsicht an jedem Punkt der Strecke gewährleistet sein; eine ausreichende Beschilderung bzw. Markierung der Strecke wird vorausgesetzt.

Eine Begleitung der Läufer/innen mit dem Fahrrad ist verboten und führt zur Disqualifikation des/der einzelnen Starter/in bzw. der Staffel.

4. Sanktionen

Jegliches Fehlverhalten bzw. jeder Verstoß gegen die DTU Sportordnung sowie Windschattenfahren wird einheitlich mit einer 30-sekündigen Zeitstrafe sanktioniert. Schwerwiegende Verstöße können darüber hinaus mit einer Disqualifizierung geahndet werden. Die Strafe wird, soweit möglich, dem/der Athleten/in im Wettkampf angezeigt. In jedem Fall wird die Strafe auf der Ergebnisliste erkenntlich gemacht. Es kann Einspruch gegen die Strafe erhoben werden; in diesem Fall tagt das Schiedsgericht und verkündet seine Entscheidung.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse III (U-16)

Für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2009 bis 2012

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid:

Die Landesfinalwettbewerbe können von dieser Ausschreibung abweichen, insbesondere wenn dies aus Zeit-, Sicherheits- oder Witterungsgründen sowie lokaler Gegebenheiten geboten ist.

Es wird den Veranstaltern der Landesfinalveranstaltung ausdrücklich empfohlen, in Vorbereitung auf das Bundesfinale den Schwimm-Modus im „M-System“ durchzuführen.



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen internationalen Volleyball-Spielregeln (unter Beachtung von Punkt 2), der Bundesspielordnung (BSO) sowie der Jugend-Spielordnung (Anlage 5 zur BSO) des DVV.

Für die Wettkampfklasse II (U-18) gelten die Wettkampfbestimmungen der U18, für die Wettkampfklasse III (U-16) die Wettkampfbestimmungen der U14 der Jugendspielordnung der DVJ.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball).

2. In Änderung/Ergänzung zu den Internationalen Volleyball-Spielregeln gelten folgende Festlegungen:

- a) In der WK II (U-18) kann für jedes Spiel ein Libero/eine Libera neu benannt werden. Im Laufe des Turniers können dies somit auch unterschiedliche Spieler/innen sein.
- b) Die „Rally-Point-Zählweise“ gilt für das gesamte Spiel. In allen Wettkampfklassen gehen alle Spiele über 2 Gewinnsätze. Die ersten Sätze werden bis 25 Punkte, ein eventueller 3. Satz wird bis 15 Punkte gespielt. In diesem Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat.
- c) Jede Mannschaft erhält 2 Auszeiten zu je 30 Sekunden pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit.
- d) Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.
- e) In der WK III (U-16) wird 4 gegen 4 bei einer Feldgröße von 7m x 7m gespielt.

3. Eine Mannschaft in der WK II (U-18) besteht aus maximal 10 Spielern/innen einschließlich der 4 Auswechselspieler/innen.

Für die Mannschaft in der WK III (U-16) können maximal 8 Spieler/innen einschließlich der 4 Auswechselspieler/innen gemeldet werden.

4. Netzhöhe:

Jungen	Mädchen
WK II 2,35 m	WK II 2,24 m
WK III 2,20 m	WK III 2,15 m

5. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:
 - a) Punktverhältnis
 - b) Satzdifférenz
 - c) Anzahl der gewonnenen Sätze
 - d) Balldifférenz
 - e) Anzahl der gewonnenen Bälle
 - f) Direktvergleich

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II (U-18) Jungen & Mädchen:

Jahrgänge 2007 – 2009

Wettkampfklasse III (U-16) Jungen & Mädchen:

Jahrgänge 2009 – 2011



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der Fifa (www.fifa.com).
2. Zur Organisation und Durchführung wird mit Special Olympics Deutschland (SOD) kooperiert, um die speziellen Rahmenbedingungen für die Veranstaltungsdurchführung zu gewährleisten.
3. Startberechtigt sind Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, die die Altersvoraussetzung erfüllen, unabhängig von der Art oder dem Grad der Behinderung.

Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein (vgl. offizielle SO-Sportregeln, Art. 1). Menschen mit einer ausschließlich psychischen Behinderung können an dem Wettbewerb nicht teilnehmen.

4. Das Spiel wird zwischen 2 Mannschaften mit je 7 Athleten/innen ausgetragen, von denen eine/r der Torwart/die Torfrau ist. Eine Mindestzahl von 5 Spielern/innen sollte zu jeder Zeit auf dem Feld sein. Die Spielerliste darf nicht mehr als 11 Athleten/innen beinhalten.
5. Ein Turnier sollte immer eine Klassifizierung, Gruppenspiele und eine Endrunde beinhalten.
6. Zur Gewährleistung homogener Leistungsgruppen in der Hauptrunde wird zu Beginn eines Turniers eine Klassifizierung nach dem Schweizer System gespielt. Die erste Spielrunde wird frei gelost. Aus der daraus resultierenden Tabelle wird die zweite Spielrunde zugeteilt, indem der aktuelle Tabellenführer gegen die nächstbeste Mannschaft, gegen die er noch nicht gespielt hat, antritt usw. Die folgenden Runden werden stets nach diesem Prinzip zugeteilt. Insgesamt werden 6 Spielrunden gespielt. Bei einer ungeraden Zahl von teilnehmenden Mannschaften hat ein Team pro Runde spielfrei. Diese Mannschaft erhält automatisch einen Punkt zugesprochen.

In der Klassifizierung wird jeweils 1 x 12 Minuten gespielt. (Die finale Spielzeit ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften)

7. Bei 16 teilnehmenden Mannschaften werden diese unter Berücksichtigung der Abschlusstabelle der Klassifizierung in 2 Achtergruppen eingeteilt, die im Verlauf des Turniers jeweils einen Sieger ausspielen. Die stärksten 8 Teams bilden das A-Turnier. Die Teams, die in der Klassifizierung die Plätze 9 - 16 belegt haben, bilden das B-Turnier.

Beide Gruppen werden wiederum in 2 Vierergruppen eingeteilt. Nach dem Prinzip „Jeder-gegen-Jeden“ werden die Platzierungen innerhalb der Gruppen ermittelt.

In der Zwischenrunde/Gruppenphase wird jeweils 2 x 10 Minuten gespielt.

8. Aus den Ergebnissen der Gruppenspiele ergibt sich für beide Turniere jeweils ein Halbfinale. Nach dem KO-Prinzip werden so die Platzierungen ermittelt.

In der Endrunde wird jeweils 2 x 12 Minuten gespielt.



9. Die Turnierleitung behält sich das Recht vor, den Turnierverlauf – abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften – anzupassen. Der Grundmodus mit Klassifizierung und der Einteilung in A- und B-Turnier bleibt jedoch erhalten.
10. Gespielt wird auf Kunstrasen oder Rasen mit der Abmessung 50-70m x 35-50m. Torgröße etwa 2 x 5m. Spielball-Größe 5.
11. Auswechslungen können in Spielunterbrechungen beliebig oft vorgenommen werden (mit Rückwechsel der Athleten/innen), sofern der/die Schiedsrichter/in informiert ist. Der/die Auswechselspieler/in darf das Spielfeld erst betreten, wenn sein/ihr Wechsepartner/in dasselbe verlassen hat.
12. Ist der Ball außerhalb der Seitenlinie, kann er entweder mit dem Fuß eingestoßen oder eingeworfen werden.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II (U-19)

Für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2006 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.



Allgemeine Bestimmungen

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Regeln der International Blind Sports Federation (IBSA-Regeln) 2022-2024.

Diese stehen als Download im Internet unter

<https://goalball.sport/about-goalball/rules-and-downloads/> (in englischer Sprache) zur Verfügung. Hinweise zum Regelwerk und Informationen zur Sportart sind auch unter www.goalball.de veröffentlicht.

1. Gespielt wird mit dem Goalball der Firma KSG (1250g).
2. Es sind sowohl Mixed-Teams als auch reine Mädchen- oder Jungenmannschaften zugelassen. Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielern/innen und 2 Betreuern/innen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.

Die Nettospielzeit beträgt 2 x 10 Minuten.

3. Alle Spieler/innen auf dem Spielfeld müssen eine lichtundurchlässige Brille (keine Schlafbrille) tragen. Jede Mannschaft spielt in einheitlichen Trikots. Die Trikots dürfen keinen Bezug zu einem Verein haben und müssen „Schul-Trikots“ sein. Die Trikotnummern müssen auf der Vorderseite mind. 10 cm groß sein, auf der Rückseite mind. 18 cm. Die Nummern dürfen von 1 – 99 ausgewählt werden.
4. Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen gestartet sein.
5. Der Turniermodus wird vor Turnierbeginn mitgeteilt. Der Spielmodus wird anhand der Meldungen bestimmt und den Teams rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Es kann entsprechend der teilnehmenden Mannschaften in Vorrunden gespielt werden. Für einen Sieg gibt es drei Punkte, für ein Unentschieden einen Punkt. Nach der Gruppenphase findet die Endrunde in Form von Platzierungsspielen statt.
6. Sollte es in KO-Spielen nach dem Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, wird der Sieger in einer zweiminütigen Overtime (Golden Goal) ermittelt.
7. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften wird nach den untenstehenden Kriterien entschieden:
 - a) Tordifferenz
 - b) Anzahl der geworfenen Tore
 - c) Penaltywerfen



8. In der Gruppenphase hat das erstgenannte Team links vom Schiedsrichtertisch Anwurf. Bei den Platzierungsspielen findet der Münzwurf („Coin Toss“) vor dem Einmarsch auf das Spielfeld statt.
9. Sollte eine Mannschaft gegen die Wertung eines Spieles Protest einlegen wollen, so muss dieser sofort im Anschluss an das entsprechende Spiel eingelegt werden. Die Protestgebühr beträgt 150 €, welche bei der Turnierleitung hinterlegt werden muss. Bei erfolgreichem Protest erfolgt die Rückerstattung des Betrages.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II (U-19)

Für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2006 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – auf der Grundlage des Regelwerkes des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS).

Diese stehen als Download im Internet unter www.drs-rollstuhlbasketball.de zur Verfügung.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball) in der Größe 6.

2. Startberechtigt sind Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“. Es dürfen auch Schüler/innen mitspielen, die nicht ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schüler/innen ohne jegliche Behinderung sind nicht startberechtigt.

Schüler/innen mit einer Körperbehinderung, die an Regelschulen beschult werden, können in die Schulmannschaften integriert werden. Auch die Meldung einer Mannschaft mit Schüler/innen nur aus Regelschulen ist möglich, sofern alle Schüler/innen eine nachgewiesene Körperbehinderung haben. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische“ Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.

Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.

Spielberechtigt sind Schüler/innen der Jahrgänge 2006 und jünger. Diese müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt. Schüler/innen ab dem Jahrgang 2009 bekommen im Rahmen der Klassifizierung einen Jugendbonus von 0,5 Punkten.

3. Eine Mannschaft besteht aus 5 Spieler/innen und 2 Auswechselspieler/innen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Es kann beliebig ein- und ausgewechselt werden.
4. Jede Mannschaft muss mit 2 verschiedenfarbigen, einheitlichen nummerierten Trikots antreten.
5. Das Spielfeld entspricht einem normalen Basketballfeld. Es werden die offiziellen Korbanlagen benutzt.
6. Der Turniermodus und die Spielzeit werden vor Turnierbeginn mitgeteilt, ebenso – abhängig von der Länge der Spielzeit – die Anzahl der persönlichen Fouls, die zum Ausschluss eines/r Spieler/in führt. Sofern mit durchlaufender Zeit gespielt wird, wird die Uhr bei Freiwürfen und in den letzten beiden Spielminuten sowie in der Verlängerung bei jeder Spielunterbrechung gestoppt. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen Schuljahre eine Setzliste für die Auslosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Auslosung zu veröffentlichen.

Es kann entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in Vorrunden gespielt werden.



Beispiele:

- bei 16 Mannschaften 4 Gruppen mit 4 Teams
- bei 15 Mannschaften 3 Gruppen mit 5 Teams
- bei 12 Mannschaften 4 Gruppen mit 3 Teams
- bei 10 Mannschaften 2 Gruppen mit 5 Teams

Im Anschluss an die Vorrundenspiele folgen ggf. Zwischenrundenspiele sowie die Platzierungs- und Finalsiege in Abhängigkeit der Anzahl der teilnehmenden Teams.

In den Vorrundenspielen ist ein Unentschieden als Endergebnis zugelassen und wird mit 1:1 Punkten gewertet. In den „K.-O.-Spielen“ wird die Spielzeit um 2 Minuten verlängert. Ist das Spiel nach einer zweiten Verlängerung nicht entschieden, wird eine Entscheidung über das Freiwurfschießen herbeigeführt. Es werden pro Team drei Spieler/innen benannt, die jeweils 2 Freiwürfe schießen. Sollte danach noch keine Entscheidung gefallen sein, wird so lange ein/e neue/r Spieler/in pro Team benannt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Für die Platzierungen in den Gruppen gelten folgende Kriterien:

- a) Gesamtpunkte
- b) Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
- c) Korbverhältnis

7. Anstatt von Freiwürfen kann der/die Spieler/in auch die Option „Einwurf Seitenlinie“ wählen.
8. Wenn der Ball sich auf dem Schoß eines/r Spieler/in befindet, darf dieser grundsätzlich gespielt werden. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn der/die Spieler/in den Ball mit einer Hand bedeckt oder berührt. In diesem Fall wird diese Aktion durch die Schiedsrichter/innen mit einem Foul bestraft.
9. Die Zeitregeln, 3 Sekunden, 8 Sekunden und 24 Sekunden, werden wie folgt verlängert: In der Zone auf 5 Sekunden, Ball über die Mittellinie auf 10 Sekunden und erster Korbwurf nach spätestens 30 Sekunden.
10. Spielerwechsel sind zwischen dem Teambankbereich und dem Kampfrichtertisch in Form des „Abklatschens“ möglich. Es wird mit durchlaufender oder gestoppter Zeit gespielt. Sobald mit gestoppter Zeit gespielt wird, sind die Spielerwechsel ausschließlich bei Unterbrechungen möglich. Durchlaufende und gestoppte Zeiten können in einem Spiel vorkommen, z. B. letzte 2 Spielminuten, Freiwürfe oder ähnliches.

Anstelle frei wählbarer Auszeiten gibt es eine „zentrale“ Auszeit zur Mitte der Spielzeit.

11. Seit 2018 kommt eine „Klassifizierung“ der Spieler/innen entsprechend der Regeln des DRS Fachbereich Rollstuhlbasketball für den Wettbewerb in der Sportart Rollstuhlbasketball zur Anwendung. Die detaillierten Regelungen sind in der Anlage zu finden. Weiterhin wird an die teilnehmenden Mannschaften der dringende Appell gerichtet, möglichst viele „echte“ Rollstuhlfahrer einzusetzen!

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II (U-19)

Für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2006 und jünger



ROLLSTUHLBASKETBALL - KLASSIFIZIERUNGSTABELLE

Maximale Gesamtpunktzahl: 11,0 Punkte
Bonus Zusatz-Behinderungen: 0,5 Punkte *
Jugend-Bonus: 0,5 Punkte **
Mädchen-Bonus: 1,0 Punkte

1 Punkt

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste nicht möglich

Der/Die Spieler/in verfügt über keine oder nur eingeschränkte Rumpfmuskulatur und ist immer rollstuhlpflichtig.

Aufrichten des Oberkörpers nicht oder nur mit Schwierigkeiten möglich.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 1 bis 2 Punkte

2 Punkte

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich

Test: Ball aufheben rechts und links neben dem Antriebsrad nicht möglich

Rumpfkontrolle nach vorne und in der Rotation vollständig. Der/Die Spieler/in ist grundsätzlich auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber evtl. stehen und einige Schritte gehen.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 2,5 bis 3,5 Punkte

3 Punkte

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich

Test: Ball aufheben rechts oder links neben dem Antriebsrad möglich

„Fußgänger/in“. Nicht rollstuhlpflichtig.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 4 bis 4,5 Punkte

Anmerkungen für alle Tests:

Der Ball muss – auch seitlich - auf Höhe der Fußraste hochgehoben werden.

Lernbehinderungen und geistige Behinderungen werden bei der Klassifizierung nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine rein funktionale Klassifizierung entsprechend dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“.

*Gemeint sind alle zusätzlichen Behinderungen, die den Aktionsradius (Volume of Action) des/der Spielers/ in einschränken, soweit sie nicht von den oben beschriebenen Tests berücksichtigt werden und eine sehr deutliche Benachteiligung ergeben:

z.B. deutliche Behinderung an Arm/Armen oder Hand/Händen, die Rotation einschränkende Skoliose, Koordinationsstörungen, Gesichtsfeldeinschränkungen, Kleinwuchs, etc.

Auf 1-Punkte-Spieler/innen ist der „Bonus (-0,5) für Zusatz-Behinderung“ nicht anwendbar:

1,0 Punkt ist die niedrigste mögliche funktionale Klassifizierung, die nur durch Jugend- und/oder Mädchen-Bonus noch reduziert werden kann.

**Jugend-Bonus gilt für alle Spieler/innen, die im Austragungsjahr 15 Jahre oder jünger sind.

Beispiel Austragungsjahr 2022: Startberechtigt Jg. 2005 und jünger -> Jugendbonus: Jg. 2008 und jünger Köln, 21.06.2022

Für die Kommission / DRS Fachausschuss Rollstuhlbasketball im DBS
Frederic Jäntsches (Beauftragter für JTFP beim DRS-Rollstuhlbasketball)
Kontakt: frederic.jaentsch@gmail.com oder 0177-4722946



Allgemeine Bestimmungen

1. Startberechtigt sind Schüler/innen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen und geistigen Beeinträchtigungen.
2. Es erfolgt eine Wertung in den Wertungsklassen U20, U17 und U14 (nach WPA).
3. Besteht bisher keine gültige Klassifizierung für die Sportart Para Leichtathletik muss durch die Schulen über den beigefügten vereinfachten Klassifizierungsbogen eine Einstufung der Teilnehmer/innen erfolgen. Jede Schule klassifiziert ihre Schüler/innen entsprechend der Klasseneinteilung selbstständig. Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind bis zum Meldeschluss an Sara Grädtke (verantwortliche Klassifizierung des Deutschen Behindertensportverbandes) per E-Mail (saramezzi84@gmail.com) zu senden. Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklassen erfolgen. Die Klassifizierungstabelle und der Klassifizierungsbogen sind unter www.jugendtrainiert.com veröffentlicht. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schüler/innen vorliegen.
4. Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Schülern/innen, die der Wettkampfklasse II angehören müssen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung (U-20 / U-17 / U-14). Jede/r Schüler/in muss in mindestens 4 Disziplinen an den Start gehen.
5. Beim Weitsprung, Kugelstoß und Ballwurf sind jeweils 3 Versuche erlaubt. Die Startklassen T/F11 und T/F12 dürfen beim Weitsprung aus der 1m-Zone springen. Die Sportler/innen der U14 dürfen beim Weitsprung aus der 80cm-Zone springen.
6. Es dürfen keine Handbikes eingesetzt werden. Rennrollstühle sind erlaubt. Eine separate Wertung zwischen Renn- und Normalrollstuhl erfolgt nicht. Starter/innen im Rollstuhl müssen, sofern sie eine Disziplin im Rollstuhl durchführen, alle weiteren Disziplinen aus dem Rollstuhl absolvieren. Beim Kugelstoß und beim Ballwurf müssen der/die Sportler/in bei der Übungsausführung Sitzkontakt entsprechend den Regeln der WPA haben.

Betreuer/innen bzw. Guides sind während des Wettkampfes entsprechend der Regularien von World Para Athletics (www.paralympic.org/athletics) im Innenraum der Wettkampfanlage zugelassen.

7. Es wird getrennt nach Startklassen, Disziplinen und Geschlecht gewertet. Je nach Geschlecht/Startklasse/Disziplin wird die erbrachte Leistung in einen Punktwert umgewandelt. Berechnungsgrundlage hierfür ist die Faktorentabelle der Abteilung Para Leichtathletik. Alle so ermittelten Punktwerte einer Mannschaft werden zu einer Gesamtsumme addiert. Bei max. 10 Teilnehmer/innen pro Mannschaft können also bis zu 40 Punktwerte in die Berechnung einfließen. Es werden den Wettkampfklassen angepasste Punkte verwendet. Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten insgesamt.



Die Stoßgewichte entsprechen den auf der Webseite des DBS (<https://www.dbs-npc.de/leichtathletik-wettkampfwesen.html>) veröffentlichten Gewichten je Alters-, Startklasse und Geschlecht.

Wettbewerb beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II (U-20):

Für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2005 und jünger

U-20	Jahrgänge 2005-2007
Jungen und Mädchen	100 m
	800 m
	Ball (200 g)
	Weit (Zone nur für Klassen 11 und 12, keine Rollis*)
	400 m (nur für Rollis)
	Kugel (https://www.dbs-npc.de/leichtathletik-wettkampfwesen.html)

U-17	Jahrgänge 2008-2010
Jungen und Mädchen	100 m
	800 m
	Ball (200g männlich; 80g weiblich)
	Weit (Zone nur für Klassen 11 und 12, keine Rollis*)
	400 m (nur für Rollis)
	Kugel (https://www.dbs-npc.de/leichtathletik-wettkampfwesen.html)

U-14	Jahrgänge 2011 und jünger
Mädchen und Jungen	75 m
	800 m
	Ball (80 g)
	Weit (Zone - alle Klassen, außer Rollis*)
	400m (nur für Rollis)

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Die Klassifizierungstabelle und ein Klassifizierungsbogen sind unter www.jugendtrainiert.com veröffentlicht.

* Rollis üben 400m als Alternativdisziplin aus.

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid:

Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind bis zum Meldeschluss bis Landesfinale an Catherine Bader (bader@bsn-ev.de) vom Behindertensportverband zu senden.



WPA		STARTKLASSEN NACH MEDIZINISCHEN ASPEKTEN
SEHBEHINDERUNG (T/F 1X)		
T/F11		Blind Keine Wahrnehmungen von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, jedoch unfähig, aus jeder Entfernung und aus jeder Richtung die Form einer Hand zu erkennen.
T/F12		Hochgradig sehbehindert Sehrest von maximal 2/60 (3,3 %) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld von maximal 5 Grad.
T/F13		Sehbehindert Sehrest von maximal 6/60 (10%) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld zwischen 5 und maximal 20 Grad.
GEISTIGE BEHINDERUNG (T/F 2X)		
T/F20		Geistige Behinderung gemäß internationaler Vorgabe (WPA-Klassifikation vorhanden / IQ < 75).
T/F28		Geistige Behinderung gemäß nationaler Vorgabe (keine internationale Klassifikation vorhanden / IQ < 75); nicht lernbehindert.
CEREBRALE BEWEGUNGSGESTÖRTE (T/F 3X)		
T/F31		Quadriplegie: Schwere Spastik und/oder Athetose. Sehr geringe funktionale Kraft und geringe Beweglichkeit in allen Extremitäten und im Rumpf. Minimale Handfunktion.
T/F32		Quadriplegie: Schwere bis mittlere Spastik und/oder Athetose. Geringe funktionale Kraft aller Gliedmaßen und des Rumpfes, aber fähig, einen Rollstuhl selbst fortzubewegen. Zu unterscheiden sind Sportler/innen, deren Funktion in den oberen Gliedmaßen und deren Funktion in den unteren Gliedmaßen überwiegt.
T/F33		Mittlere Spastik an allen Extremitäten (Quadriplegie, Triplegie) oder schwere Spastik an einer Körperseite (Hemiplegie). Der Sportler/Die Sportlerin ist auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber den Rollstuhl selbstständig bewegen. Er/Sie ist manchmal fähig, mit Hilfe oder Hilfsmitteln zu gehen. Mäßige Rumpfkontrolle. Langsames und mühsames Zugreifen und Loslassen.
T/F34		Mittlere bis schwere Diplegie; vorwiegend in den unteren Gliedmaßen. Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Für die Sportausübung wird ein Rollstuhl benutzt.
T/F35	CP5	Mittlere Diplegie: Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Der Sportler/Die Sportlerin benötigt unter Umständen Hilfsmittel (Orthesen), wenn er/sie längere Strecken geht.
T/F36		Mittlere Athetose oder Ataxie: der Sportler/die Sportlerin geht ohne Hilfsmittel. Athetotische Erscheinungen sind das am stärksten hervortretende Kennzeichen dieser Klasse. Es bestehen Steuerungsprobleme in den Bewegungen vor allem in den oberen Gliedmaßen. Die Bewegungen sind unkoordiniert und ausfahrend. Spastik kann mit vorhanden sein.



PARA LEICHTATHLETIK - KLASSIFIZIERUNGSTABELLE

WPA		STARTKLASSEN NACH MEDIZINISCHEN ASPEKTEN
CEREBRALE BEWEGUNGSGESTÖRTE (T/F 3X)		
T/F37		Hemiplegie: (Spastik in einer Körperseite) Sportler/innen haben in den unteren Gliedmaßen eine mittlere bis minimale Spastik, die einen deutlich asymmetrischen Gang hervorruft. Gute Funktionsfähigkeit der nicht betroffenen Körperhälfte. Die oberen Gliedmaßen sind meistens stärker betroffen. Auf der dominanten Seite bestehen gute Funktionsfähigkeiten.
T/F38		Funktionsprofil 1. Dies ist die Klasse für ganz minimal behinderte Hemiplegiker, Monopleger (nur eine Gliedmaße behindert), ganz minimal behinderte Diplegiker und ganz minimal behinderte Athetotiker. 2. Der Sportler/Die Sportlerin kann, ohne zu hinken, frei laufen und springen; sein/ihr Gang ist beim Gehen und Laufen symmetrisch. 3. Unter Umständen wird bei dem Sportler/der Sportlerin eine minimale Beeinträchtigung der vollen Funktion durch eine Koordinationsstörung beobachtet. Diese besteht meistens an den Händen, mitunter auch im Bein.
AMPUTIERTE / LES AUTRES (T/F 4X)		
T/F40		Kleinwüchsige unter 1.30m (Männer); 1.25m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut WPA (Version Januar 2018)
T/F41		Kleinwüchsige unter 1.45m (Männer); 1.37m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut WPA (Version Januar 2018)
T/F42		ein- oder beidseitige Beeinträchtigung oberhalb des Knies, wie z.B. Beeinträchtigung der Muskelkraft oder Beweglichkeit (Stehend mit Beeinträchtigung ohne Prothese).
T/F43		beidseitige Beeinträchtigung unterhalb des Knies, wie z.B. Beeinträchtigung der Muskelkraft oder Beweglichkeit (Stehend mit Beeinträchtigung ohne Prothese).
T/F44		einseitige Beeinträchtigung unterhalb des Knies, wie z.B. Beeinträchtigung der Muskelkraft oder Beweglichkeit oder unterschiedliche Beinlänge (Stehend mit Beeinträchtigung ohne Prothese).
T/F45		Doppeloberarmverlust; Doppelunterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F46		Oberarmverlust oder Unterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F48		Allgemeine Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 20%.
T/F49		Kleinwüchsige ohne WPA-Klassifizierung (keine internationale Klassifikation vorhanden oder Mindestalter noch nicht erreicht).
ROLLSTUHLFAHRER – FAHRDISZIPLINEN (T 5X)		
T51		Tetraplegiker mit schlechter Arm- und Schulterfunktion
T52		Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion
T53		Paraplegiker mit schlechter Rumpffunktion
T54		Paraplegiker mit guter Rumpffunktion



WPA STARTKLASSEN NACH MEDIZINISCHEN ASPEKTEN		
ROLLSTUHLFAHRER – WURFDISZIPLINEN (F 5X)		
F51		Tetraplegiker (Schädigung Halswirbelsäule) mit schlechter Arm- und Schulterfunktion. Keine Sitzbalance.
F52		Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion, aber reduzierter Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
F53		Tetraplegiker mit guter Arm-, Schulter- und Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
F54		Paraplegiker (Schädigung obere Brustwirbelsäule) mit normaler Funktion der oberen Gliedmaßen. Schlechte Sitzbalance.
F55		Paraplegiker (Schädigung untere Brustwirbelsäule) mit fast normaler Rumpffunk- tion/ Sitzbalance.
F56		Paraplegiker (Schädigung Lendenwirbelsäule) mit schlechter Beinfunktion.
F57		Paraplegiker (Schädigung Steißbeinregion) mit guter Beinfunktion oder beidseitig Ober- /Unterschenkelamputierte oder diesen Einschränkungen Gleichgestellte mit stark reduzierter Funktion der unteren Gliedmaßen.
AMPUTIERTE (T/F 6X)		
T/F61		Doppelt Oberschenkelamputation mit Prothese
T/F62		Doppelt Unterschenkelamputation mit Prothese
T/F63		Einseitige Oberschenkel Amputation mit Prothese
T/F64		Einseitige Unterschenkelamputation mit Prothese

Name, Vorname*:			
Geburtstag*:			
Schule*:			
Diagnose*:			
Startklasse (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen):		* Pflichtfelder	

☐

oder

☐

oder

☐

Schüler/in ist bereits entsprechend der Richtlinien des DBS national oder regional klassifiziert.

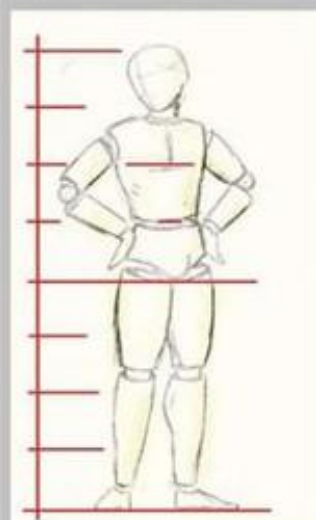
Zuordnung erfolgte über die Vereinfachte Klassifizierungstabelle (siehe Anlage II)

Zuordnung wird über das Org.team erbeten (siehe Infos im Anhang III)

Ab hier nur auszufüllen, wenn Zuordnung über das Org.team erbeten wird

Schüler/innen mit Körperbehinderung

Zutreffendes bitte ankreuzen (pro Zeile ein Kreuz)		sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	kaum möglich	nicht möglich
Arme	Bewegung						
Rumpf	Kontrolle der Rumpfmuskulatur						
Beine	Bewegung						
		aus dem Startblock	aus dem Startblock mit Hilfe	neben dem Startblock			
Start	Bitte Zutreffendes ankreuzen						



Bitte die Gliedmaßen bzw. Gelenke mit Bleistift o.ä. ausfüllen, die von der Behinderung betroffen sind. Fehlende Gliedmaßen ebenfalls ausmalen oder schraffieren.

Sonstige Anmerkungen:

Unterschrift Verantwortlicher Schule:

Tel.*:	
Mail*:	



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nicht anders festgelegt – nach den Wettkampfbestimmungen der Abteilung Para Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e. V. ausgetragen. Diese können unter www.abteilung-schwimmen.de, Rubrik Regelwerke abgerufen werden.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schüler/innen, die der WK II (U-18; 2007-2009) und WK III (U-17; 2008 und jünger) angehören müssen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung der Mannschaft. Schüler/innen der Jahrgänge 2008/2009, die in beiden Wettkampfklassen startberechtigt sind, müssen sich entscheiden, in welcher Wettkampfkategorie sie starten.
3. Je Mannschaft dürfen höchstens 3 Teilnehmer/innen pro Wettkampf antreten. Die jeweils zwei punktbesten Starter/innen einer Mannschaft kommen in die Wertung.
4. Zum Meldeschluss sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Vollständig ausgefüllter Meldebogen. Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt. Werden keine Meldezeiten angegeben, schwimmen die Aktiven grundsätzlich im langsamsten Lauf.
 - Schüler/innen mit körperlicher Beeinträchtigung: Für jede/n Starter/in muss, wenn er/sie nicht schon in einer Startklasse, entsprechend der Regeln des Deutschen Behindertensportverbandes – Abteilung Para Schwimmen, klassifiziert wurde, der vereinfachte Klassifizierungsbogen ausgefüllt werden. Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklasse erfolgen. Wird kein Klassifizierungsbogen eingereicht, starten die Schüler/innen in der Startklasse AB (Vorlage des Behindertenausweises bzw. einer Bescheinigung des Versorgungsamtes, aus der der GdB von mindestens 20 hervorgeht).
 - Schüler/innen mit Sehbeeinträchtigung: Nachweis über den Grad der Sehbehinderung, sonst Start in der Startklasse AB
 - Schüler/innen mit geistigen Beeinträchtigungen: Nachweis über amtlich festgestellten IQ, sonst Start in der Startklasse AB
5. Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind an folgende Mailadresse zu richten: klassifizierung@abteilung-schwimmen.de
6. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schüler/innen vorliegen.
7. Benötigte Hilfsmittel (Tappinggerät für sehbehinderte Aktive, etc.) sind durch die Schule in Eigenregie mitzubringen.
8. Grundsätzlich gelten diese Regeln für alle Schüler/innen, die aufgrund der Beeinträchtigung keine individuellen Ausnahmen für die Bewegung der Arme/Beine bekommen haben.



Allgemeine Bestimmungen

9. Die Starts erfolgen nach der 1-Start-Regel.
10. Die Wertung erfolgt anhand der aktuellen 1000-Punktetabelle der Abteilung Para Schwimmen im DBS in den jeweils ausgeschriebenen Wettkampfklassen, getrennt nach Disziplin und Geschlecht. Das heißt, es wird eine Rangfolge in den jeweiligen Wettkampfklassen für Jungen und Mädchen ermittelt.

Die Punktetabelle kann auf der Webseite der Abteilung Para Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband unter www.abteilung-schwimmen.de, in der Rubrik Regelwerke, abgerufen werden.

Somit ist der Vergleich der Leistungen zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Startklassen möglich. Auch die 4 x 25 m Freistilstaffel wird entsprechend der 1000 Punkte Tabelle gewertet. Dabei wird eine fiktive 1000-Punkte-Zeit anhand der Startklasse der Schwimmer/innen für die 25m Freistilstrecke durch Addition der einzelnen 1000-Punkte-Zeiten ermittelt. Die geschwommene Zeit wird mit dieser fiktiven 1000-Punkte-Zeit ins Verhältnis gesetzt. Die Staffel muss mit jeweils einem Jungen und einem Mädchen der WK II und WK III besetzt werden. Die Startreihenfolge ist beliebig, die namentliche Meldung erfolgt bei Mannschaftsmeldung.

11. Anhand der erreichten Platzierungen werden Punkte zur Ermittlung des Gesamtsiegers vergeben. Diese Platzierungspunkte sind auf die Anzahl der gemeldeten Schülerinnen und Schüler beim entsprechenden Wettkampf begrenzt. Die Maximalpunktzahl ist auf 30 (bei 30 oder mehr Teilnehmenden) begrenzt. Werden z.B. nur 16 Aktive insgesamt zu einem Wettkampf gemeldet, dann ergibt sich folgende Punktevergabe:
Platz 1 = 16 Punkte, Platz 2 = 15 Punkte, Platz 3 = 14 Punkte, Platz 4 = 13 Punkte usw..
12. Bei Disqualifikation erhält der/die Schwimmende bei diesem Wettkampf 0 Punkte.
13. Die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.
Darüber hinaus gibt es eine „Inklusionsstaffel“ (8 x 25 m), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Behinderung der Wettkampfklassen III und IV im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen. Die Wertung der get together Staffel fließt nicht in die Gesamtwertung mit ein. Gesamtsieger ist die Mannschaft des Bundeslandes mit den meisten Punkten.

Alle Meldeunterlagen müssen bis zum 17. August 2024 an die Mailadresse jftp@abteilung-schwimmen.de gesendet werden. Entsprechende Meldeformulare werden mit der Ausschreibung übermittelt. Weitere Hinweise zur Organisation und zum Ablauf der Veranstaltung werden den teilnehmenden Mannschaften ausschließlich über die im Meldebogen angegebenen Kontaktadressen zur Verfügung gestellt.



Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II (U-18) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2007-2009

50 m Freistil männlich
50 m Freistil weiblich
50 m Brust männlich
50 m Brust weiblich
50 m Rücken männlich
50 m Rücken weiblich

Wettkampfklasse III (U-17) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2008 und jünger

25 m Freistil männlich
25 m Freistil weiblich
25 m Brust männlich
25 m Brust weiblich
25 m Rücken männlich
25 m Rücken weiblich

4 x 25m Freistilstaffel jeweils ein Mädchen und ein Junge WK II und WK III

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Niedersächsische Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid:

Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind für das Landesfinale an Ingmar Hahn (hahn.ingmar@gmx.de) zu senden.



PARA SCHWIMMEN - KLASSIFIZIERUNGSTABELLE

Vereinfachte Klassifizierungstabelle

START-KLASSE	BEISPIELE	
AB	alle chronischen inneren Krankheiten ab einem GdB von 20%, sehr leichte Behinderungen	Diabetes, Colitis ulcerosa/ Morbus crohn, Asthma, Blasen-/Darminkontinenz, leichte Skoliose, verkürztes Bein
SCHÜLER/INNEN MIT KÖRPERBEHINDERUNG - ES SIND ZWINGEND AUF DER VORDERSEITE ANGABEN ZU MACHEN.		
S 10	Schwimmer mit geringen Schwächen an den Beinen. Athleten mit Einschränkungen der Hüftgelenksbewegung. Athleten mit geringen Deformitäten an den Füßen oder geringem Verlust eines Teils einer Gliedmaße.	Klumpfuß, fehlende Hand, Spitzfüsse beidseitig, starke Hüftnekrose
S 9	Schwimmer mit erheblichen Schwächen nur an einem Bein oder Athleten mit geringen Koordinationsschwierigkeiten oder mit einem Gliedmaßenverlust. Normalerweise starten diese Athleten außerhalb des Wassers.	ein fehlendes Bein, ein fehlender Unterarm
S 8	Schwimmer mit vollen Arm- und Rumpffunktionen sowie geringen Beinfunktionen. Schwimmer mit nur einem einsetzbaren Arm und teilweisem Gliedmaßenverlust.	Spina bifida, cerebrale Dysfunktionen, starke Dysmelien an
S 7	Schwimmer, die ihre Arme und den Rumpf voll benutzen können, mit geringen Beinfunktionen. Athleten mit Koordinationsschwierigkeiten oder Schwäche auf einer Seite des Körpers. Verlust von zwei Gliedmaßen.	starke Hemiparese, schwere Ataxie, spastische Diparese, Paraplegie inkomplett, inkomplette Querschnittslähmung
S 6	Schwimmer mit uneingeschränkten Arm- und Handfunktionen, etwas Rumpfkontrolle, aber keine verwertbaren Beinmuskeln. Athleten mit Koordinationsproblemen, obwohl diese Athleten noch gehen können. Auch für Zwergwüchsige und Schwimmer mit größeren Verlusten an zwei Gliedmaßen.	Kleinwuchs, Querschnittslähmung
S 5	Schwimmer, die vollständig ihre Arme und Hände benutzen können, aber ohne Einsatz von Rumpf- und Beinmuskeln. Athleten mit sehr starken Koordinationsschwierigkeiten.	
S 4	Schwimmer, die ihre Arme benutzen und geringfügige Schwächen in ihren Händen haben, aber den Rumpf und die Beine nicht einsetzen können. Athleten mit Koordinationsschwierigkeiten in allen vier Gliedmaßen, aber stärker in den Beinen. Auch mit Verlust von drei Gliedmaßen. Größere Fähigkeiten im Vergleich zu Klasse S3.	
S 3	Schwimmer mit angemessenem Armzug, die aber weder Beine noch Rumpf benutzen können. Schwerwiegender Verlust an den vier Gliedmaßen. Athleten in dieser Klasse besitzen größere Fähigkeiten im Vergleich zu S2.	
S 2	Ähnliche Behinderungen wie Klasse S1, aber diese Athleten besitzen mehr Vortrieb, wenn sie ihre Arme und Beine benutzen.	
S 1	Schwimmer, die sehr schwere Koordinationsprobleme in allen vier Gliedmaßen haben oder bis auf geringfügige Benutzung der Schultern weder die Beine, den Rumpf noch die Hände einsetzen können.	
SCHÜLER/INNEN MIT MENTALER BEEINTRÄCHTIGUNG		
S 14	Schwimmer, die eine anerkannte Intelligenzschwäche haben, entsprechend dem internationalen Standard der World Health Organisation dem internationalen Standard der World Health Organisation (WHO) und anerkannt von der legitimierten Sportorganisation, INAS-FID.	IQ < 75
SCHÜLER/INNEN MIT SEHBEHINDERUNG		
S 13	Schwimmer, die besser sehen, aber immer noch eine Sehbehinderung haben. B3- Athleten. Von einem Sehvermögen von über 2/60 bis zu einem Sehvermögen von 6/60 und/oder einem Gesichtsfeld von über 5 Grad und weniger als 20 Grad.	starke Sehbehinderung mit bestmöglicher Korrektur (Brille o.ä.) von 10% oder weniger
S 12	Diese Schwimmer können Umrisse erkennen und haben beschränkte Fähigkeit zu sehen. Es besteht eine große Spannweite der Sehfähigkeit innerhalb dieser Klasse. B2- Athleten. Von der Fähigkeit, die Form einer Hand zu erkennen, bis zu einem Sehvermögen von 2/60 und/oder einem Gesichtsfeld von weniger als 5 Grad.	sehr starke Sehbehinderung
S 11	Diese Schwimmer können nichts sehen und werden als vollständig erblindet betrachtet. Sie müssen geschwärmte Brillen in dieser Klasse tragen und brauchen Hilfe von außen bei der Wende oder am Ziel (Beckenrand). B1- Athleten. Keine Wahrnehmung von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, aber Unfähigkeit, die Form einer Hand aus beliebiger Entfernung oder in beliebiger Richtung zu erkennen.	Blindheit



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Die DWO steht als Download im Internet zur Verfügung unter:

https://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de,381.html

Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

Austragungsmodus (FS S)

1. Für den „Paralympischen Wettbewerb Skilanglauf“ WK S sind Schüler/innen startberechtigt, die blind, hochgradig sehbehindert oder sehbehindert sind und Erfahrung im Skilanglauf haben. Die Sehbehinderung muss von offiziell anerkannter Stelle (Schule) bestätigt sein. Alle Schüler/innen sollten in einem guten Trainingszustand sein und an 2 Wettbewerben teilnehmen.
2. Die Mannschaft kann aus bis zu 6 Schüler/innen bestehen, mindestens jedoch aus 4 Schüler/innen, die einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ angehören und in beiden Wettbewerben (Einzel- und Staffelwettbewerb) starten. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ gehören, die an anderen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein!
3. Die Meldung von Einzelstarter/innen ist möglich. Die Einzelstarter/innen werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen.
4. Gelaufen wird in der klassischen Technik. Ausnahme bildet der/die Schlussläufer/in der Staffel. Diese/r läuft in der freien Technik (klassisch/Skating). Die Streckenlänge beträgt für den Einzelwettbewerb mit Technikelementen mindestens 1 km, für den Staffelwettbewerb 3 x 2 km. Jede Schulmannschaft ist berechtigt, 2 Staffeln für den Staffelwettbewerb zu stellen.

Die einzelnen Elemente des Technikparcours werden vor Ort und mit Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten festgelegt. Einige Elemente werden hier exemplarisch beschrieben:

- Richtungsänderung: Die Schüler/innen durchlaufen einen Slalomparcours.
 - Achterlaufen: Die Schüler/innen laufen eine „Acht“ um 2 aufgestellte Markierungen.
 - Schlupftore: Die Schüler/innen durchlaufen unterschiedlich hohe Tore.
 - Laufen ohne Stöcke: Die Schüler/innen legen ihre Stöcke ab und laufen eine kleine Runde (Beinarbeit).
 - Bodenwellen: Die Schüler/innen überlaufen einige leichte Bodenwellen.
 - Anstieg: Die Schüler/innen durchlaufen einen leichten Anstieg.
 - Kreislaufen: Die Schüler/innen umlaufen eine Markierung.
5. Beim Wettbewerb der Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ wird zwischen den Startklassen blind (B), hochgradig sehbehindert (HSB) und sehbehindert (SB) unterschieden. Für den Staffelwettbewerb erfolgt ein Massenstart aller Mannschaften, mit anschließender Berechnung der Zielzeit über das Prozentsystem.



6. Die blinden Schüler/innen müssen mit einem/r Begleitläufer*in starten. Die sehbehinderten Schüler/innen können wahlweise mit oder ohne Begleitläufer*in starten. Die Begleitläufer*innen sind von den Schulen selbstständig mitzubringen.
7. Jeder/Jede Schüler/in wird mit seiner/ihrer individuellen Zeit in Abhängigkeit seiner/ihrer Startklasse (nach Prozentzeit –100/99/88) gewertet. Die Schüler/innen, die als blinde Läufer/innen gewertet werden, müssen eine vollständig abgedunkelte Brille tragen. Die Brillen werden vor Wettkampfbeginn kontrolliert.
8. Die Ergebnisse der Teilnehmer/innen an den beiden Wettbewerben werden in einer Mannschaftswertung zusammengefasst. Eine Einzelwertung erfolgt nicht.

Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schüler/innen im Einzelwettbewerb mit Technikelementen über 1 km und der Zeit der besten Staffel einer Schulmannschaft im Staffelnwettbewerb über 3 x 2 km.

Austragungsmodus (WK GE)

1. Für den „Paralympischen Wettbewerb Skilanglauf“ WK GE sind Schüler/innen mit geistiger Behinderung startberechtigt, die Erfahrung im Skilanglauf haben. Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein. Alle Schüler/innen müssen in einem guten Trainingszustand sein und sowohl am Einzel- als auch am Staffelnwettbewerb teilnehmen.
2. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4, aber nicht als mehr als 6 Schülern/innen, die einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ angehören und die im Einzel- und Staffelnwettbewerb starten müssen. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ gehören, die an anderen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.
3. Die Meldung von einzeln Startenden ist möglich. Die Einzelstarter/innen werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen.
4. Die Wettbewerbe finden in der klassischen Technik statt. Ausnahme bildet der/die Schlussläufer/in der Staffel. Diese/r läuft in der freien Technik. Jeder/Jede Teilnehmer/in absolviert im Einzelwettbewerb einen Parcours von mindestens 1 km Länge mit Technikelementen.
5. Die Ergebnisse aus dem 1. Wettbewerbstag werden zur Klassifizierung der Teilnehmer/innen in homogene Startgruppen (maximal 8 Starter/innen pro Gruppe) für den Einzelwettbewerb verwendet. Die schnellsten Läufer/innen bilden dabei die Startgruppe 1, die nächsten Läufer/innen starten in Gruppe 2 usw. In jeder Startgruppe erhalten die Läufer/innen für ihre Platzierungen Punkte, aus deren Summe die finale Punktzahl der Mannschaft errechnet wird. Dabei werden in den Startgruppen der leistungstärkeren Läufer/innen höhere Punktwerte verteilt, um neben der Homogenität auch den Leistungsgedanken zu berücksichtigen.
6. Die einzelnen Elemente des Technikparcours werden vor Ort und mit Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten festgelegt. Einige Elemente werden hier exemplarisch beschrieben:



- Richtungsänderung: Die Schüler/innen durchlaufen einen Slalomparcours.
- Achterlaufen: Die Schüler/innen laufen eine „Acht“ um 2 aufgestellte Markierungen.
- Schlupftore: Die Schüler/innen durchlaufen unterschiedlich hohe Tore.
- Laufen ohne Stöcke: Die Schüler/innen legen ihre Stöcke ab und laufen eine kleine Runde (Beinarbeit).
- Bodenwellen: Die Schüler/innen überlaufen einige leichte Bodenwellen.
- Anstieg: Die Schüler/innen durchlaufen einen leichten Anstieg.
- Kreislaufen: Die Schüler/innen umlaufen eine Markierung.

Diese Elementbeschreibung dient als Beispiel und Orientierungshilfe. Der Technikparcours kann andere Elemente und/oder eine andere Abfolge der beschriebenen Elemente enthalten. Vor Beginn der Klassifizierung ist eine Trainingszeit zum Kennenlernen des Parcours vorgesehen.

7. Es müssen alle Elemente des Technikparcours durchlaufen werden. An jeder Station entscheidet ein/e Kampfrichter*in über die korrekte Absolvierung der Station. Bei nicht korrekter Ausführung weist der/die Kampfrichter*in die Wiederholung dieser Station an. Wird diese Anweisung ignoriert, behält sich das Schiedsgericht die Möglichkeit einer Disqualifikation vor.
8. Der Staffelwettbewerb findet über 3 x 2 km ohne Technikelemente statt. Jede Schule ist berechtigt, 2 Staffeln à 3 Schüler/innen für den Staffelwettbewerb zu stellen, wobei pro Schule nur die schnellste Staffel in die Wertung eingeht. Der Staffelwettbewerb beginnt mit einem Massenstart. Die Schüler/innen des Förderschwerpunktes „Sehen“ und des Förderschwerpunktes „Geistige Entwicklung“ starten gemeinsam. Die Aufstellung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse des Technikparcours.
9. Für die Ergebnisse des Einzelwettbewerbs und des Staffelwettbewerbs werden Punkte vergeben. Die Punktwertung aus dem Einzelwettbewerb wird mit der Punktwertung des Staffelwettbewerbs zur Gesamtpunktzahl addiert und für die Abschlusswertung und Mannschaftsplatzierung herangezogen. Die detaillierte Punktwertung wird den Schulmannschaften nach Eingang der Meldung vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklassen II (U-21):

Wettkampfklasse S für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2004 und jünger

Wettkampfklasse GE für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2004 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes.

Diese stehen als Download im Internet zur Verfügung unter:

<https://www.tischtennis.de/dttb/regeln-satzung/satzung-ordnungen.html>

2. Startberechtigt sind Schulmannschaften mit Schülern/innen mit körperlich-motorischen und geistigen Beeinträchtigungen. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen im gleichen Bundesland beschult werden.

Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.

3. Eine Mannschaft besteht aus 4 Schüler/innen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.
4. Die Schulen melden ihre Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke der Spieler/innen. Hierbei ist der jeweils gültige Q-TTR-Wert (falls vorhanden) mit den Toleranzen gemäß Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3 anzuwenden. Diese Aufstellung nach der Reihenfolge der Spielstärke bleibt für das gesamte Turnier erhalten. Bei Verletzung eines/r Spielers/in kann die Position, unter Berücksichtigung der zu Beginn bekanntgegebenen Aufstellung, neu besetzt werden. Allerdings müssen alle anderen Spieler/innen „aufrutschen“.
5. Es werden 4 Einzel- und 2 Doppelspiele in folgender Spielfolge ausgetragen:

	Mannschaft A	Mannschaft B
1. Spiel	Doppel A1	Doppel B1
2. Spiel	Doppel A2	Doppel B2
3. Spiel	Einzel A1	Einzel B1
4. Spiel	Einzel A2	Einzel B2
5. Spiel	Einzel A3	Einzel B3
6. Spiel	Einzel A4	Einzel B4

Bei Bedarf kann zeitgleich auf 2 Tischen gespielt werden.

6. Es werden auf 3 Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Eine Regelung, dass Spiele nach Erreichen des Siegpunktes aus Zeitgründen abgebrochen werden, ist möglich. Sie muss aber vor Turnierbeginn bekannt gegeben werden.
7. Der Turniermodus muss den Schulen vor Turnierbeginn mitgeteilt werden. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen Schuljahre eine Setzliste für die Verlosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Verlosung zu veröffentlichen. Nach den Platzierungen in der Vorrunde werden je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Qualifikations-, Viertel-, Halbfinal-, Platzierungs- und Finalsspiele ausgetragen.



Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktdifferenz
- b) Spieldifferenz
- c) Satzifferenz
- d) Balldifferenz

Bei unentschiedenem Spielausgang nach der Vorrunde wird, um den/die Sieger/in zu ermitteln, zuerst die Satzifferenz, danach die Balldifferenz herangezogen.

- 8. Bei einseitiger/beidseitiger Armbehinderung kann die Art des Aufschlags frei gewählt werden. Die Angabe darf jedoch nicht geschmettert werden. Der Aufschlag darf nicht auf die gegnerische Tischhälfte gespielt werden. Schwerstbehinderte dürfen sich am Tisch festhalten bzw. anlehnen.
- 9. Beide Schlägerseiten – unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht – müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.

Nach Olympia 2021: Die Oberfläche des Belagmaterials oder die Oberfläche des Schlägerblatts selbst, wenn dieses unbedeckt bleibt, ist matt. Eine Seite ist schwarz, die andere kann eine beliebige hellleuchtende Farbe aufweisen, die sich jedoch deutlich von der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden muss.

- 10. Gespielt wird mit einem Plastik-Tischtennisball mit 40 mm Durchmesser.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II (U-19)

Für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2006 und jünger

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Ergänzungsprogramm

Das Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs umfasst die im Wettbewerb befindlichen Sportarten mit den Wettkampfklassen, die beim Bundesfinale nicht vertreten sind. Es schließt die Wettkampfklasse I (U-20) als älteste und die Wettkampfklasse V (U-12) als jüngste Altersklasse ein.

Die Kultusbehörden der Länder treffen jeweils für ihr Land die Entscheidung und veröffentlichen

- welche zusätzlichen Sportarten auf Landesebene in den Schulsportwettbewerb aufgenommen werden,
- welche Wettbewerbe des Ergänzungsprogramms zur Ausschreibung gelangen,
- bis zu welcher Ebene sie führen,
- welche Wettkampfinhalte gelten,
- ob in der Wettkampfklasse IV (U-14) gemischte Mannschaften starten können, die bei den Jungen gewertet werden,
- ob eine Trennung nach Schulformen erfolgt oder
- andere abweichende Organisationsformen gelten.

Für dieses Ergänzungsprogramm zeigen vorrangig die Länder Verantwortung, wobei – soweit nichts anderes festgelegt ist – für alle Wettkampfklassen die Regelungen gelten, wie sie in den Bestimmungen des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics für die jeweilige Sportart festgehalten sind.

Darüber hinaus werden in einzelnen Ländern schulsportliche Wettbewerbe bis zum Landesfinale in den olympischen Sportarten ausgeschrieben unter Anderem im Bogenschießen, Eisschnelllauf, Fechten, Klettern, Mountainbiking, Rhythmische Sportgymnastik, Reiten, Ringen, Rodeln, Rugby, Snowboard und Tanz.

Teil des Ergänzungsprogramms sind auch die Grundschulwettbewerbe der Jahrgangsstufen drei und vier (WK V / U-12) in den Sportarten des Standardprogramms und die Talentwettbewerbe der Wettkampfklasse IV (U-14).

In Abstimmung mit den jeweiligen Spitzenverbänden wird zur weiteren schulischen Erprobung im Interesse der Entwicklung einer motorischen Vielseitigkeit in den Sportarten Badminton, Eisschnelllauf und Inlineskaten, Fußball, Gewichtheben, Gerätturnen, Hockey, Judo, Leichtathletik, Reiten, Radfahren, Schwimmen, Tischtennis und Volleyball ein Talentwettbewerb als Vielseitigkeitsangebot für die Wettkampfklasse IV (U-14) angeboten und weiterentwickelt.

Geplante Veränderungen bei den Inhalten und der Organisation der Wettbewerbe des Ergänzungsprogramms sollten zwischen den Ländern und den Spitzenverbänden bzw. Sportfachverbänden in den Ländern einvernehmlich abgestimmt werden. *

Das Ergänzungsprogramm in Niedersachsen ist auf den folgenden Seiten aufgeführt.

**Die Länder können in ihrer Zuständigkeit für „Jugend trainiert“ bis zum Landesfinale Veränderungen der Altersbegrenzungen und Austragungsmodi im Ergänzungsprogramm vornehmen. Der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung ist davon in Kenntnis zu setzen.*

Ergänzungsprogramm in Niedersachsen:

In den Sportarten, außer Rudern, in denen im Ergänzungsprogramm keine Mixmannschaften mit Mädchen- und Jungenanteil festgelegt sind, können dennoch gemischte Mannschaften starten. Sie werden bei den Jungen gewertet.

Basketball Ergänzungsprogramm

WK IV (U-14) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2011 - 2014 ¹

Eine Mannschaft besteht aus **zehn** Spielerinnen und Spielern. Bei Turnieren beträgt die Spielzeit für alle Spiele 2 x 10 Minuten. In jeder Halbzeit darf eine Auszeit genommen werden. Die Halbzeitpause ist auf zwei Minuten festgelegt. Bei den Mädchen wird mit Bällen der Größe 5, bei den Jungen mit Bällen der Größe 6 gespielt.

Die Anwendung der „Mann-Mann-Verteidigung“ gemäß Punkt 4 der Bestimmungen für das Standardprogramm (siehe Bundesausschreibung) wird empfohlen.

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Fußball Ergänzungsprogramm

WK IV (U-14) Mädchen und Jungen* Jahrgänge 2012 - 2014 ¹

Gespielt wird auf Kleinfeld („7-gegen-7-Turnier“). Eine Mannschaft besteht aus zehn Spielerinnen und Spielern (sieben Spielerinnen und Spieler plus Auswechselspielerinnen bzw. -spieler).

Der Einsatz von Mädchen bei den Jungen in der WK IV ist möglich. Das gilt nicht für das Bundesfinale des DFB-Schulcups in der Sportschule Bad Blankenburg (Thüringen).

Beim Landesentscheid findet neben dem Kleinfeldturnier, bei dem die Sieger und die weiteren Platzierungen ermittelt werden, zusätzlich ein Demonstrationswettbewerb mit drei Technikübungen *nach den „Vielseitigkeitswettkämpfen für Schulmannschaften“* statt. An diesem Wettbewerb müssen die für den Landesentscheid qualifizierten Mannschaften zwingend teilnehmen. Die Abseitsregel findet keine Anwendung.

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Geräturnen Ergänzungsprogramm

(Streichung des Ergänzungsprogramms wegen Öffnung der Jahrgänge nach unten im Standardprogramm)

Golf Ergänzungsprogramm

Wettkampfklasse IV (U-14) **mixed** Jahrgänge 2011 - 2014 ¹

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Handball Ergänzungsprogramm

(Streichung des Ergänzungsprogramms wegen Aufnahme der WK IV (U-14) ins Standardprogramm)

Hockey Ergänzungsprogramm

WK IV (U-14) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2011 - 2014 ¹

Kleinfeldhockey

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Judo Ergänzungsprogramm

Wettkampfklasse IV (U-14) **mixed** Jahrgänge 2011 - 2014 ¹

Eine Mixed-Mannschaft der WK IV (U-14) muss aus beiden Geschlechtern bestehen und ihre Begegnungen auch stets gemischt antreten.

Eine Festlegung auf bestimmte Gewichtsklassen findet dabei nicht statt.

Das Wettkampfsystem kann je nach Teilnehmerzahl angepasst werden.

Gewichtsklassen	bis 30 kg	bis 35 kg	bis 40 kg	bis 45 kg	über 45 kg
------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	------------

Regularien: <https://www.judobund.de/jugend/schulsport/jugend-trainiert/regularienjahrgaenge/>

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Leichtathletik Ergänzungsprogramm

WK IV (U-14) **mixed** (geändert, weil WK III/U-16 auch mixed ist) Jahrgänge 2011 - 2014 ¹
Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schülerinnen und Schülern. Pro Disziplin kommen eine Schülerin und ein Schüler in die Wertung. Jede Schülerin/jeder Schüler darf in maximal 2 Disziplinen plus Staffel starten. Pro Disziplin werden nur 4 Schülerinnen/Schüler eines Teams zugelassen. Die Staffel wird als Mixed-Staffel mit 2 Mädchen und 2 Jungen ausgetragen. Disziplinen sind 50 m, 4 x 50 m, 800 m, Weitsprung, Hochsprung und Ballwurf 80 g.
¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Rudern Ergänzungsprogramm

WK IV (U-14) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2011 - 2014 ¹
Doppelzweier 500m
Doppelvierer 500m
Gig-Doppelvierer 500m

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5
Die Steuerleute der Rennen des Ergänzungsprogramms können auch höheren WK angehören.

Schwimmen Ergänzungsprogramm

WK IV (U-14) **mixed** Jahrgänge 2011 - 2014 ¹
Eine-Mixed-Mannschaft der WKIV (U-14) muss aus beiden Geschlechtern mit maximal 8 Schülerinnen und Schülern bestehen. Hierbei muss jedes Geschlecht mindestens dreimal vertreten sein und zum Einsatz kommen. Die Staffeln und das Mannschaftsdauerschwimmen müssen jeweils mit beiden Geschlechtern besetzt werden. Die jeweiligen Schülerinnen und Schüler dürfen höchstens in 4 Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden.

Tennis Ergänzungsprogramm

WK IV (U-14) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2011 - 2014 ¹
Für die WK IV (U-14) werden folgende Regelungen getroffen:
- Eine Mannschaft besteht einschließlich einer Ersatzspielerin bzw. eines Ersatzspielers aus maximal **fünf** Spielerinnen und Spielern, von denen jeweils **vier** während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen.
- Die **vier** Spielerinnen und Spieler und die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler sind der Spielstärke nach aufzustellen und erhalten in der Mannschaftsmeldung die Platzziffern 1 - 5. Die Aufstellung erfolgt nach der LK-Rangliste zum 01.02.2024. Die bzw. der an Nummer 1 aufgestellte Spielerin bzw. Spieler muss im ersten Doppel eingesetzt werden. Die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler kann, muss aber nicht zwingend zum Einsatz kommen.

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Tischtennis Ergänzungsprogramm

WK IV (U-14) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2011 - 2014 ¹
Im Ergänzungsprogramm der Wettkampfklasse IV (U-14) kann der Schulsportausschuss des TTVN nach begründetem Antrag Ausnahmen zu den Regelungen hinsichtlich des QTTR-Werts zulassen.

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Triathlon Ergänzungsprogramm

WK IV (U-14) **mixed** Jahrgänge 2011 - 2014 ¹

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Volleyball Ergänzungsprogramm

WK IV (U-14) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2011 - 2014 ¹
Mädchen: Netzhöhe 2,10 m
Jungen: Netzhöhe 2,10 m

Es wird nach den Bestimmungen des Verbandes gespielt (Anl. 5 zur Bundesspielordnung). Spielsystem 3 gegen 3, Feldgröße 6 x 6.

Wichtig: Ein bewusst herbeigeführter Positionswechsel nach dem Aufschlag (z. B. Läufer oder Seitenläufer) ist verboten. Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die Aufschlag gebende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagsrecht.

Bestrafung: Der Spielzug gilt als verloren. Dem Gegner werden Aufschlagrecht und Punkt zuerkannt.

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Talentwettbewerb in Niedersachsen:

Fußball Talentwettbewerb

WK IV (U-14) Mädchen/Jungen Jahrgänge 2012 - 2014 ¹

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Der Talentwettbewerb findet nur beim Landesentscheid statt.

Wettkampfstruktur:

Der Wettkampf besteht aus drei Technikübungen und Fußballspielen („7 gegen 7“).

Gespielt wird auf Kleinfeldern mit 5-x-2-Meter-Toren. Vor den Fußballspielen „7 gegen 7“ müssen alle zehn Spielerinnen und Spieler drei verschiedene Technikübungen absolvieren. Hat eine Mannschaft (aufgrund von Verletzungen o. ä.) weniger als zehn Mitglieder, so werden Schülerinnen und Schüler bestimmt, die die Übungen doppelt ausführen. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hat grundsätzlich bei allen Übungen nur einen Versuch (Ausnahme: unvollständige Spielerzahl, s. o.). Die Leistung der gesamten Mannschaft fließt im Sinne einer „Handicap-Regelung“ ins Spiel ein. Der Spielstand zu Beginn des Fußballspiels ergibt sich aus den zuvor durchgeführten Übungen.

Technikübung 1: Dribbeln

Aufbau: Den Mannschaften werden zwei parallele Strecken mit einer Länge von 15 Metern vorgegeben. Ein Meter vor den beiden Eckpunkten sowie in der Mitte der Strecken werden Markierungshütchen aufgestellt. Die beiden Mannschaften bilden jeweils zwei Fünfer-Gruppen, die sich gegenüber aufstellen. Wird die Teilnehmerzahl von zehn Schülerinnen und Schülern unterschritten und ist die Anzahl ungerade, so erhält die Gruppe mit der größeren Teilnehmerzahl anfänglich den Ball.

Ablauf: Auf Kommando wird der Ball von Seite A zu Seite B gedribbelt; die drei Markierungen am Anfang, Mitte und Ende der Strecke müssen dabei umdribbelt werden. Die Richtung beim Umdribbeln, eine Kontaktzahl oder besondere technische Anweisungen werden nicht vorgegeben. Der erste Mitspieler auf der Seite B dribbelt dann den Ball in gleicher Weise zurück zur Seite A. Dies wiederholt sich im Sinne einer Pendelstaffel bis alle Schülerinnen und Schüler einmal in Aktion waren (Ausnahme: Ein Team besteht nicht aus zehn Mitgliedern, dann sind mehrere Durchläufe einzelner Schülerinnen und Schüler zum Ausgleich der Mannschaftsstärken notwendig).

Wertung: Die Mannschaft, deren letzte Schülerin bzw. deren letzter Schüler zuerst auf der anderen Seite ist und den Ball auf der Linie zur Ruhe gebracht hat, gewinnt diese Übung und erhält einen Wertungspunkt. Wird der letzte Ball von beiden Mannschaften zeitgleich zur Ruhe gebracht, bekommen beide Mannschaften jeweils einen Punkt.

Technikübung 2: Passen

Aufbau: Für die beiden Mannschaften werden zwei parallele Strecken mit einer Länge von zehn Metern vorgegeben. An beiden Seiten werden jeweils mittig Hütchentore (zwei Meter breit) aufgestellt. Die beiden Mannschaften teilen sich wie in Übung 1 auf.

Ablauf: Jede Schülerin und jeder Schüler passt den Ball einmal zur anderen Seite (besteht eine Mannschaft nicht aus zehn Schülerinnen und Schülern, wird wie in Übung 1 verfahren). Der Ball kann je nach Leistungsstand direkt, aber auch nach Stoppen und ggf. nach Vorlegen zur anderen Seite gepasst werden. Das Feld zwischen den Schülerinnen und Schülern darf nicht betreten werden. Einzige Ausnahme: Der Ball bleibt, da er zu schwach gespielt wurde, in diesem Feld liegen. Die Schülerin bzw. der Schüler, die bzw. der den Wettbewerb fortsetzen möchte, darf den Ball dann holen und - nachdem er zurück hinter die Linie gebracht wurde - weiterspielen oder - wenn es sich um die letzte Schülerin oder den letzten Schüler handelt - beenden.

Wertung: Die Mannschaft, die nach dem letzten Pass den Ball auf der anderen Seite zuerst auf der Linie zur Ruhe gebracht hat, gewinnt diese Übung und erhält einen Wertungspunkt. Wird der letzte Pass von beiden Mannschaften zeitgleich zur Ruhe gebracht, bekommt jede Mannschaft einen Punkt.

Technikübung 3: Torschuss

Aufbau: Das Tor wird durch eine Markierung (ein Hütchen oder idealerweise ein Markierungsband) in zwei gleichgroße Hälften geteilt. Zehn Meter (Mädchen) bzw. 16 Meter (Jungen) vor der Torlinie werden Markierungen für beide Mannschaften aufgestellt.

Ablauf: In zehn direkten Duellen versuchen die Schülerinnen und Schüler, ein Tor aus einer Entfernung von zehn (Mädchen) bzw. 16 Metern (Jungen) zu erzielen. Zielbereich ist die jeweils gegenüberliegende Torhälfte. Der Ball muss als Flugball gespielt werden, d. h. er darf vor der Überquerung der Torlinie den Boden nicht berühren. Berührt der Ball – bevor er ins Tor geht – Latte oder Pfosten, ist das Tor gültig. Gelangt der Ball von der Latte oder dem Pfosten nicht direkt oder gar nicht ins Tor, wird der Versuch als Fehlversuch gewertet. In keinem Falle gibt es eine Wiederholung.

Wertung: Die Mannschaft mit den meisten Treffern erhält zwei Wertungspunkte. Bei Gleichstand bekommt jede Mannschaft einen Punkt.

Hinweise zur Durchführung: Direkt im Anschluss an die drei Technikübungen findet das Fußballspielen („7 gegen 7“) statt.

Der Spielstand zu Beginn des Fußballspiels ergibt sich aus den zuvor durchgeführten Übungen. Durch Übung 1 und 2 wird ein Wertungspunkt ausgespielt. Der Sieger der Übung 3 erhält zwei Wertungspunkte. Es kann bei allen Übungen sowie in der Summe zu einem Unentschieden kommen.

Spielzeit des Fußballspiels: Zweierbegegnungen: 2 x 20 Minuten (Mädchen); 2 x 25 Minuten (Jungen)

Dreier-/Viererbegegnungen (Turniere): 2 x 15 Minuten (Mädchen und Jungen)

Bei Turnieren ist darauf zu achten, dass die Gesamtspielzeit von 90 Minuten nicht überschritten werden soll.

Die detaillierte Beschreibung der o. g. Wettkampfanforderungen sowie weitere Hinweise (u. a. zu den Wertungskarten) sind unter www.jugendtrainiert.com in der Rubrik „Talentwettbewerbe“ veröffentlicht.

Gerätturnen Talentwettbewerb

WK IV (U-14) **mixed** Jahrgänge 2011 - 2014 ¹

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Mannschaft: siehe Bundesausschreibung

Die Inhalte des Wettkampfs IV entsprechen den Gerätebahnen P4 des DTB. Zusätzlich finden drei Sonderprüfungen statt: im Klettern, Standweitsprung und Sprint-Umkehrstaffel.

Gerätebahnen P4:

- Die Gerätebahnen A (Reck, Boden und Sprung) und B (Schwebebalken, Boden und Parallelbarren) werden von allen Mannschaftsmitgliedern als Einzelübung geturnt.

- In der Gerätebahn C werden die Gruppenübungen 1 (Boden) und 2 (Langbank) von allen Mannschaftsmitgliedern in einem Durchgang absolviert.

Die Partnerübung 3 (Boden) wird paarweise (zwei Paare) gezeigt.

Gerätebahn A

Reck P4 (schulterhoch):

Aus dem Stand vorlings mit Ristgriff: Hüft-Aufschwung mit Schwungbeineinsatz (aus dem Stand oder aus dem Schritt) oder Hüft-Aufzug in den Stütz, Vorschwung, Rückschwung mit Hüft-Umschwung rückwärts

a) mit direkt anschließendem Felgunterschwung in den Stand oder

b) Vorschwung, Rückschwung in den freien Stütz, Niedersprung, Felgunterschwung mit Schwungbeineinsatz (auch beidbeinig) in den Stand.

Boden (Teil-)P4 (Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m):

Aus dem Stand: zwei bis drei Schritte vorwärts, Handstütz-Überschlag links seitwärts (Rad), aufrichten in die Bewegungsrichtung, Schritt vorwärts, Handstütz-Überschlag rechts seitwärts, aufrichten in die Bewegungsrichtung, Schließen der Beine in den Stand.

Sprung P4 (Bock 1,10 m oder 1,20 m; der Brettabstand kann variabel je nach Größe des Turners bzw. der Turnerin eingestellt werden): Sprunggrätsche

Gerätebahn B

Schwebebalken P4 (Höhe 1 m):

Aus dem Seitstand vorlings an der Balkenmitte: Absprung, Drehhockwende, Aufrichten über die Schrittstellung in den Stand, ein bis zwei Schritte, Pferdchensprung oder Hocksprung, 1 bis 2 Schritte, $\frac{1}{2}$ Drehung im beidbeinigen Ballenstand; Schritte jeweils mit Vorspreizen (rechts – links oder links – rechts); 1 bis 2 Schritte Standwaage (Haltezeit 2 Sek. Möglich, aber nicht nötig); Abgang: Anlauf (Anhüpfer erlaubt), Rondat (Radwende) in den Querstand vorlings.

Boden (Teil-)P4 (Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m):

Aus dem Stand: Schritt vorwärts und Aufschwingen in den flüchtigen Handstand (Haltezeit 2 Sek. erlaubt), Abrollen, Aufrichten in den Stand, Strecksprung mit $\frac{1}{2}$ LAD (= Längsachsendrehung), Rolle rückwärts über den hohen **Hockstütz** in den Hockstand (Felgrolle erlaubt), Strecksprung mit $\frac{1}{2}$ LAD in den Stand.

Parallelbarren P4 (brusthoch):

Aus dem Innenquerstand auf einem kleinen Kasten: Absprung zum Vorschwung, Rückschwung, Vorschwung mit Grätschen und Schließen der Beine, Rückschwung, Vorschwung, Kehre mit $\frac{1}{4}$ Drehung einwärts in den Außenquerstand vorlings.

Gerätebahn C

Gruppenübung 1:

Schattenrollen (Geräte: Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m): Alle fünf Mannschaftsmitglieder turnen nacheinander einsetzend, synchron, hintereinander, in ununterbrochener Reihenfolge jeweils vier Rollen vorwärts mit direkt anschließendem Strecksprung, wobei die Nachfolgenden mit dem Strecksprung nach der Rolle des bzw. der Vorausturnenden beginnen.

Gruppenübung 2:

Schattenhockwenden (Geräte: zwei Turnbänke à 4 m, breite Seite oben, hintereinandergestellt): Alle fünf Mannschaftsmitglieder turnen nacheinander jeweils acht fortlaufende Hockwenden in rhythmischer Folge mit oder ohne Zwischenfedern, wobei die Nachfolgenden mit der zweiten Hockwende des bzw. der Vorausturnenden einsetzen.

Partnerübung 3:

Synchronübung (Geräte: Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m): Die Paare turnen jeweils parallel und synchron drei bis fünf verschiedene Übungsteile (darunter mindestens zwei akrobatische Elemente) als fließende Bewegungsverbindung.

Sonderprüfungen

Standweitsprung: Es wird auf einem Hallenboden ohne Mattenunterlage gesprungen.

Jede/r Schüler/in führt drei fortlaufende Standweitsprünge mit beidbeiniger Landung aus. Die 4 höchsten Werte werden addiert.

Klettern (Taue/Stangen; Geräte beim Bundesfinale: Stangen):

Jede/r Schüler/in sitzt auf einem kleinen Kasten im Grätschsitz vor der Stange, die Hände sind an der Stange/am Tau. Auf Startkommando erfolgt das Klettern (mit oder ohne Einsatz der Füße) bis zu einer festgelegten Markierung (vier Meter vom Boden gemessen). Die 4 schnellsten Zeiten werden addiert. Bei Nichterreichen der Zielmarkierung erfolgt für den jeweiligen Schüler bzw. die jeweilige Schülerin eine Zeitanrechnung von 30 Sekunden.

Staffellauf:

Sprint-Umkehrstaffel mit Übergabe eines Tennisrings; es starten alle fünf Mannschaftsmitglieder. Start- und Wendemarken sind an den Grundlinien eines Volleyballfeldes oder einer anderen entsprechenden Spielfeldmarkierung mit einer Länge von 2 x 18 m. Der Start erfolgt aus dem Hochstart neben einer Markierungsstange. Beim Wechsel wird der Tennisring übergeben und um die Markierungsstange herumgeführt. In einem festgelegten Bereich (ca. 1,5 m hinter der Markierungsstange) darf sich nur der/die Läufer/in aufhalten, alle anderen Läufer/innen befinden sich hinter der Markierung hintereinander sitzend auf einer Bank. Bei Wechselfehler und/oder zweimaligem Fehlstart wird die Mannschaft auf den letzten Platz gesetzt.

Kampfgericht/Bewertungssystem

- Je Sonderprüfung werden ein Kampfrichter bzw. eine Kampfrichterin und ein Helfer bzw. eine Helferin eingesetzt. Sie messen die Zeiten bzw. die Weiten.

- An jeder Gerätebahn werden zwei Kampfrichter bzw. zwei Kampfrichterinnen eingesetzt, die alle drei Stationen der Gerätebahn bewerten. Es werden durch jeden Kampfrichter bzw. durch jede Kampfrichterin nur ganze oder halbe Punkte vergeben.

Achtung: Beim Bundesfinale wird zur besseren Differenzierung in 1/10 Punkten gewertet. Die Wertungen werden addiert und je Turner bzw. Turnerin gemittelt.

- Eine Gerätebahn besteht aus drei Stationen; jede Station wird mit bis zu sechs Punkten bewertet, d. h. es können maximal 18 Punkte pro Gerätebahn erreicht werden. Bei drei Gerätebahnen ergibt dies somit maximal 54 Punkte.

- Für die technischen Ausführungen werden bei den Gerätebahnen A und B und bei Gerätebahn C für Synchronität bis zu sechs Punkten vergeben.

Beurteilung:	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
Bewertung/Punkte:	6 - 5,5	5 - 4,5	4 - 3,5	3 - 2,5	2 - 0,5

- Beim Verlassen des Gerätes werden von den Wertungsvorschriften abweichend 0,5 Punkte abgezogen.

- *Gerätebahn A und B:*

Je Station/Gerät vergibt das Kampfgericht je Turner bzw. Turnerin bis zu sechs Punkte.

- Gerätebahn C:

An den Stationen „Gruppenübung/Schattenrollen“ und „Gruppenübung/Schatten-Hockwenden“ können jeweils bis zu sechs Punkte erturnt werden. Je fehlende Rolle oder Hockwende erfolgt ein Abzug von einem halben Punkt. Die Station „Partnerübung/freie Elementfolge“ wird jeweils paarweise mit bis zu sechs Punkten bewertet.

Siegermittlung:

- Die Gewinnermannschaft des Wettbewerbs wird durch eine Rangfolgeberechnung ermittelt. Hierzu werden die Platzierungen der vier Ranglisten (drei Gerätebahnen und die Sonderprüfungen) addiert.

- Gewinnermannschaft ist die Mannschaft mit der niedrigsten Rangfolgesumme.

- Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Rangfolge bei den drei Gerätebahnen. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung beim Stangenklettern.

Schwimmen Talentwettbewerb

WK IV (U-14) **Mädchen/Jungen/mixed** Jahrgänge 2011 - 2014 ¹

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Grundsätzliche Ziele und Funktion

Der Talentwettbewerb im Schwimmen soll die Schülerinnen und Schüler dazu führen, ihr sportliches Talent in der Sportart Schwimmen zu erkennen und sie zu motivieren, einen sportlich orientierten Schwimmsport zu betreiben.

Die Besonderheiten des Schwimmsports spielen dabei eine entscheidende Rolle:

- Das Schwimmen ist an die Gegebenheiten der Schwimmstätte gebunden.
- Es ist sinnvoll, den Talentwettbewerb als Mannschaftswettkampf zu gestalten, da er zur Leistungsidentifikation aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer führt.
- Das Delfinschwimmen sollte nicht in diesen Wettbewerb eingebaut werden.

Schwimmsportspezifische Ziele und Durchführung

Die Durchführung des Talentwettbewerbs im Schwimmen wird von drei Grundzielen bestimmt:

1. Förderung vielseitiger Bewegungsformen im Wasser in Koordination mit der Atmung.
2. Förderung der Grundtechniken im Rücken-, Brust- und Kraulschwimmen.
3. Förderung der Motivation zum sportgerechten Schwimmen verbunden mit dem Willen zur

Leistung.

Die Übungsreihen für den Talentwettbewerb sollten in die Unterrichtsstunden des Schulschwimmens so eingebaut werden, dass sie von der Gruppe der geübten Schwimmerinnen und Schwimmer in ständiger Wiederholung durchgeführt werden können. Sie werden damit zu einem Teil des Schulschwimmunterrichts. Der eigentliche Wettkampf wird zum Motivationsziel und zum Leistungstest.

Wettkampffolge

WK 1: 6 x 25 m Freistilstaffel, im Wechsel 3 x in Bauchlage und 3 x in Rückenlage

WK 2: 6 x 25 m Beinschlagstaffel, im Wechsel 3 x Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett und 3 x Rückenwechselbeinschlag mit Brett

WK 3: 4 x 25 m Brustschwimmstaffel

WK 4: 6 x 25 m Koordinationsstaffel, im Wechsel 3 x in Bauchlage (Brustschwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Wechselbeinschlag) und 3 x in Rückenlage (seitengleiche Rückenschwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Brustschwimmbeinschlag)

WK 5: Zehn Minuten Mannschaftsdauerschwimmen (sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Mannschaft auf einer Bahn; Schwimmtechnik beliebig, kann auch gewechselt werden)

Durchführungsbestimmungen

Zu WK 1: Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Erst wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer in Bauchlage die Wand berührt hat, kann die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Die nachfolgende Schwimmerin bzw. der nachfolgende Schwimmer in der Bauchlage startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer in der Rückenlage die Wand berührt hat. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 2: Gestartet wird mit 25 m Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett. Die Schwimmerin bzw. der Schwimmer startet im Wasser vom Beckenrand mit dem Schwimmbrett in einer Hand und mit der anderen Hand am Beckenrand. Die zweite Schwimmerin bzw. der zweite Schwimmer schwimmt 25 m Wechselbeinschlag in Rückenlage mit Brett. Sie bzw. er startet im Wasser mit ihrem bzw. seinem Brett und einer Hand am Beckenrand erst dann, wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer bzw. die oder der Ankommende die Wand mit einer Hand berührt hat. Der Abstoß vom

Beckenrand erfolgt in Rückenlage mit dem Brett in den Händen. Auf allen 25-m-Strecken wird das Brett mit beiden Händen festgehalten. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 3: Sportgerechtes Brustschwimmen wird gefordert. Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Beim Wechsel und Zielanschlag muss mit beiden Händen gleichzeitig angeschlagen werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 4: Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Nach dem Start kann die Schwimmerin bzw. der Schwimmer gleiten (Brusttauchzug und Delfinkick sind nicht erlaubt) und muss dann sofort die Koordinationsübung (Brustarme mit Kraulbeinen) ausführen. Erst wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer die Wand mit beiden Händen gleichzeitig berührt hat, kann die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage die Koordinationsübung (Rückengleichschlag mit Brustbeinen) starten. Die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer startet in Bauchlage vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Bei Verstößen gegen die zu schwimmende Koordinationsübung werden gegen die betroffene Schwimmerin bzw. den betroffenen Schwimmer fünf Strafsekunden verhängt, die zur Endzeit der geschwommenen Staffelzeit addiert werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 5: Jede Mannschaft schwimmt auf einer Bahn mit sechs Schwimmerinnen und Schwimmern. Es werden nur vollständig geschwommene 25 m gezählt. Bei Abpfeif zählen die Schwimmerinnen bzw. der Schwimmer auf der Strecke nicht mehr. Die Mannschaft startet vom Beckenrand (außerhalb) gemeinsam oder kurz aufeinander folgend, wobei die Zeit mit dem Startsignal läuft.

Wertung

Die Wertung erfolgt durch Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (WK 1 bis 4) erreichten Zeiten. Im Wettkampf 5 gibt es für jede vollständig geschwommene 25 m eine Bonussekunde, die von der Gesamtzeit (Addition von WK 1 bis 4) abgezogen wird (Empfehlung: Zeitnehmerin bzw. Zeitnehmer und Wenderichterin bzw. Wenderichter führen eine Strichliste). Gewinnermannschaft ist die Mannschaft mit der niedrigsten Zeit (bei Beachtung von evtl. Strafsekunden in der Koordinationsstaffel). Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der Koordinationsstaffel.

Organisations- und Wettkampfbestimmungen

1. Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfbestimmungen des DSV, sofern in den Ausschreibungen der einzelnen Bundesländer nichts anderes festgelegt ist.
2. Zugelassen sind Mädchen- und Jungenmannschaften.
3. Eine Mannschaft besteht aus maximal acht (sieben plus eins) Schülerinnen und Schülern.
4. Es sind nur vier Starts pro Schülerin bzw. Schüler zugelassen.
5. Eine disqualifizierte Staffel einer Mannschaft kann in geänderter Besetzung und unter Beachtung der Regelungen in Ziffer 4 nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.
6. Es wird die Zweistartregel angewandt.

Rudern (Jugend trainiert für Paralympics Ergänzungsprogramm)

Bei Rennen im Ergänzungsprogramm des Wettbewerbs Jugend trainiert für Paralympics muss bei der Meldung die Art des Handicaps angegeben werden (GB: geistige Behinderung, KB: körperliche Behinderung, SB: Sehbehinderung, PB: psychische Behinderung). Eine Unterscheidung nach der Art der Behinderung in den einzelnen Rennen kann nur stattfinden, wenn ausreichend Meldungen vorliegen. Werden Mannschaften mit unterschiedlichen Handicaps in einem Rennen gestartet, kann der Veranstalter Mannschaften mit Zeitvorgaben starten lassen, wenn sich die Handicaps unterschiedlich stark auf die Leistungsfähigkeit auswirken. Diese Maßnahmen werden mit den Betreuerinnen und Betreuern der Mannschaften abgesprochen. Eine Differenzierung nach den Wettkampfklassen (II und III) findet nur statt, wenn ausreichend Mannschaften für den Wettbewerb gemeldet haben. Abweichend zu dem Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia können bei Jugend trainiert für Paralympics auch Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 2005 an den Rennen teilnehmen.

Wettkampfklassen II und III (U-18) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2005 - 2011 ¹

Bootsklassen:

Mixed-Gig-Doppelvierer mit Steuermann	500 m
Gig-Doppelvierer mit Steuermann	500 m

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



Worldwide Olympic and Paralympic
Insurance Partner



Gemeinsam Kinder bewegen –
Gemeinsam. **Stark.**



Herausgeber:

Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung
 Olympiapark Berlin - Hanns-Braun-Straße/Adlerplatz
 14053 Berlin
geschaeftsstelle@deutscheschulsportstiftung.de
 030 / 37027340

Verantwortlich:

Lutz Gau

Redaktion:

Friederike Sowislo, Maximilian Henneberg, Simon Biemüller

Bildnachweis:

Stefan Matzke, Christina Pahnke, Sampics, DOSB/Sportdeutschland

Redaktionsschluss: 21.06.2023

Veröffentlichung: 23.06.2023

Anschriften der niedersächsischen Schulbehörden:

Niedersächsisches Kultusministerium Postfach 161 30001 Hannover	Thomas Castens	Telefon	0511 / 120-7293
	Alexander Diefenbach		0511 / 120-7289
	Michael Behrendsdorf		0511 / 120-7298
		E-Mail	Thomas.Castens@mk.niedersachsen.de Alexander.Diefenbach@mk.niedersachsen.de Michael.Behrendsdorf@mk.niedersachsen.de
RLSB Braunschweig Postfach 3051 38020 Braunschweig	Katutu Schlote	Telefon	0551 / 30985-420
		E-Mail	Katutu.Schlote@rlsb-bs.niedersachsen.de
	Cathrin Poch	Telefon	0531 / 484-3443
		E-Mail	Cathrin.Poch@rlsb-bs.niedersachsen.de
RLSB Hannover Postfach 3721 30539 Hannover	Sascha Bremsteller	Telefon	0511 / 106-2468
		E-Mail	Sascha.Bremsteller@rlsb-h.niedersachsen.de
	Alina Bertram	Telefon	0511 / 106-2444
		E-Mail	alina.bertram@rlsb-h.niedersachsen.de
RLSB Lüneburg Postfach 2120 21311 Lüneburg	Detlef Zeidler	Telefon	04131 / 15-2819
		E-Mail	Detlef.Zeidler@rlsb-lg.niedersachsen.de
	Manuela Schormann	Telefon	04131 / 15-2830
		E-Mail	manuela.schormann@rlsb-lg.niedersachsen.de
RLSB Osnabrück Postfach 3569 49025 Osnabrück	Leif Bongalski	Telefon	0541 / 77046380
		E-Mail	Leif.Bongalski@rlsb-os.niedersachsen.de
	Heike Nuske	Telefon	0541 / 77046398
		E-Mail	heike.nuske@rlsb-os.niedersachsen.de

Ansprechpersonen der niedersächsischen Sportfachverbände für den Schulsport:

Golf-Verband Nds.-Bremen Hinrich Arkenau Zeißstraße 10, 30519 Hannover	0511 / 8437677 info@gvnb.de
Handball-Verband Nds.-Bremen Ulrike Schulze Am Schützenplatz 3 A, 30890 Barsinghausen	05105 / 84564 schulze.ulrike@t-online.de
Landesschwimmverband Nds. Dennis Yaghobi Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover	0511 / 260929-13 Dennis.Yaghobi@ landesschwimmverband-niedersachsen.de
Nds. Badminton-Verband N. N. Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover	0531 / 7015450 schulsport@nbv-online.de
Basketball-Verband Danny Traupe Göttinger Chaussee 115, 30459 Hannover	0511 / 449853-15 traupe@nbv-basketball.de
Niedersächsischer Fußballverband Jan Geppert Kirchenwiese 8, 38120 Braunschweig	0171 / 8241607 Jan.Geppert@rlsb.de
Niedersächsischer Hockey-Verband Wiebke Netzer-Kohls Wachtelweg 6, 38176 Wendeburg	0151 / 14142576 w.netzer@gmx.de
Niedersächsischer Judo-Verband Oliver Pietruschke Osterfeld 28 a, 31552 Rodenberg	05723 / 7980073 o.pietruschke@gmx.de
Nds. Leichtathletik-Verband Viktoria Leu, Katharina Schaper Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover	0511 / 33890-16 leu@nlv-la.de, gutzeit@nlv-la.de katha.schaper@t-online.de
Niedersächsischer Ski-Verband Guido Appel Stendaler Straße 4, 38448 Wolfsburg	0170 / 1821411 guido.appel@gmx.de
Nds. Tennisverband e.V Gisela Baumgarten Steinweg 23, 30890 Barsinghausen	0172 / 4428271 giselabaumgarten@t-online.de
Niedersächsischer Turner-Bund NTB-Geschäftsstelle Maschstraße 18, 30169 Hannover	0511 / 980970 info@ntbwelt.de, lutz@alefsen.de, sandra@iwanoff.de
Nordwestdeutscher Volleyball-Verb. André Guddack Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover	0511 / 98193-17 a.guddack@nwvv.de
Schüler-Ruder-Verband Nds. Patrick Gewohn Bodenstedtstraße 12, 30173 Hannover	0511 / 80094862 gewohn@srvn.de
Tischtennis-Verband Nds. Herbert Pleus Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover	05303 / 970749 pleusemeyer@t-online.de
Triathlon Verband Nds. Carsten Janecke Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover	0511 / 126854-00 c.janecke@web.de
Behinderten-Sportverband Nds. Roxana Magalowski Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover	0511 / 1268-5102 magalowski@bsn-ev.de